



Stenografischer Bericht

9. Sitzung

am Freitag, dem 20. Oktober 2006,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 509

TOP 4

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Hochschulgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/277**

Herr Lange (Linkspartei.PDS)..... 540, 548
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 543
Frau Mittendorf (SPD) 545
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) 546
Herr Tullner (CDU) 547

Ausschussüberweisung 549

TOP 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung
der Ladenöffnung im Land Sachsen-**

Anhalt (Ladenöffnungsgesetz Sachsen-Anhalt - LÖffG-LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/288**

Minister Herr Dr. Haseloff 529
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP) 533
Herr Miesterfeldt (SPD) 534
Frau Rogée (Linkspartei.PDS) 535
Herr Gürth (CDU) 537

Ausschussüberweisung 540

TOP 18

Beratung

**Sockelbetrag und Reisereichweiten
in der Schülerbeförderung**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/282**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD - **Drs. 5/300**

Herr Heft (Linkspartei.PDS) 550, 554
Minister Herr Dr. Daehre 551

Herr Wolpert (FDP).....	552
Herr Doege (SPD).....	553
Herr Schröder (CDU)	554
Beschluss	555

TOP 19

Beratung

Berichterstattung zur Stadtentwicklung und zum Stadtumbau Ost sowie zur Mieten- und Wohnungsentwicklung in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/283**

Herr Schröder (CDU)	555
Herr Henke (Linkspartei.PDS)	556
Herr Felke (SPD)	557
Herr Wolpert (FDP).....	557
Minister Herr Dr. Daehre	558
Beschluss	559

TOP 21**Aktuelle Debatte****a) Soziale Spaltung der Gesellschaft
- Gefahren für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/295**

Frau Bull (Linkspartei.PDS).....	509
Minister Herr Dr. Haseloff.....	511
Herr Scharf (CDU).....	515
Frau Dr. Hüskens (FDP)	517
Frau Budde (SPD).....	518

b) Kindesmisshandlung und KindestötungAntrag der Fraktion der CDU - **Drs. 5/296**

Herr Kurze (CDU).....	521
Ministerin Frau Dr. Kuppe	523
Frau Dr. Hüskens (FDP)	525
Frau Grimm-Benne (SPD).....	526
Frau von Angern (Linkspartei.PDS)	528

Beginn: 9.04 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne die 9. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode. Ich begrüße Sie dazu recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Zwei Mitglieder des Landtages haben heute Geburtstag. Herr Hardy Güssau, ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses und wünsche Ihnen viel Erfolg und Schaffenskraft.

(Beifall im ganzen Hause)

Da Herr Güssau heute noch nicht 50 Jahre alt wird, ist er anwesend. Herr Detlef Radke, der heute seinen 50. Geburtstag feiert, hat sich wegen der Feierlichkeiten beim Präsidenten entschuldigt. Auch ihm wünschen wir aus der Ferne alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Vereinbarungsgemäß beginnen wir unsere heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 21 - Aktuelle Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 9 und 4.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Aktuelle Debatte

Es liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Zum einen geht es um das Thema „Soziale Spaltung der Gesellschaft - Gefahren für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts“, zum anderen um Kindesmisshandlung und Kindestötung. Für jedes Thema in der Aktuellen Debatte sind zehn Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Auch die Landesregierung hat eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema auf:

Soziale Spaltung der Gesellschaft - Gefahren für die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/295

Die Redereihenfolge ist wie folgt festgelegt: Linkspartei.PDS, CDU, FDP und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort. Bitte sehr, Frau Bull.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte nach dem Medienecho und den Entrüstungsritualen glauben, das Thema und auch die Diagnose seien neu. Ob es aber der letzte Armut- und Reichtumsbericht ist, ob es der Bericht zum Stand der deutschen Einheit ist, ob es die letzten Studien des DIW sind - es ist bekannt, und zwar seit langem.

Die Zahl derjenigen, die sich abgehängt fühlen, wächst. Zu der bitteren Wahrheit gehört ebenso: Sie ist auch unter Rot-Grün gewachsen. Sie ist im Osten höher als im Westen und sie wächst im Osten stärker als im Westen. In den neuen Ländern scheint es ein immer stärker männliches Phänomen zu werden. Der Abstand, meine Damen und Herren, zwischen Arm und Reich nimmt im-

mer weiter zu. Das mündet in eine soziale Spaltung, die das Fundament der Gesellschaft brüchig werden lässt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das ist eine reale Gefahr und keine Horrorvision. Ich würde gern vier Probleme dazu aufzeigen.

Erstens. Nun hat sich bei den ersten Meldungen der Ärger darauf konzentriert, dass die Begrifflichkeiten nicht stimmen. Das ist nachvollziehbar, das will ich gern zugeben. Der Begriff „Unterschicht“ ist stigmatisierend, meine Damen und Herren. Aber die Aufregung über die Begriffe geht ein riesiges Stück am Leben vorbei.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Begriffe stigmatisieren sehr wohl. Aber sie können nur dann stigmatisieren, wenn sie mit Leben erfüllt sind. Oder würde sich jemand von Ihnen darüber erregen, dass er zur Oberschicht gezählt würde? - Wohl kaum.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Sich über den Begriff „Unterschicht“ trefflich und laut zu erregen, so berechtigt es auch sein mag, wenn man doch selbst ein Stück dazu beigetragen hat - sei es durch Tun oder durch Unterlassen, meine Damen und Herren -, das finde ich dann schon ein Stück weit zweifelhaften Ärger.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Armut ist nicht gottgewollt, geschweige denn gottgemacht. Sie ist kein Naturgesetz, sondern sie ist von Menschen gemacht. Sie ist ein reales Ergebnis von Politik. In den Verhältnissen liegt das Problem, meine Damen und Herren, und weniger in den Begriffen.

Zweitens. Wie entsteht Armut? Was ist Armut? - Ich fand es schon erstaunlich, wie schnell verkündet wurde, das alles habe gar nichts mit Geld zu tun, die Frage der finanziellen Transferleistungen sei davon nicht berührt, - Klammer auf - die Regelsätze stimmen - Klammer zu.

Um es gleich vorwegzunehmen: Natürlich ist Armut keineswegs nur eine Frage des Geldes. Einkommensarmut führt zum Beispiel nicht zwangsläufig zu Bildungsarmut, zu Armut an Gesundheit oder zu anderen Mängelercheinungen.

Um einen Fakt aber kommt man nicht herum: Geld hat nun einmal in einer marktwirtschaftlich orientierten Gesellschaft den höchsten Konvertierungsgrad. Das heißt, der Zugang zu hochwertigen Bildungsangeboten ist auch eine Frage des Geldes. Der Zugang zu nachhaltiger gesundheitlicher Prävention ist auch eine Frage des Geldes.

Meine Damen und Herren! Ich habe das Wort „auch“ in meinem Manuskript beide Male unterstrichen. Es ist nicht nur eine Frage des Geldes, aber auch.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt!)

Deshalb empfinde ich es sehr wohl als unredlich, so zu tun, als hätte das Einkommen von Langzeitarbeitslosen, das Einkommen von Alleinerziehenden, das Einkommen von Sozialhilfeempfängern, das Einkommen von Niedriglohnempfängerinnen usw. usf. rein gar nichts mit Armut zu tun. Als noch unredlicher, meine Damen und Herren, empfinde ich es, immer mal wieder die Kürzung des Eckregelsatzes zu fordern und sich gleichzeitig über Armut und Unterschicht zu empören.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich will nur einige Splitterthemen nennen. Der Regelsatz ist von der Preisentwicklung abgekoppelt. Er ist an die Rentenentwicklung gekoppelt. Wie sich die Renten in den letzten Jahren entwickelt haben, wissen wir alle. Die Steigerungsrate ist gleich null. Die Festsetzung des Regelsatzes ist ein Zirkelschluss; denn dabei orientiert man sich an dem Einkommen der unteren 20 %. Gerade bei Ihnen hat sich seit Jahren einkommensmäßig nichts getan.

Der besondere Bedarf von Kindern wird nicht berücksichtigt. Ich habe es an dieser Stelle schon einmal gesagt: Die Abteilung 10 - Bildung - wird im Eckregelsatz gar nicht berücksichtigt.

So lautet die Diagnose in den Expertisen der Wohlfahrtsverbände: Die Regelsätze sind zu 20 % unterfinanziert. Deswegen ist es sehr wohl angebracht, die Forderung an dieser Stelle noch einmal zu wiederholen. Um eine Grundsicherung zu entwickeln, die diesen Namen auch verdient, ist der Regelsatz zu erhöhen, und zwar mindestens um 20 % auf mindestens 420 €.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn Fakt ist nun einmal, meine Damen und Herren: Einkommensarmut ist eine zentrale, wenn auch nicht die einzige Ursache bei der Entstehung von vielfältigen Mängelerscheinungen.

Zum Dritten. Armut hat mit mangelnder Bildung zu tun - ja. Bildung wiederum hat die höchsten Potenziale dafür, dem Kreislauf der Armut zu entkommen - auch richtig. Mangelnde individuelle Bildung ist die Ursache und die Folge zugleich. Deswegen, finde ich, ist Bildungspolitik neben der Frage der Schaffung einer angemessenen Grundsicherung, die ein Mindestmaß an sozialer und kultureller Teilhabe für alle sichert, das Kerngeschäft von versender Sozialpolitik.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Wie sieht es nun in Sachsen-Anhalt aus? - Wir haben mit 9 % bundesweit die höchste Schulabrecherquote, und zwar mit Abstand. Nun gehört zur Wahrheit, dass diese Quote unter dem jetzigen Kultusminister erstaunlich abgebaut wurde. Wir waren ursprünglich bei 14 %. Sieht man aber genau hin, dann gehört auch zur Wahrheit, dass die Summe die Schulabrecher und die Summe der Hauptschulabsolventinnen konstant geblieben ist, und das auf einem sehr, sehr hohen Niveau.

Nun kann man sagen, die Hauptschule ist besser als gar nichts - sicherlich. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dennoch ehrlich sein: Der Hauptschulabschluss kann getrost - im Übrigen auch nach der Definition des Pisa-Konsortiums - als Bildungsarmut bezeichnet werden.

Sachsen-Anhalt hat den niedrigsten Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, die in integrativen schulischen Angeboten lernen, also nicht in der Sonder- schule. Dieser Anteil liegt bei 2,6 % und er liegt bundesweit bei sage und schreibe 12,7 %. Respektive, wir haben mit fast 8 % die höchste Sonderschulquote. Bundesweit lag sie im Jahr 2003 bei 4,8 %.

Warum sage ich das? - Ich sage das, weil der Löwenanteil an Sonderschülerinnen und -schülern Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen sind. Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderungen sind nicht etwa wegen einer vermeintlichen körperlichen Schädigung behindert, sondern im Wesentlichen ist die Behinderung in

einer sozialen Benachteiligung begründet - Tendenz steigend.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich will an dieser Stelle auch nicht verschweigen, dass man abwarten muss, was das Förderschulkonzept bringt. Das will ich an dieser Stelle keineswegs in Bausch und Bogen verdammten. Die Erfahrung sagt aber, wenn sich die Lernatmosphäre und die Lernbedingungen in der Regelschule nicht verändern, wird es keine erfolgreiche, keine ernst zu nehmende erfolgreiche schulische Integration geben.

Wir haben, meine Damen und Herren, in Sachen Bildungsarmut in Sachsen-Anhalt richtig was zu tun. Aus unserer Sicht sind es drei zentrale Fragen des Risiko-managements:

Wollen wir die Kindertagesstätte als Lernherausforde- rung gestalten oder lassen wir bereits dort die Selektion nach sozialer Herkunft zu? Wollen wir ein Lernumfeld, welches mit der Vielfalt hinsichtlich der Leistungen und Kompetenzen nicht nur umgehen kann, sondern sie auch nutzen kann? Oder wollen wir ein gegliedertes, differenzierendes Schulsystem, welches zumindest große Potenziale - ich sage es sehr vorsichtig - hat, Schülerinnen und Schüler unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen zu stigmatisieren?

An dieser Stelle wird es sehr spannend sein, welche Ergebnisse der Bildungskonvent hervorbringen wird bzw. welche man ihn hervorbringen lässt.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Borgwardt, CDU: Leute!)

Mein viertes und letztes Problem berührt den Zusammenhang zwischen Demokratie und Armut. Zu Recht hat sich Professor Böhmer bei seiner Rede am 3. Oktober in Halle zum Tag der Deutschen Einheit mit Blick auf die Gefahren des Rechtsextremismus bei denen bedankt, die sich dem anstrengenden Diskurs über schwierige Problemlagen stellen, die den Weg der steinigen demokratischen Auseinandersetzungen verfolgen und die auf Heilsversprechungen verzichten.

Das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst. Genau das, meine Damen und Herren, ist Demokratie. Sie erschöpft sich nicht in der Gewissheit darüber, dass Mehrheiten den politischen Weg bestimmen und dass alles, was nicht passt oder als nicht vorstellbar erscheint, als Populismus abqualifiziert wird. So erspart man sich nämlich den rationalen Diskurs. Nein, meine Damen und Herren, das sind reichlich schlichte Vorstellungen von demokratischen Spannungsfeldern.

Die Bekämpfung von Armut gehört zu den Geschäftsgrundlagen der Demokratie.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Die Bekämpfung vor Armut in all ihren unterschiedlichen Wechselwirkungen ist vor allem, aber eben nicht nur eine moralische und ethische Frage. In einer Gesellschaft, in der einem beachtlichen Teil der Menschen der Zugang zu sozialen oder kulturellen Ressourcen verwehrt bleibt, meine Damen und Herren, ist kein Platz für ein geistig und mental libertäres Klima, für Toleranz, für Mitmenschlichkeit, für differenzierte Meinungen, für einen aufgeklärten Diskurs. Eine Gesellschaft mit zunehmender Polarisation und wachsendem sozialen Sprengstoff ist der ideale Nährboden für autoritäre und fundamentalistische Wünsche und Gedankenspiele.

Meine Damen und Herren! Es ist eine verflucht hohe Anforderung an die Politik, die Menschen, die in diesen Konfliktlagen leben, die sich abgehängt fühlen, anzusprechen. Ich will auch sagen, dass es eine Herausforderung für alle demokratischen Parteien ist; denn das Gegenteil von rechtsextrem, meine Damen und Herren, ist nicht links, sondern ist immer noch Demokratie.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Für die Politik in Sachsen-Anhalt gilt deshalb, dass nicht nur die Schuldenentlastung über die Frage der Zukunftsfähigkeit des Landes Sachsen-Anhalt entscheidet. Eine schärfer werdende soziale Spaltung kostet uns künftig nicht nur das, was wir jetzt nicht investieren, sondern es kostet uns unter Umständen das demokratische, das soziale Fundament.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Bull. - Für die Landesregierung hat jetzt Minister Dr. Haseloff um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Dieses Thema ist zu wichtig, als dass man es emotional behandeln darf.

(Zustimmung bei der CDU)

Trotzdem seien mir ganz am Anfang einige vielleicht auch persönliche Anmerkungen gestattet. Was eine Spaltung der Gesellschaft bedeutet, das wissen wir vor allem im Osten. Wir haben es bis 1989 erlebt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Dort hatten wir eine herrschende Klasse und eine beherrschte Klasse.

(Herr Heft, Linkspartei.PDS: Die haben wir heute auch!)

Die beherrschte Klasse bzw. die beherrschten Schichten waren in einer größeren Zahl vorhanden. Wenn wir uns heute die Statistik ansehen, über die wir ernsthaft diskutieren sollten, müssen wir uns fragen, warum in dem Modell „Bundesrepublik Deutschland alt“ 4 % der Bevölkerung - das sind zu viel - im so genannten Prekarat vorgefunden werden und bei uns 20 %. Ich glaube, das hat mit dieser Vergangenheit, aus der wir gekommen sind, zu tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will keine Schuldendebatte führen, aber weil wir als DDR die Schulden nicht in den Griff bekommen haben,

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Nein!)

haben wir uns auflösen müssen. Wissen wir das eigentlich noch?

Wenn wir über die Zukunftsfähigkeit reden, sollten wir auch darüber nachdenken, dass das, was wir als Sozialstaat realisieren können, auch immer eine materielle bzw. finanzielle Basis benötigt, für die wir uns gemeinsam durch eine gute Wirtschaftspolitik einsetzen müssen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Die 20 %, die sich - vor allen Dingen im Osten - aus der Gesellschaft ausgegrenzt fühlen, sind unser Thema für

die Zukunft. Wenn wir dieses Thema nicht vernünftig lösen und nicht mit diesen Menschen eine Zukunft zu gestalten versuchen, dann - darin gebe ich Ihnen Recht - haben wir unsere Aufgaben nicht erfüllt, haben wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht. Deswegen müssen wir alle Kräfte daran setzen, dass wir diese aus vielen Altlasten entstandene Situation für das Land Sachsen-Anhalt zum Positiven wenden.

Ein Thema dabei ist, dass wir uns anschauen müssen, wie die realen Verhältnisse hinter solchen nackten Statistiken aussehen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass wir Anfang der 90er-Jahre mit einem Arbeitsplatzdefizit, das heißt mit ausgegrenzten Menschen, von 50 % der im Erwerbsleben Tätigen begonnen haben. Der Grund war die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze, die sie bis dahin innehatten.

Es war eine dramatische Situation, dass 50 % der Erwerbstätigen nicht in originärer Arbeit waren und dass wir uns von dieser Basis, von diesem Sockel, von dieser schier nicht zu bewältigenden Größe auf eine Situation hinarbeiten mussten, die sicherlich nicht befriedigend ist, die aber zumindest zurzeit bedeutet, dass wir eine Arbeitslosenquote von 17,5 % haben. Diese ist immer noch viel zu hoch. Aber wir haben etwas bewegt.

Wer sich die vergangenen Armutsberichte der Landesregierung ansieht - der erste ist im Jahr 1999 veröffentlicht worden -, der weiß, dass damals ähnliche Situationen vorzufinden waren, wie wir sie in der von der Friedrich-Ebert-Stiftung initiierten Studie auch vorfinden. An dieser Stelle hat sich im Wesentlichen nichts geändert, sondern es hat sich über die Jahre hinweg in der Statistik eine klare Nachweisführung der Ist-Situation ergeben. Diese ist zum Teil durchaus positiv, aber in wesentlichen Teilen - der Langzeitarbeitslosigkeit, der Doppelarbeitslosigkeit, die verblieben ist - für uns nach wie vor problematisch.

Die Zusammenführung der Zahlen der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe für Sachsen-Anhalt hat in der Addierung keine zusätzlichen Leistungsempfänger zutage gefördert. Das heißt, hier hat Hartz IV - das muss man zur Ehrenrettung dieses Systems sagen - schlicht und einfach mathematisch für Klarheit gesorgt. Hartz IV hat dafür gesorgt, dass in der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung das Thema Langzeitarbeitslosigkeit in einer anderen Weise als bisher ernst genommen wurde.

Der nächste Punkt, der mir an dieser Stelle wichtig erscheint, ist folgender: Wenn wir uns anschauen, welche Personen sich in dieser Gesellschaft ausgegrenzt fühlen - auch in unserem Land -: Das sind diejenigen, die auch in den alten Ländern vorzufinden sind, es sind Personen mit schlechter Qualifizierung bzw. mit einer schlechten Ausbildung. Diesbezüglich ist sicherlich auch der Staat gefordert, aber auch das jeweilige Individuum.

Diese Menschengruppe ist gekennzeichnet durch besondere Schicksalsschläge, durch in ihrer Berufsbiografie und ihrer Lebensbiografie aneinander gereihte Schwierigkeiten, die für sie nicht auflösbar waren. Dadurch, dass familiäre Zusammenhänge fehlen bzw. oftmals ein isoliertes Dasein geführt wird, ist hier keine persönliche Lösung absehbar gewesen. Es sind Menschen, die schlicht und einfach das Gefühl haben, dass sie keine Perspektive, keine Zukunft haben.

Das ist genau der Punkt, wie wir uns, die letztlich nicht zu diesem Personenkreis gehören und es besser getroffen haben, letztlich zu positionieren haben. Ich denke, diese Verantwortung, die in diesem Zusammenhang

auch die Landespolitik aufzugreifen hat, wird wahrgenommen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns in allen Artikulationen, in allen Überlegungen Gedanken darüber machen, wie wir diesem Personenkreis eine konkrete Chance einräumen können.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt konkret, dass wir für Wirtschaftswachstum sorgen müssen, dass wir für eine Ordnungspolitik sorgen müssen, die Wettbewerb zulässt, damit sich die Wirtschaft entwickeln kann. Wir merken an dieser Stelle, welches hohe Gut jeder Arbeitsplatz darstellt und dass es sich lohnt, um jeden Arbeitsplatz und um jede Investition zu kämpfen.

Es ist wichtiger, dass wir erst einmal Arbeit anbieten, als dass wir darüber nachdenken, welche Arbeit derzeit opportun ist, ob es der Niedriglohnbereich, der mittlere Bereich oder der besser qualifizierte und bezahlte Bereich ist. Wir müssen darüber nachdenken, dass Arbeit in jedem Fall dazu führt, dass sich der Status verbessert und dass sich die Einkommenssituation der Betroffenen insgesamt verbessert und damit eine Schiene in Gang gesetzt wird, die wiederum zur Integration ins Arbeitsleben und in das gesellschaftliche Leben führt.

Deshalb haben wir in der Koalitionsvereinbarung einen guten Maßnahmenmix vereinbart, der versucht, an all diesen Stellschrauben Bewegung hineinzubekommen. Das Entscheidende ist aber, dass sich alles daran festmacht, dass wir Wachstum und Beschäftigung im Land verbessern. Daran richten sich alle Punkte aus, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Bull?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich würde darum bitten, dass ich diese zum Schluss beantworten darf. - Die nächste Seite, die wir ebenfalls in den Blick nehmen müssen, ist, wie sich das für uns zahlenmäßig darstellt. Die große Sorge, die wir gemeinsam haben, besteht darin, dass 17,4 % aller Einwohner in der Altersgruppe zwischen 15 und 64 Jahren dem Hartz-IV-Regelkreis zuzuordnen sind. Von diesen 17,4 % sind nur 50 % originär arbeitslos.

Das ist eine Botschaft, die man erst einmal interpretieren muss. Das ist kein Statistikeffekt; denn die Hartz-IV-Statistik ist eine ganz knallharte Analyse der gesellschaftlichen Realität. Dass 50 % der Menschen in Hartz IV arbeitslos sind und die anderen trotzdem im Regelkreis stecken, ist nicht nur eine Frage der Ein-Euro-Jobs, in denen sich diese Personen vielleicht befinden könnten, sondern vor allen Dingen der generellen Einkommenshöhe. Wir stellen fest, dass 25 % in der Größenordnung der Grundsicherung für eine Bedarfsgemeinschaft liegen, das heißt in dieser Größenordnung auch Einkünfte beziehen und damit jeden Tag arbeiten gehen, ohne dass sie sich deutlich vom Einkommen einer Bedarfsgemeinschaft mit mehreren Personen abheben.

Oftmals spielt auch die Motivationsfrage eine Rolle, inwieweit ein Anreiz vorhanden ist, Arbeit aufzunehmen, wenn man doch letztlich in diesem Leistungssystem, das nach wie vor zu den komfortabelsten in Europa gehört, aufgefangen wird. Die Konsequenz für diejenigen, die im Aufstockerbereich liegen, die also zusätzliche Leistungen benötigen, obwohl sie arbeiten gehen, besteht darin,

dass es sich hierbei um Personen handelt, die deswegen arbeiten gehen, weil sie für ihre Familie eine Perspektive wollen und weil sie über mehrere Kinder verfügen. Das ist auch der Hauptgrund, warum 31 % aller Kinder in Sachsen-Anhalt bis zum Alter von 14 Jahren in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften leben.

Sie finden demzufolge einen Rahmen vor, der sich für ihre persönliche Planung und ihre persönliche Entwicklung als Jugendliche, als junge Erwachsene durchaus erschwerend auswirken kann. Wir wissen auch aus den Armutsberichten der Landesregierung seit Ende der 90er-Jahre, dass es konkret diese Personen besonders schwer haben, sich in das normale Berufsleben einzufügen. Das ist deshalb der Fall, weil Vorbilder, die man als junger Mensch einfach braucht, nicht in der eigenen Familie vorzufinden sind.

Es besteht eine Ambivalenz zwischen faktischer Armut - immer relativ gesehen im deutschen System, nicht im internationalen Vergleich - und der Leistungsbezugsmöglichkeit, die trotzdem eine Grundsicherung ermöglicht. Diese Grundsicherung sorgt trotzdem nicht ausreichend dafür, wenn wir es über Schulen, über Sozialeinrichtungen und über entsprechende Ganztagsangebote schaffen, dass diese jungen Menschen aus ihrem persönlichen Umfeld herausgenommen werden und mit einer Chance versehen werden, was in diesen Bedarfsgemeinschaften oftmals nicht möglich ist.

Wir haben also die Aufgabe, an diesen Punkten intensiv weiterzuarbeiten. Wir wissen, dass auch die Schule eine Aufgabe zu erfüllen hat. Wir haben das Thema gemeinsam mit dem Kultusministerium und mit dem Sozialministerium mit dem Ziel einer Senkung der Schulabbrecherquoten aufgegriffen. Wir hatten zusammen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Kultusministerium das Thema der Ausbildungsabbrüche aufgegriffen. Das alles sind Punkte, die schlüssig und einfach zur Problemlösung notwendig sind, damit wir jungen Menschen eine Chance - auch langfristig - einräumen. Der wesentliche Problemlösungsansatz - das kann ich an dieser Stelle sagen und das belegen auch Untersuchungen - liegt nicht im Bereich von Schule, von Jugendclubs und Sozialeinrichtungen, sondern im persönlichen Umfeld, in der Familie.

Wenn wir nicht eine ganz klare Familienförderung in den Vordergrund aller unserer politischen Überlegungen stellen und wenn wir nicht auch bis ins Steuerrecht hinein, auch in Erfüllung der Grundsatzurteile des Bundesverfassungsgerichts, an diesen Stellen klare Differenzierungen - nicht Privilegierungen - vornehmen im Sinne einer Gleichstellung von Familien mit Kindern gegenüber denjenigen, die ihren persönlichen Lebensentwurf zwar anders gewählt haben, die aber an der Reproduktion und an der Zukunftsfähigkeit der Gesamtgesellschaft nicht in dem gleichen Maße teilnehmen wie Familien, dann haben wir unsere politischen Hausaufgaben an dieser Stelle nicht erfüllt. Deswegen müssen wir an dieser Stelle noch einmal nachlegen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Eine letzte Bemerkung an dieser Stelle - das Thema ist so vielfältig und mit so vielen Fassetten versehen, dass man sich einen ganzen Tag lang darüber unterhalten könnte; das sollte man vielleicht auch -: Wenn wir darüber nachdenken, wie sich die Perspektive Sachsen-Anhalts vor dem Hintergrund dieser Gesamtthematik abspielt, dann müssen wir natürlich auch sagen, wie sich die demografische Komponente hierbei auswirkt.

Wir wissen, dass sich der Arbeitsmarkt, dass sich die Gesamtsituation bei der Integration von Problemgruppen in die Gesellschaft zumindest zahlenmäßig erleichtern könnte, wenn wir die demografische Entwicklung bis zum Jahr 2020 extrapoliieren. Wir wissen aber, dass sich der Status, die Situation der Personengruppen, die konkret in diesen 20 % prekärer Lebensverhältnisse identifiziert sind, nicht verändern kann, wenn wir nicht jetzt schon dafür sorgen, dass die zahlenmäßig vielleicht frei werdenden Arbeitsplätze und Integrationsmöglichkeiten für sie persönlich auch infrage kommen. Deswegen müssen wir, so denke ich, in unseren Haushaltsdiskussionen auch darüber nachdenken, was wir mit den Personen der Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren machen. Es ist eben nicht bloß über das Schulsystem und über die Erstausbildungssysteme einfangbar.

Wenn Sie sich die verhärtete Langzeitarbeitslosigkeit der Personen in der Altersgruppe bis 30 Jahre ansehen, dann wissen Sie, dass wir, wenn wir nicht eine Rückbindung auf die entsprechenden gesellschaftlichen Strukturen hinbekommen, diese Personengruppen für die nächsten 30 Jahre außen vor lassen und dieses so genannte prekäre Personenpotenzial schlicht und einfach zu einem Dauerbrenner in einem Sozialstaat wird. Das ist nicht nur zwischenmenschlich fatal, das ist nicht nur haushaltspolitisch nicht tragbar, sondern das ist auch eine Aufgabe unserer sozialstaatlichen Prinzipien, die wir nicht zulassen dürfen.

Weil es im Osten aufgrund unserer Historie diese schwierige Situation gibt, müssen wir auch in der gesamtdeutschen Diskussion neben der allgemeinen Diskussionslage vor allen Dingen auf die Spezifika hinweisen - aber nicht im Sinne von larmoyanten Forderungen, sondern im Sinne von fachlichen und wissenschaftlichen Analysen - und deutlich machen, dass wir an dieser Stelle den Einigungsprozess in Deutschland schlicht und einfach noch zu vollenden haben. Diesbezüglich - darin gebe ich Ihnen Recht, Frau Bull - haben wir alle gemeinsam durchaus eine Solidarleistung zu erbringen im Sinne der öffentlichen Wahrnehmung.

Diese wendet sich aufgrund dessen, dass wir manchmal die falschen Themen setzen, von uns ab. Stattdessen reduzieren wir dies auf eine Diskussion zwischen Nehmer- und Geberländern, ohne darauf zu achten, was für eine einmalige historische Situation zu bewältigen ist, die mindestens noch bis zum Jahr 2030 anhalten wird.

Deswegen müssen wir auch moderat überlegen, welche Außenwirkung wir als demokratisches Gefüge, als Bundesland Sachsen-Anhalt und als ostdeutsche Bundesländer in diesem gesamtdeutschen Spiel abgeben, damit wir als seriöse Partner wahrgenommen werden, aber auch in dem Sinne, dass wir unsere Hausaufgaben in den anderen Bereichen machen und den Bogen nicht überspannen, nämlich Haushaltskonsolidierung und Ausgabenbegrenzung in den Bereichen, in denen wir uns mehr genehmigen als andere, die uns das Geld zur Verfügung stellen.

Demzufolge gibt es zum Konsolidierungsansatz dieser Landesregierung, zu dem, was wir uns bis zum Jahr 2011 vorgenommen haben, keine Alternative. Ansonsten werden wir die sozialen Ansprüche, die wir uns gemeinsam auferlegt haben, nicht erfüllen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt Nachfragen. - Zunächst Frau Bull und dann Herr Gallert.

Frau Bull (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, zu dem ersten Teil Ihrer Gedanken will ich Ihnen gern sagen, dass ich darin sehr viel Nachdenkliches vorgefunden habe. Ich finde sehr wohl, dass wir auch ein entsprechendes politisches Erbe haben. Das wird deutlich, wenn man sich die Charakteristik der beiden „problematischen“ Gruppen in der besagten Studie ansieht. Allerdings teile ich auch nicht jede Schlussfolgerung, die Sie gezogen haben. Das scheint mir dann doch etwas einfach zu sein.

Ich habe aber auch eine grundsätzliche Frage. Sie haben darauf reflektiert und gesagt, dem Problem könne man beikommen; dazu müsse Wirtschaftswachstum mit Beschäftigungszuwachs her. Dahinter steckt die Philosophie: Wir müssen die Starken stärken, dann geht es auch den Schwachen besser.

Nun mag das eine Philosophie sein, die in den 60er- und 70er-Jahren funktioniert hat, aus dem einfachen Grund, weil zu diesem Zeitpunkt Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszuwachs aneinander gekoppelt waren und damit Wirtschaftswachstum über die Arbeit quasi automatisch zu sozialer Sicherheit geführt hat.

Nun geht man aber in vielen Prognosen dahin zu sagen, das Arbeitsvolumen werde in einer Wissensgesellschaft so weit zurückgefahren werden, dass eben dieser Automatismus, Wirtschaftswachstum führe automatisch zu sozialer Sicherheit, nicht mehr funktioniere. Das heißt, es machen sich sehr viele im politischen und im wissenschaftlichen Raum darüber Gedanken, auf welche neue Basis soziale Sicherheit denn eigentlich gestellt werden muss. Ergo kann es nicht mehr so einfach reichen zu sagen, wir müssen das Wirtschaftswachstum stärken, dann wird es Beschäftigungszuwachs geben und dann wird es auch soziale Sicherheit geben.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Bull, zwischen Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsaufwuchs gibt es nach wie vor einen eindeutigen Zusammenhang. Der ist nicht mehr so linear wie in den 50er- oder 60er-Jahren, aber er existiert.

Wir haben zurzeit ein gutes Wirtschaftswachstum. Sie wissen, dass das verarbeitende Gewerbe in den vergangenen Quartalen um mehr als 10 % gewachsen ist. Wir haben - wie auch heute in der „Volksstimme“ nachlesbar - erstmalig seit 16 Jahren einen leichten - aber immerhin! - Beschäftigungsaufwuchs bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Demzufolge merken wir, dass es dabei einen Zusammenhang gibt.

(Herr Krause, Linkspartei.PDS: Ein-Euro-Jobs! - Herr Kurze, CDU: Ach, so ein Quatsch! - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

- Ein-Euro-Jobs sind nicht sozialversicherungspflichtig, Herr Abgeordneter, sondern die entsprechenden Personen sind nach wie vor als Hartz-IV-Empfänger ganz normal in der Statistik.

(Herr Borgwardt, CDU: So ist das!)

Die andere Sache, die Sie ansprachen, geht in Richtung der Alternativen, die trotzdem noch notwendig sind. Für Ostdeutschland gilt im Unterschied zu Westdeutschland Folgendes: Die 4 %, die in den alten Bundesländern in dem so genannten Prekarat vorgefunden werden, sind zu großen Teilen Personen, von denen Arbeitsmarktler sagen, sie seien so gut wie nicht mehr in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von unseren 20 %, so sagen unsere Arbeitsmarktler ganz klar - ich habe dabei meinen eigenen Erfahrungshorizont -, seien mindestens 75 % bis 80 % bei einem vernünftigen Jobangebot auf jeden Fall integrierbar. Es ist also bei uns nicht so sehr ein Problem der Qualifikation - obwohl die Langzeitarbeitslosigkeit sicherlich zur Dequalifizierung führt; da muss qualifizierungsmäßig immer wieder nachgelegt werden. Letztlich sind diese Personen aber integrationsfähig. Also müssen wir dafür sorgen, dass Jobs herankommen, und zwar Jobs in allen Bereichen.

Es ist ein hohes Gut an sich, jede Arbeit, die verfügbar ist, für den Markt zugänglich zu machen und in den Markt zu implementieren, auch wenn es darum geht, gegebenenfalls niedriger bezahlte Jobs durch den Staat entsprechend aufzustocken. Das ist immer noch besser, als den Menschen gar keine Alternative zu bieten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie sich die Sozialstruktur dieser Arbeitslosen ansehen, dann werden Sie nicht nur die klassischen Facharbeiter bzw. diejenigen ohne Berufsabschluss vorfinden, sondern inzwischen auch Akademiker, wie sie auch in den alten Bundesländern teilweise vorzufinden sind. Das heißt, wir haben einen Output aus Universitäten und Hochschulen, der in bestimmten Bereichen nicht mit der Marktaufnahmefähigkeit und der Nachfrage in der Wirtschaft korrespondiert. Das ist auch eine Frage der Studienberatung und der persönlichen Entscheidung, in welche Segmente man sich hineinbewegt, wenn man studiert. Letztlich kann es jeden treffen.

Sie finden, wenn Sie einmal in Sachsen-Anhalt in eine Kleiderbörse gehen, dort nicht so vorrangig Hartz-IV-Empfänger, sondern bis hin zu Akademikern Personen, die drei oder vier Kinder haben, möglicherweise zurzeit nicht arbeiten, weil sie in der Kinderbetreuung sind, bei denen der Ehepartner oder der Partner zwar arbeitet, aber insgesamt das Familieneinkommen durch andere Hilfsmöglichkeiten, unter anderem durch eine Kleiderspende bzw. durch die Kleiderbörse, aufgebessert werden muss.

Wir müssen auch daran denken, dass die eigentlichen Problemfälle Alleinerziehende oder Familien mit mehreren Kindern sind, die in bestimmten Grenzbereichen schlicht und einfach außen vor sind. Darauf sollten wir uns, so denke ich, konzentrieren. Das ist nicht nur eine Frage des Geldes, sondern das ist eine Frage der Justierung in diesem System, dass diejenigen, die mehr zur gesellschaftlichen Fortentwicklung beitragen, auch honoriert bekommen müssen, was sie an persönlicher Leistung einbringen.

Ich hoffe, dass ich jetzt alle Stichworte aufgegriffen habe. Das Thema Bürgerarbeit haben wir schon im Sinne einer weiteren Alternative hier besprochen. Das möchte ich nicht noch einmal aufgreifen.

Sie wissen, dass wir uns trotzdem darüber hinaus über alles das, was in der Wirtschaft nicht stattfinden kann und sozusagen nur über Sozialleistungen auffangbar ist, sehr intensiv Gedanken machen und dass wir Vorreiter

sind beim Testen. Mit den Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, können wir auch die bundespolitische Diskussion befürchten, denke ich.

Ich denke, dass wir an dieser Stelle zumindest alles Menschenmögliche getan haben. Wenn Sie sich die Strukturierung des operationellen Programms bis 2013 ansehen, dann sehen Sie, dass wir genau diesen Themenfeldern dort deutlich Rechnung getragen haben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert stellt die letzte Frage. Dann müssten wir die Debatte fortsetzen.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Ich wollte nur einmal darauf hinweisen, dass der Ausgangspunkt dieser Diskussion die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung war, die für den Osten nicht nur von 20 % Prekarat spricht, sondern auch von 20 % als so genannte gefährdete Arbeitnehmermitte, die sich natürlich in derselben sozialen Situation befindet. Von diesen Personen sprachen Sie übrigens gerade. Das heißt, wir reden eigentlich über 40 % der ostdeutschen Bevölkerung.

Ich habe an Sie direkt eine Frage. Sie sagten in Bezug auf die Kinder insbesondere derjenigen, die in prekären Lebensverhältnissen leben, dass wir, um sie aus ihrem Umfeld herauszuholen - das empfinde ich als eine schlechte Formulierung; ich würde eher sagen, um die Familien zu unterstützen -, mehr Ganztagschulen brauchen. Ich frage Sie: Warum reden Sie nicht von Ganztagskindergarten gerade für diese Gruppe?

(Ah! bei der CDU)

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich könnte Ihnen eine Liste mit Wünschen aufschreiben, bei deren Umsetzung wir das Paradies auf Erden bekämen.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist nur, die Abwicklung eines Paradieses habe ich hinter mir. Eines hat mir gereicht. Der Ansatz, den ich bereit bin mitzutragen, besteht darin, dass wir alles Menschenmögliche unter Akzeptanz der Möglichkeiten, die uns unsere Einnahmeseite gibt, tun.

Ich meine, es lastet auch ein moralischer Druck auf uns, die wir hier alle sitzen. Das gilt sowohl für uns hier vorn als auch für Sie. Wir nehmen jeden Monat 93 % an Gehaltshöhe gern entgegen, teilweise sogar 100 %, obwohl diejenigen, die uns ernähren, die uns alimentieren und teilweise in diesem Prekarat der 20 % mit unsicheren Lebens- und Arbeitsverhältnissen stecken, im Durchschnitt in Sachsen-Anhalt gegenüber den westdeutschen Durchschnittswerten 72 % verdienen. Haben wir uns darüber einmal Gedanken gemacht, dass wir dieses Wechselverhältnis einmal ausgleichen?

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Wenn wir jetzt darüber reden!)

Haben wir daran gedacht, wenn es darum geht, dass die Arbeitnehmervertreter uns auf 100 % hochpushen, dass die meisten Erhöhungen bei Einzelposten des Haushalts im Personalhaushalt und in der Bezahlung dieses Personals vorgenommen werden und nicht so sehr bei Projekten, die wir zur Integration von besonders betroffenen Menschengruppen auflegen sollen?

Diese Diskussion wird zumindest halbherzig geführt, weil sie immer an der Stelle aufhört, an der einfach auf andere gezeigt wird, die dieses Problem letztlich zu lösen haben.

An dieser Stelle muss man ein größeres Diskussionsfeld aufmachen, das auch die Justierung unserer Gesamtsituation aufnimmt. Es muss darauf hingewiesen werden, dass wir eine Eigendeckungsquote im Haushalt von rund 45 % haben und dass wir diese 45 % Eigeneinnahmen zu 90 % nur für den öffentlichen Dienst brauchen.

Alles das gehört letztlich in diese Diskussion mit hinein. Deswegen ist der Konsolidierungsansatz notwendig. Deswegen können wir nicht jeden sozialen Wunsch erfüllen, so gern ich das menschlich, Herr Gallert, machen würde. Sie würden das sicherlich auch gern tun. Aber wir sind nicht nur als Menschen da, sondern sind in unserer Funktion auch für die Gesamtgesellschaft verantwortlich. Ich denke, deswegen sollten wir uns auf das Menschenmögliche und auf das Realistische reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion wird jetzt der Abgeordnete Herr Scharf sprechen. Zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Bismarck-Gymnasiums in Genthin zu begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Scharf (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der soziologische Befund ist, wie er ist. Er ist eindeutig. Die sozialen Unterschiede nehmen in Deutschland zu. Das betrifft insbesondere die Verteilung des materiellen Wohlstands.

Ich werde in meinen kurzen Ausführungen bewusst nicht von einer entstehenden oder von einer bereits existierenden Unterschicht sprechen. Die Begriffsbildungen - wenn wir schon soziologisch argumentieren - müssen stimmen. Ich denke, hierbei hat man sich vergriffen und damit auch viel Verwirrung gestiftet.

Schichten sind soziale Gruppe, die jeweils eine gewisse Anzahl von Merkmalen gemeinsam haben. Gemeinhin zählt man dazu den Bildungsstand, den normativen Hintergrund, den Lebensstandard oder die soziale Organisationsform. Es sind nicht einfach nur die materiellen Verhältnisse, die es zu beurteilen gilt.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Entscheidend für die Stellung und für die Entwicklung eines Menschen in der Gesellschaft sind individuelle Faktoren. Dabei spielen zum Beispiel der Wohnort, die Herkunft und das soziale Umfeld eine große Rolle. Aber auch die gesamte individuelle Persönlichkeit spielt eine entscheidende Rolle für den Weg, den ein Mensch in seinem Leben gehen kann. Eine soziale Ungleichheit definiert nicht automatisch, welchen Lebensweg eine Persönlichkeit letztlich finden wird.

Meine Damen und Herren! Wir als Volksvertreter sind natürlich in gewissen Grenzen mit dafür verantwortlich, die entscheidenden Bestimmungsfaktoren so zu entwickeln, dass sich die Menschen tatsächlich gut entwickeln können.

Deshalb werden wir als CDU immer wieder den nach unserer Auffassung wichtigen Schlüsselbegriff der Teilhabegerechtigkeit, der gerechten Teilhabe an den Institutionen unserer Gesellschaft in die Diskussion einführen. Derjenige, dem wir es ermöglichen, an allen Lebensformen in unserer Gesellschaft teilzuhaben, hat auch die größte Möglichkeit, sich zu entwickeln, meine Damen und Herren. Deshalb ist Teilhabegerechtigkeit herzustellen. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben, der wir uns politisch stellen.

Eine Grundüberzeugung besteht darin, dass diese Teilhabegerechtigkeit in stärkerem Maße als eine bloße Verteilungsgerechtigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Das setzt voraus, dass sich jedes Individuum entsprechend den eigenen Möglichkeiten auf Leistung und Solidarität als Grundwerte der Gesellschaft verpflichtet weiß und auch danach handelt.

Natürlich, meine Damen und Herren, kennt jeder von uns aus dem persönlichen Umfeld die erschütternden Beispiele dafür, wie Langzeitarbeitslosigkeit zur Zerstörung einstmals vollwertiger Persönlichkeiten führt, wie Selbstwertgefühl, Leistungswilligkeit und zum Schluss wahrscheinlich sogar auch die Leistungsfähigkeit verloren gehen.

Aber in gewissen Grenzen ist nicht das materielle Lebensniveau entscheidend, sondern das Finden der Persönlichkeit. Es ist in meinen Augen viel wichtiger, dass diese Persönlichkeit ihren Platz in der Gesellschaft findet. Derjenige, der sich in der Gesellschaft verhaftet weiß, der sich angenommen weiß, sucht persönliche Hilfe auch nicht bei Extremisten. Darüber haben wir heute noch nicht diskutieren müssen. Aber ich glaube, auch diesbezüglich gibt es Zusammenhänge, die wir nicht übersehen dürfen.

Wir müssen es erreichen, dass die Menschen Hoffnung haben. Ich glaube, ein Schlüsselbegriff, um diese Hoffnung zu vermitteln, besteht darin, dass wir ihnen entsprechend ihrer jeweiligen individuellen Situation den Zugang zu Bildung eröffnen. Ich denke, Bildung ist der Schlüssel, um die Menschen aus ihrer prekären Situation herauszuführen.

Die Teilhabegerechtigkeit hat verschiedene Aspekte. Intakte Familien hat Herr Dr. Haseloff zu Recht als einen Aspekt bereits herausgestellt. Das wird auch ein Schlüsselbegriff für die Zukunft sein. Des Weiteren gehören intakte Nachbarschaften dazu.

Nach meiner Auffassung gehört zur Teilhabegerechtigkeit aber auch, dass die Unternehmer ihrer Aufgabe gerecht werden. Sie haben auch ein eigenes Interesse daran, für Teilhabegerechtigkeit zu sorgen; denn ein funktionierendes Unternehmen, in dem sich die Leute angenommen fühlen, wird eine bessere geschäftliche Tätigkeit haben als ein Unternehmen mit unmotivierten Mitarbeitern.

Zum anderen wird jedes Unternehmen davon profitieren, wenn es gelingt, die Identität mit dem Unternehmen zu stärken, die Unternehmenskultur zu entwickeln und damit auch die Effizienz- und Renditeerwägungen zu optimieren, meine Damen und Herren.

Wenn wir in das Land Sachsen-Anhalt sehen und betrachten, was wir mit den Instrumentarien, die wir beeinflussen können, wirklich erreichen können, dann kommen wir sofort auf das Feld der Bildung zurück. Wir sind deshalb absichtlich mit der Stärkung der vorschulischen

Frühförderung im Kindergarten, mit der Stärkung der Kernkompetenzen in der schulischen Bildung und mit der Herausbildung von Schulprofilen einen Weg gegangen, um der Teilhabegerechtigkeit auf dem Gebiet der Bildung zu einem größeren Durchbruch als bisher zu verhelfen.

Ich muss an dieser Stelle Frau Bull etwas korrigieren. Es ist schon richtig und wichtig, dass es uns gelungen ist, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss zu verringern. Ich möchte es nicht entwerten, wenn jemand einen Hauptschulabschluss geschafft hat. Er hat einen richtigen Abschluss geschafft. Ich denke, für die Persönlichkeitsentwicklung desjenigen, der aufgrund seines Intellekts wirklich nur einen Hauptschulabschluss erreichen kann, ist das eine wichtige Hürde.

Wenn wir als Politiker dies klein machen und sagen, er habe eigentlich gar keinen richtigen Abschluss, dann tun wir diesem Menschen, denke ich, wirklich nichts Gutes. Das machen wir nicht.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Wenn wir es geschafft haben und es wahrscheinlich in diesem Jahr auch wieder schaffen, jedem ausbildungswilligen und jedem ausbildungsfähigen Jugendlichen in Sachsen-Anhalt einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, ist dies, denke ich, auch ein wichtiges Gut und ein wichtiger Schritt, die Teilhabegerechtigkeit an Bildung zu realisieren.

Zur Kinderbetreuung. Natürlich ist alles optimierbar und steigerbar. Aber Herr Dr. Haseloff hat zu Recht darauf hingewiesen - Sie werden es alle gelesen haben -, dass dem hochverschuldeten Berlin eine weitere Hilfe, die es gesetzlich erzwingen wollte, nicht gewährt wird. Das heißt, wir alle müssen es verantworten, dass wir die Ressourcen, die wir zur Verfügung haben, optimal verwenden. Dazu gehört, dass wir es in Sachsen-Anhalt geschafft haben, das beste Kinderbetreuungssystem in Deutschland zu etablieren und es trotzdem bezahlbar zu halten. Das gehört zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie von der Linkspartei.PDS diesen Zusammenhang immer wieder bewusst auseinander reißen, ist dies in meinen Augen keine ehrliche Politik. Die Auseinandersetzung werden wir dann mit aller Härte und Deutlichkeit - ich vermute, im Rahmen der weiteren Fortführung der Haushaltsberatungen - führen, meine Damen und Herren.

Aber wenn wir uns die Menschen anschauen, die in schwierigen Lebenslagen sind, so gehört auch immer dazu, dass wir die Verantwortung des Individuums einfordern müssen. Wer das Recht auf Teilhabe einfordert, muss sich zugleich auch dazu verpflichten, die ihm gegebenen Chancen zu achten und entsprechend den eigenen Möglichkeiten zu nutzen. Wir müssen die Menschen auch wirklich fordern.

Deshalb treten wir für eine unmittelbare und transparente Verknüpfung staatlicher Leistungen und individueller Pflichten ein. Dies dürfen wir nicht auseinander reißen lassen, meine Damen und Herren. Nur über den unmittelbaren Bezug zwischen Rechten und Pflichten kann eine dauerhafte, belastbare Teilhabegerechtigkeit gelingen.

Bei aller Diskussion über soziale Ungleichheit sollten wir uns immer dessen bewusst sein, dass Deutschland nach wie vor im globalen Maßstab gesehen ein sehr hohes Wohlstands niveau hat.

Ich will noch einmal sehr deutlich sagen: Die Ausgrenzung ist das Entscheidende. Wenn sich die Menschen in der Gesellschaft nicht mehr angenommen fühlen und ihren Platz nicht mehr finden können, dann geht etwas schief. Aber wir müssen auch sehen: Wir bewegen uns zum Glück alle auf einem materiellen Lebensniveau, das den meisten Generationen vor uns und das auch den meisten - man kann sagen, nicht allen - Bürgern zu DDR-Zeiten verschlossen gewesen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Das löst unsere Probleme nicht, aber wir müssen einfach sehen, was wirklich erreicht ist, und dürfen uns die Erfolge auch nicht kleinreden lassen, meine Damen und Herren.

Wir sind als Parlamentarier im Land Sachsen-Anhalt aufgerufen, diese gewiss notwendige gesellschaftliche Debatte aufzunehmen, sie zu führen. Aber wir müssen den Menschen auch Hoffnung geben und ihnen vermitteln, dass wir auf dem Weg, den wir in einer demokratischen Gesellschaft im gemeinsamen Ringen um die besten Lösungen eingeschlagen haben, auch Lösungen finden werden, die die Chance eröffnen, dass jeder seinen Platz in dieser Gesellschaft einnehmen kann. Dafür stehen wir ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Scharf. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete -- Es gibt eine Nachfrage. Ich hatte Frau von Angern nicht gesehen. Herr Scharf, Sie antworten darauf?

Herr Scharf (CDU):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau von Angern.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Herr Scharf, ein bisschen vom Thema weg. Sie sprachen davon, dass wir - Sie sprachen uns dabei an - Änderungen in der Kinderbetreuung im Land Sachsen-Anhalt erzwingen wollten. Beziehen Sie das auf die Änderungsanträge, die wir in die Ausschüsse und in das Parlament eingebracht haben? Oder beziehen Sie das auf den Volksentscheid als plebisцитäres Mittel in Sachsen-Anhalt?

Herr Scharf (CDU):

Die Mittel, die Sie eben genannt haben, sind alle legitim und erlaubt. Ich weiß nicht, was Sie demnächst beantragen werden. Ich habe nur eine kurze Information dazu gelesen, was Sie wahrscheinlich demnächst im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragen werden. Daraufhin habe ich einmal die Gegenfinanzierung überflogen. Dazu muss ich sagen:

(Herr Gürth, CDU: Fehlanzeige!)

Sie müssen sich noch etwas anstrengen, um seriös zu sein. Wenn das auf uns zukommt, dann wird es nichts.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Danke. - Ich wollte nicht wissen, wie Sie unsere Änderungsanträge oder mögliche Gesetzentwürfe bewerten. Mir ging es darum, dass Sie das Wort „zwingen“ oder „Zwang“ verwendet haben. Deshalb wollte ich einfach einmal nach Ihrem demokratischen Verständnis fragen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Scharf (CDU):

Ich fühle mich von Ihnen nicht unter Zwang gesetzt. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Wenn Sie Ihre demokratischen Rechte durch Anträge, meinetwegen auch durch Volksinitiativen, Volksbegehren oder was immer wir in der Verfassung als Palette vorhalten, wahrnehmen wollen, dann sage ich: Das sind die Rechte, die Sie haben, die jeder Bürger hat, auch die Linkspartei.PDS. Da werden wir nie herummaulen. Wir werden nur argumentativ dagegenhalten. Ich denke, das wird die Gesellschaft auch verstehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD, und von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Scharf. - Für die FDP-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens sprechen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Folgt man dem französischen Soziologen Balandier, so gibt es keine Gesellschaft ohne Macht und keine Macht ohne Hierarchie. Oder einfacher formuliert: Solange es menschliche Gesellschaften gibt, gibt es auch Hierarchien und Abstufungen. Gesellschaften ohne jede Differenzierung gibt es bisher nicht. Auch die großen sozialistischen Feldversuche zu diesem Thema

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

haben keine Gesellschaft geschaffen, die ohne Binnendifferenzierung ausgekommen wäre. Ich persönlich gehe davon aus, dass das ein starkes Indiz dafür ist, dass egalitäre menschliche Gesellschaften nicht funktionieren.

Als Liberale habe ich mit derartigen Binnendifferenzierungen kein Problem, solange diese auf der Leistung der Bürger und nicht auf Geburt oder anderen nicht leistungsorientierten Parametern beruhen.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Solange sie in bestimmten Grenzen bleiben!)

Es beunruhigt mich nicht, wenn Menschen eher handwerkliche Fähigkeiten haben oder keine Neigungen zum wissenschaftlichen Studium. Es beunruhigt mich nicht, wenn Menschen materiellen Anreizen wenig abgewinnen können und ihr Leben nicht nach herkömmlichen wirtschaftlich motivierten Mustern führen wollen.

Es wird immer Menschen geben, die innerhalb einer Gesellschaft nach Anerkennung streben - davon sitzen hier einige -, die entscheiden wollen. Es wird immer Menschen geben, denen es weniger wichtig ist und die sich

nicht wohl fühlen, wenn sie Entscheidungen für sich oder gar für andere treffen sollen. Es wird immer Menschen geben, die mehr Hilfe brauchen, und Menschen, die mehr Hilfe geben können.

Dies alles kann ich in einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft als normal akzeptieren und die unterschiedlichen Lebensentwürfe respektieren. Ich halte es für richtig, dass im Grundsatz die eigenen persönlichen Entscheidungen und die persönlichen Leistungen über den Lebensweg eines Menschen entscheiden sollen.

Wir müssen uns aber - völlig unabhängig von tagespolitisch motivierten Diskussionen oder mehr oder weniger wissenschaftlichen Studien - immer fragen, ob diese Grundbedingungen noch gewährleistet sind. Hat jedes Mitglied unserer Gesellschaft annähernd gleiche Chancen, seine Potenziale umzusetzen? Denn es geht um Chancengleichheit. Welche Bedeutung haben die wirtschaftliche Situation und der Bildungsgrad der Eltern heute für die Zukunft eines Kindes?

Wir alle wissen, dass Intelligenz und andere Fähigkeiten allein nicht ausreichen, um das eigene Leben eigenverantwortlich führen zu können. Mindestens ebenso wichtig ist die Einstellung zu Leistung, die Bereitschaft, sich anzustrengen und die eigenen Fähigkeiten auszuschöpfen. Daran soll es inzwischen einem Teil unserer Gesellschaft mangeln.

Diese Eigenschaften zu vermitteln ist aber außerhalb des Elternhauses deutlich schwieriger, als Bildungsinhalte zu vermitteln. Die Einstellung, dass Leistung nicht lohnt und nicht erforderlich ist, um das eigene Leben zu bestreiten, breitet sich aus - so eine landläufige Auffassung.

Warum ist das so? - Viele Menschen, gerade in unserem Land, haben die Erfahrung machen müssen, dass ihre Arbeit, ihre Fähigkeiten nicht mehr gefragt sind. Andere haben sich in ihrer sozialen Nische eingerichtet, die ihnen die Gesellschaft finanziert. Wir haben zunehmend Bürger, die nicht in der Lage sind, ihr alltägliches Leben zu regeln, und die auf staatliche Hilfe angewiesen sind, Menschen, die in einem solchen Maße vom Staat Fürsorge erwarten, dass sie ihre Probleme nicht bewältigen, obwohl sie die Fähigkeiten dazu hätten.

Wir müssen uns fragen: Kann ein Staat Menschen wirklich aus dieser Frustration holen? Können wir Menschen motivieren, sich eigenverantwortlich für ihren Lebensunterhalt einzusetzen?

Dafür, Frau Bull, ist, glaube ich, die Erhöhung von Regelsätzen keine Lösung. Die Menschen wollen keine Almosen vom Staat, die Menschen wollen Zukunft. Vor allem: Können wir verhindern, dass diese Lebenseinstellung, egal ob Frustration oder Bequemlichkeit, auch der Kindergeneration die Zukunft verbaut? Dann habe ich nämlich keine Aufstiegsmöglichkeiten mehr.

Wie begegne ich als Gesellschaft einer solchen Haltung? Wir sind in den neuen Bundesländern in der glücklichen Situation - so die Aussage der neuen Allenbach-Studien -, dass unsere jungen Menschen deutlich stärker als ihre Elterngeneration auf Eigenverantwortung setzen, auf Freiheit, dass sie, anders als ihre Eltern, eben keine staatliche Fürsorge wollen.

Aber wird dies allein ausreichen? Sollen wir als Staat versuchen, über das öffentliche Bildungsangebot sowie über eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik hin-

aus in das Leben unserer Bürger hineinzuwirken? - Wir werden auf diese Fragen keine einfachen Antworten geben können, schon gar nicht im Rahmen einer Aktuellen Debatte.

Das Problem der Arbeitslosigkeit wird tatsächlich nur durch eine länger anhaltende Konjunkturerholung mit einem erheblichen Wachstum behoben werden. Leider unternimmt die Bundesregierung derzeit alles, um eine derartige Konjunktur abzuwürgen, sodass die vielen kreativen Ideen, die die Landesregierung im Bereich des Arbeitsmarktes hat, und das Engagement im Bereich der Unternehmensansiedlung, das seit Jahren in unserem Land entfaltet wird, nicht ausreichen wird, um dieses Problem zu lösen. Ohne eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt werden wir den Menschen in unserem Land keine neue Perspektive für ihr Leben geben können.

Den Problemen von Kindern, deren Eltern keine Perspektive für sich sehen und die sozusagen in einer Perspektivlosigkeit groß werden, wollen Sie mit mehr staatlicher Fürsorge begegnen, Frau Bull. Das klingt auf den ersten Blick plausibel, birgt aber die Gefahr, dass damit auch der letzte eigene Antrieb erstickt wird, nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei den Kindern.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Es ist gut gemeint, aber ich glaube nicht, dass wir, wenn wir noch mehr staatliche Fürsorge anbieten, Menschen tatsächlich zu mehr Eigenverantwortung motivieren können. Für viele Eltern ist im Augenblick die Fürsorge für ihr Kind die einzige Struktur des Tages. Wollen wir dies wirklich ändern? Sicher, in den Fällen, in denen die Erzieher von einer entsprechenden Gefährdung der Kinder ausgehen, muss dies der Fall sein. Aber grundsätzlich ist es richtig, dass sich Eltern um ihre Kinder kümmern, sofern ihnen dies möglich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies hilft den Kindern und gibt dem Leben mancher Eltern aus ihrer Sicht den einzigen Sinn. Zugleich vermittelt es den Kindern das Wissen, dass Menschen Verantwortung füreinander tragen und nicht staatliche Institutionen. Ohne dieses Verständnis wird sich eine demokratische Gesellschaft nicht aufrechterhalten lassen.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Das Problem der Zukunftsangst bei jungen Menschen und die gefühlte Perspektivlosigkeit können wir nur mit weiteren Verbesserungen des Bildungssystems, mit mehr Anerkennung für die Leistungen unserer Lehrer, mit gesellschaftlicher Anerkennung aller Bildungsabschlüsse und Berufe

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und natürlich mit einem wirtschaftlichen Aufschwung begreifen.

Stecken Sie von der Koalition deshalb all Ihre Energie in diese Punkte, sowohl im Land als auch im Bund, der in diesem Bereich den Rahmen stecken muss. Die Menschen erwarten von einer großen Koalition, dass sie Mut hat, Entscheidungen zu treffen, und dass sie sich nicht monatelang um Details streitet.

Es sei schwer, sich zu einigen, hört man im Augenblick immer, deshalb packe man die Probleme nicht an. Das ist Unsinn. Seneca hat einmal geschrieben:

„Nicht weil es schwer ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, ist es schwer.“

Wer lieber einfache Kost haben will - John Wayne hat einmal gesagt:

„Mut ist, wenn man Todesangst hat, aber sich trotzdem in den Sattel schwingt.“

Ich kann in die Richtung der Koalition nur hinzufügen: Reiten Sie los und schaffen Sie endlich die Rahmenbedingungen, die wir brauchen, damit sich unsere Gesellschaft in die Richtung weiterentwickeln kann, die wir wollen. Sonst wird sich die Gesellschaft anders entwickeln, als wir es alle haben wollen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Die Debatte wird beendet mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Frau Budde, Sie haben das Wort.

(Minister Herr Dr. Daehre: So, Frau Budde, nun mal in den Sattel! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Frau Budde (SPD):

Das hätten Sie gern, Herr Daehre.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wir zusammen!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben in diesen Tagen eine heftige Debatte um den Zustand unserer Gesellschaft. Es geht dabei nicht mehr nur um die Frage, wer mehr oder weniger an dem gesellschaftlichen Wohlstand partizipiert, es geht vielmehr um die existenzielle Frage, wer überhaupt Teil dieser Gesellschaft ist oder wer aufgrund seiner sozialen und/oder finanziellen Situation außerhalb des gesellschaftlichen Lebens steht.

Ich will mich dabei nicht an den kleinkarierten Auseinandersetzungen um die richtigen Begriffe beteiligen. Es ist völlig unwichtig, ob wir die Begriffe „Unterschicht“, „Menschen mit sozialen und Integrationsproblemen“ oder „abgehängtes Prekarat“ verwenden. Das ist ein akademisches Problem. Für uns, die wir in politischer Verantwortung sind, ist es vor allem wichtig, dass wir das Problem an sich erfassen, dass wir es anerkennen und entsprechend handeln.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Aufgabe verantwortlicher Politik ist es nicht, Menschen zu deklassieren oder Begriffe zu bekämpfen; die Aufgabe ist vielmehr, den Sachverhalt abzustellen. Der vorliegende Befund ist in der Tat, Frau Bull, nicht neu, aber er erschreckt schon. Diese schonungslose wissenschaftliche Klarheit, mit der die soziologische Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung das soziale Gefüge in diesem Land beschreibt, erschreckt schon.

Wir müssen den Fakt zur Kenntnis nehmen - es ist gut, dass es aufgeschrieben worden ist -, dass sich in Ostdeutschland ein Fünftel aller Menschen als dauerhafte Verlierer dieser Gesellschaft fühlen. Die Menschen haben wenig Einkommen, keinen oder einen unsicheren Arbeitsplatz, wenig soziale Kontakte. Sie haben darüber hinaus die Hoffnung aufgegeben, dass sich daran je etwas ändert. Genau diese Perspektivlosigkeit, diese Trostlosigkeit ist das Erschreckendste an der Situation.

Damit geht etwas anderes einher. Über 38 % der Menschen in Ostdeutschland sehen schon heute die Demokratie nicht mehr als das beste Gesellschaftssystem

an - mehr als diese 20 %, und das muss wirklich erschrecken. Es ist auch keine parteipolitische Frage, wer welche Wählerklientel ansprechen will, sondern das ist existenziell für unsere Gesellschaft und für die Demokratie.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Natürlich ist Armut in Deutschland nicht das Gleiche wie Armut in Ländern der Dritten Welt. In Deutschland muss niemand verhungern, obwohl Hunger bei Kindern und Älteren auch in Deutschland inzwischen wieder da ist; auch das darf man nicht vergessen. Wir haben einen Sozialstaat, der im Grunde die Existenzgrundlage absichert. Das ist aber nichts Besonderes; vielmehr erwarte ich von einem reichen Land wie der Bundesrepublik, dass das möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Was aber Arbeitslose in Magdeburg, in Halle, überall in Ostdeutschland und auch in der gesamten Bundesrepublik mit den Menschen in den Slums von Kalkutta, in den Favelas von Rio de Janeiro und in den Vororten von Paris gemein haben, ist nicht die Frage des Kampfes um die nackte Existenz, sondern das ist die Erfahrung, nicht dazugehören. Das, meine Damen und Herren, muss der Grundton sein und nicht das dauernde Geschimpfe über Sozialschmarotzer. Damit kommen wir nicht weiter. Damit ignorieren wir einen Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Denn ich glaube, dass die meisten dieser Menschen nicht selbst verantwortlich für ihre Lage sind. Es muss in unser aller Interesse liegen, sie wieder für unsere Gesellschaft zurückzugewinnen.

Neu in der Bundesrepublik von heute ist auch, dass das Problem der Armut auch diejenigen betrifft, die nicht auf Arbeitslosengeld oder Hartz IV angewiesen sind. Gerade in den neuen Bundesländern arbeiten immer mehr Menschen für Niedriglöhne. Das betrifft inzwischen fast 40 % der Ostdeutschen. Wenn Armut und Ausgrenzung nicht nur die diejenigen trifft, die arbeitslos sind, sondern auch diejenigen, die Arbeit haben, dann ist das eine extrem dramatische Entwicklung.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Wer einmal in das soziale Abseits gekommen ist, der sieht sich oft in einem Teufelskreis gefangen, aus dem man nur ganz schwer einen Ausweg findet. Die Aussicht auf ein Leben am Rande der Gesellschaft führt bei vielen zu einer inneren Emigration. Wer als Arbeiter oder als Ungelernter keinen Job bekommt, wer ohne einen Schulabschluss keine Lehrstelle findet oder wer als 50-Jähriger von vielen Firmen für zu alt befunden wird, der fühlt sich nicht gebraucht und überflüssig.

Menschen mit oftmals, aber - das ist richtig - nicht immer niedriger Bildung - ich will einen Begriff nennen, der sicherlich für Aufregung sorgt - verwahrlosen nach einer gewissen Zeit in einem gewissen Sinne. Sie nehmen weder am sozialen noch am kulturellen Leben der Gemeinschaft teil und haben irgendwann nicht mehr den Willen, ihre Lage selbst zu verbessern. Da hilft auch kein Appell mehr nach dem Motto „Macht doch mal selber! Zieht euch mal am eigenen Schopf aus dem Sumpf!“

Das Schlimme ist, dass diese Haltung nicht nur ihre eigene Lebenshaltung bestimmt, sondern auch die ihrer Kinder. Diese wachsen ebenfalls in Armut auf. Das betrifft in Ostdeutschland heute bereits jedes vierte Kind.

Vor diesem Hintergrund ist ein Rückzug staatlicher Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche äußerst problematisch, weil uns dadurch ein effektives Frühwarnsystem für vorhandene Defizite fehlen würde, die sozial schwache Familien oft nicht ausgleichen können.

Es besteht nicht nur die Gefahr, sondern es ist bereits bittere Realität, dass eine erste und auch eine zweite Generation heranwachsen, die durch die Erfahrung geprägt sind, nicht dazugehören. Wie sollen diese Kinder und Jugendlichen aus eigener Kraft den Weg in die Gesellschaft finden, wenn ihnen dazu im eigenen sozialen Umfeld die Vorbilder fehlen? Armut produziert also wieder Armut, und das schon in einer Folgekette.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Der Befund, der uns vorliegt, ist auch Ergebnis eines Zeitgeistes, der sich sklavisch an das Prinzip des Wettbewerbs klammert und dabei dessen Schattenseiten einfach jahrelang ignoriert hat. Wettbewerb ist gut, wenn er zu Leistungen motiviert, die wichtig für die Entwicklung in unserer Gesellschaft sind. Aber er ist schlecht, wenn den Verlierern im Wettbewerb nichts anderes mehr bleibt, als Verlierer zu sein, und wenn sie keine Chance mehr haben.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

An dieser Stelle ist der Staat gefordert. Das sage ich ausdrücklich. Der Staat ist gefordert, denjenigen zu helfen, die sich nicht selbst helfen können.

Natürlich ist das Problem der Arbeitslosigkeit, der Armut und der Ausgrenzung nicht einfach nur mit dem Ausbau des Sozialstaates zu lösen. Wer so etwas fordert, der ist unehrlich. Wir können nicht beiseite schieben, dass die Basis des Sozialstaates eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist, die wir brauchen. Wir müssen auch über die Beitragslast jedes Einzelnen reden, um aus dieser Schieflage herauszukommen. Auch das müssen wir denjenigen sagen, die noch zu den Gewinnern gehören.

Wir müssen uns auch fragen, wie effizient Sozialpolitik im Sinne der Betroffenen ist. Es ist doch bedenklich, wenn eine Studie der Böckler-Stiftung aufzeigt, dass der Mitteleinsatz in Deutschland im sozialen Bereich äußerst uneffektiv ist. Zwar geben wir in Deutschland extrem viel Geld für Sozialausgaben aus, nämlich ca. 30 % des Bruttoinlandsproduktes. Damit liegen wir fast an der Spitze der europäischen Länder. Aber im Vergleich zu anderen Staaten sind bei uns die Verhältnisse extrem schlecht. In einem Vergleich zwischen 24 Ländern finden wir uns lediglich auf Platz 21 wieder. Das sollte uns zu denken geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Sozialpolitik kann sich eben nicht in der flächendeckenden Alimentierung von Arbeitslosigkeit erschöpfen, sondern muss in Verknüpfung mit anderen Politikfeldern Perspektiven dafür schaffen, der Situation zu entkommen. Da möchte ich sagen: Dazu brauchen wir einen Systemwechsel. Wir müssen uns auch nicht zu lange, aber ausreichend Zeit dafür nehmen, über diesen zu diskutieren. Wir brauchen ergänzend ein Instrument für eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Wir halten daher eine öffentlich finanzierte gemeinwohlorientierte Bürgerarbeit für dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Das schafft zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten jenseits des ersten Arbeitsmarktes. Wir bekommen die 20 % nicht in den ersten Arbeitsmarkt. Das ist illusorisch. Es werden gemeinnützige Aufgaben übernommen, die sonst nicht mehr erfüllt werden können, weil auch bei den Trägern für gemeinnützige Aufgaben Finanzprobleme vorhanden sind. Es schafft Lebensperspektiven für die betroffenen Menschen, und zwar nicht kurzfristig, sondern zumindest mittelfristig und für einige vielleicht sogar langfristig. Die Alternative ist zudem nicht einmal teuer, da sie Leistungen kombiniert, die wir als Staat eh aufbringen müssen. Wir müssen aber wirklich darüber reden, ob wir einen solchen Systemwechsel wollen. Ich sage: Wir brauchen ihn. Mit den Kurzfristmaßnahmen werden wir nicht mehr alle Zielgruppen erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Bildung ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts - das erzählen wir uns gegenseitig schon sehr lange, aber die Schere geht immer weiter auseinander.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb müssen wir den Kindern derjenigen, die in Armut leben, Möglichkeiten der Teilhabe vor allem an Bildung eröffnen. Das halte ich für den entscheidenden Schlüssel zur Verbesserung ihrer Situation. Kinder und Jugendliche müssen entsprechend ihrem individuellen Vermögen bessere Chancen für ihre Ausbildung und damit auch für ihre Zukunft haben. Das fängt nicht erst in der Schule an und hört auch nicht mit der Schule auf. Ich werbe sehr dafür, dass wir auch dieses Thema im Bildungskonvent behandeln; denn das ist ein sehr zentrales Thema für unser Land.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen können wir es uns auch wirtschaftlich nicht länger leisten, einen großen Teil unserer Bevölkerung ohne Ausbildung zu lassen; denn es fehlen uns ja heute schon ausgebildete Fachkräfte. Es ist also auch ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft.

Ich möchte zum Schluss noch einige Worte zu denen sagen, die trotz geregelter Arbeit in Armut leben. Die Aussagen der Studie zeigen wieder einmal, wie wichtig es ist, für Mindestlöhne zu kämpfen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Wer Vollzeit arbeitet, der muss dafür einen Lohn bekommen, von dem er seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Wenn nicht einmal mehr Arbeit vor Armut schützt, dann ist der soziale Frieden in einer ganz anderen Art und Weise in Gefahr, und brennende Vorstädte wie in Frankreich möchte ich eigentlich in Deutschland nicht erleben.

Wir wollen keine Getoisisierung. Wir wollen keine Sozialhilfekarrieren in zweiter und dritter Generation. Schon heute ist ja zu erkennen, dass das dauerhafte Abhängen ganzer Bevölkerungsschichten dazu führt, dass es eine Zunahme von Kriminalität gibt, eine Zunahme von legalem und illegalem Drogenkonsum, Unsicherheit auf den Straßen, Vandalismus und Verwahrlosung, innere Emigration, Zunahme physischer und psychischer Krankheiten und - auch das gehört dazu - politische Radikalisierung.

Ich bin mir sicher, dass dieses Szenario auch denjenigen nicht gefällt - dass sie es auch nicht wollen könnten -, die von der zunehmenden Spaltung, dem Ausein-

andergehen der Schere in der Gesellschaft profitieren und noch auf der Gewinnerseite stehen.

Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich: Wir wollen als SPD erreichen, dass sich Leistung nicht nur für wenige, sondern für alle lohnt. Wir wollen, dass jeder, der Vollzeit arbeitet, davon leben kann. Vor allem wollen wir, dass nicht die Herkunft über die Zukunft der Kinder entscheidet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das ist der Weg aus der Armutsfalle. Er ist weit und beschwerlich. Das wissen wir, glaube ich, alle. Aber wir müssen ihn dennoch gehen.

Herr Minister, ein bisschen Leidenschaft und Emotion gehört da einfach dazu. Nur mit trockenen Zahlen und dem Hinweis, da gebe es Programme, werden wir es nicht schaffen. Ich glaube, dass wir damit die noch über 50 % an Gewinnern in der Gesellschaft nicht dazu motivieren können, sich dieser Erkenntnis zu stellen, weil es für sie und auch für uns persönlich abgeben heißt. Das geht nicht einfach nur mit Zahlen und mit flachen Erklärungen - nicht vom Inhalt her, sondern dadurch, dass es einfach nur dahingesagt wird. Dazu gehören auch Leidenschaft, Emotion und ein wenig Dramatik, damit das in der Gesellschaft begriffen wird.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Das haben wir sieben Jahre lang gemacht bei Rot-Grün!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert. Herr Gallert, bitte sehr.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Frau Budde, Sie sprachen jetzt völlig richtigerweise noch einmal die Mindestlohnfrage an. Es würde ja auch einige der großen Probleme lösen, die Herr Haseloff hierzu skizziert hat.

Jetzt gibt es dazu ja eine politische Entwicklung, und zwar eine entsprechende Vereinbarung mit dem SPD-Gewerkschaftsrat, die der Herr Müntefering, glaube ich, wie folgt interpretiert: Wir versuchen es erst einmal noch mit Tarifverträgen. Wenn das nicht funktioniert, dann versuchen wir es irgendwann einmal mit den AVE. Wenn das dann irgendwann einmal nicht funktionieren sollte, dann legen wir noch viel später einmal einen gesetzlichen Mindestlohn fest.

Jetzt frage ich Sie: Ist das eine Fehlinterpretation? Haben Sie in Ihrer Partei die Zielstellung, auf Bundesebene noch in diesem Jahr einen gesetzlichen Mindestlohn auf den Weg zu bringen? Wenn nicht: Was halten Sie von dem Interpretationsrahmen, den ich gerade dargestellt habe?

Frau Budde (SPD):

Ich halte dieses Dreistufenmodell aus Überzeugung heraus für richtig, Herr Gallert. Ich würde das auch nicht so schlechtreden oder mit so einem Ton unterlegen wollen. Ich halte es für wirklich elementar wichtig, dass der erste Weg die tarifliche Einigung ist.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das funktioniert doch aber nicht mehr!)

Denn wir müssen das, was an Mitbestimmung da ist, stärken. Ich finde es richtig, das zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern auszuverhandeln.

(Beifall bei der SPD - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das funktioniert doch nicht mehr!)

- Doch, das funktioniert dann, wenn es auch wieder zunehmend gesellschaftliche Akzeptanz erfährt. Es funktioniert im Übrigen ja auch nicht über die AVE, sondern über das Entsendegesetz, wenn das Modell der Bauindustrie angewendet wird. Dann braucht man vorher keine AVE, sondern es geht über eine Verordnung auf der Bundesebene, so wie es jetzt beim Gebäudereinigerhandwerk gemacht wird.

Davor haben viele Angst. Das weiß ich. Die Betreffenden sagen: Das können wir doch jetzt nicht auf alles Mögliche übertragen. Da muss man ganz genau gucken, wo man es übertragen kann. Da, wo dies möglich ist, sollte man es auch tun.

Wenn es dann immer noch nicht geht, wird es einen Kompromiss geben müssen. Ich glaube nicht - Sie wissen bereits, dass diese Antwort kommt -, dass es noch in diesem Jahr dazu kommt, weil es eine große Koalition im Bund gibt, die das beschließen muss. In diesem Punkt sind die Kollegen von der CDU untereinander noch sehr viel strittiger, als wir das bei uns sind.

Wenn dann nichts mehr geht, dann wird gegebenenfalls auch der gesetzliche Mindestlohn nach dem Vorbild von Großbritannien eingeführt werden müssen.

Im Übrigen: Ich weiß, dass wir uns dafür nicht so viel Zeit lassen können, wie sich Großbritannien dafür genommen hat. Über einen Zeitraum von 15 Jahren hinweg ist das dort diskutiert worden, bevor es endlich diese Low Pay Commission gegeben hat und Jahr für Jahr ein gesetzlicher Mindestlohn ausgehandelt worden ist.

Diese Zeit können wir uns nicht nehmen, das weiß ich auch. Ich habe auch nicht die Illusion, dass wir das am Ende des Jahres auf der Matte stehen haben, dass wir das sozusagen vereinbart haben. Das wird noch ein sehr schwieriger Weg werden. Aber die Position ist klar, und wenn man mit der klaren Position in die Verhandlung geht, dann ist das, glaube ich, einfacher, als wenn die SPD mit einer diffusen Position in die Verhandlungen gehen würde. Ich werte es auch als einen Erfolg, muss ich sagen, dass es unter uns Einigkeit dazu gibt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Budde, würden Sie noch eine Nachfrage von Frau Rogée beantworten?

Frau Budde (SPD):

Ja, klar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Rogée.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Was die Mindestlohndebatte betrifft, die geht nicht erst seit einem Jahr, die läuft auch schon seit zehn Jahren. Nur, wie dies mit einer solchen Debatte eben ist: Sie wächst zunehmend und kriegt irgendwann den Drive, den sie jetzt erhalten hat. Punkt.

Mit dem Dreistufenmodell kann man sicherlich umgehen. Mich interessiert aber, in welchen Zeiträumen das geschehen soll. Denn wenn man auf Tarifverträge und auf Tarifvereinbarungen hofft, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass die Tarifbindung in den letzten Jahren wieder mehr zurückgegangen ist, dass maximal zwischen 55 und 60 % der Arbeitnehmer unter einen Tarifvertrag fallen. Das heißt, wenn man dem Konzept folgen will, würde das bedeuten, dass man versucht, für die anderen, die keinen Tarifvertrag haben, einen zu machen. Dazu fehlt mir im Moment wirklich die Phantasie. Diese Schrittfolge kann ich zeitlich nicht einordnen. Meine Frage ist, ob es Zeitvorgaben gibt, dass man sagt, dann ist es endlich so weit.

Frau Budde (SPD):

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir zu denen gehören, die drängeln, dass die Zeit, die verstreicht, nicht so lange ist. Das wird schlichtweg auf der Bundesebene ausgehandelt. Was wir im Land als Sozialdemokraten machen können, das machen wir, um die Behandlung des Themas zu beschleunigen. Das ist sozusagen außerhalb meiner Einflussmöglichkeiten. Aber das, was bei uns gemacht werden kann, tun wir, damit es schnell geht, weil wir tatsächlich glauben, dass es ein Schlüsselproblem ist. Und das muss gelöst werden.

Sie haben Recht: Natürlich geht die Debatte schon länger, aber in dieser Öffentlichkeit und auch mit dieser stärkeren gesellschaftlichen Akzeptanz läuft sie vielleicht seit zwei Jahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Budde. - Damit sind wir am Ende des ersten Themas der Aktuellen Debatte, da wir hierzu keine Beschlüsse fassen.

Ich rufe das zweite Thema auf:

Kindesmisshandlung und Kindestötung

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 5/296

Die Debatte wird in folgender Reihenfolge durchgeführt: CDU, FDP, SPD, Linkspartei.PDS. Herr Kurze, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Kurze (CDU):

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In den letzten Tagen, ja Wochen sind wir nahezu täglich mit neuen Schreckensmeldungen über Kindesmisshandlungen und sogar Kindestötungen konfrontiert worden. Die Kette derartiger verabscheuungswürdiger Taten scheint gar nicht mehr abzubreßen. Auch in Sachsen-Anhalt wurden wir leider davon nicht verschont.

Diese schrecklichen Ereignisse müssen uns aufrütteln, mehr zum Schutz unserer Kinder zu tun, als wir dies in der Vergangenheit schon getan haben. Wir alle wollen ein kinder- und familienfreundliches Sachsen-Anhalt und dies eint uns alle in diesem Hohen Hause. Daran mitzuwirken ist aber nicht nur unsere Aufgabe, sondern Aufgabe der gesamten Gesellschaft.

Unterstützung brauchen neben den Kindern insbesondere junge Familien mit kleinen Kindern und Familien in besonderen Belastungssituationen.

Unabhängig vom Ausgang der juristischen Würdigung dieser Straftaten soll die heutige Aktuelle Debatte zu diesem Thema der Auftakt sein, um Möglichkeiten zum besseren Schutz der Kinder und zur Verhinderung dieser Straftaten zu entwickeln.

Die Zukunft unseres Landes sind nun einmal unsere Kinder. Aber die Realität sieht manchmal doch ganz anders aus. Immer wieder hören wir davon, dass Kinder verwahrlosen, weil sich die Eltern nicht um ihre Kinder kümmern und weil sie mit deren Erziehung überfordert sind. Oft kommen diese Kinder nach dem Besuch der Kindertagesstätte oder der Schule nach Hause, keiner kümmert sich um sie und der Fernseher ist ihr einziger Ansprechpartner.

Ich glaube nicht, dass diese Entwicklung sich auf die in den letzten Tagen viel zitierte so genannte Unterschicht reduzieren lässt. Der Deutsche Kinderschutzbund schätzt zum Beispiel ein, dass Verwahrlosung keine Folge der Armut, sondern der Verantwortung ist.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU, und von Herrn Rotter, CDU)

Ich will auch ganz offen sagen, dass mich die Diskussion der letzten Tage über die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die in der vorherigen Aktuellen Debatte der Gegenstand war, beunruhigt. Wenn es aus der Politik als Konsequenz nur eine wechselseitige Schuldzuweisung gibt, wer diese Entwicklung zu verantworten hat, und man meint, dass es in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland keine Schichten gebe, dann kann man eigentlich nur mit dem Kopf schütteln.

Für mich ist es nicht die Frage, ob Kinder aus derartigen Haushalten hiervon betroffen sind. Das Ziel muss es sein, für alle Kinder die Chance zu eröffnen, nicht in solchen Verhältnissen aufwachsen zu müssen, in denen sie nicht angemessen behütet und beschützt werden und vor Straftaten geschützt werden.

Unabhängig davon sind die kinderbezogenen Leistungen im Zuge von Hartz IV umfangreicher, als allgemein angenommen wird. Das Problem liegt wohl eher darin, dass diese Mittel oftmals nicht bei den Kindern ankommen, sondern von den Eltern zu deren ureigensten Zwecken verwendet werden.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Programm „Bildung elementar“ sowie mit dem Familienfördergesetz haben wir in der letzten Legislaturperiode begonnen, die Stellung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu stärken. Wir haben uns darauf verständigt, die vorhandenen Angebote auszubauen bzw. zu stärken.

Eltern sollen bereits von der Schwangerschaft an begleitet und durch spezielle Bildungsangebote in ihrer Elternkompetenz und in der Bewältigung von besonderen Belastungssituationen gestärkt werden. Wir brauchen auch zukünftig Angebote von Schwangerschafts-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung.

Kindertageseinrichtungen sollen nicht nur den Bildungsauftrag konsequent und zügig umsetzen, sondern auch ergänzende Angebote wie Bewegungsförderung, Ernährungs- und Gesundheitsprogramme schaffen und sich als Orte für die gesamte Familie, zu Kinder-Eltern-Zentren, entwickeln.

Kindertagesstätte und Grundschule müssen enger zusammenarbeiten, um im letzten Kindergartenjahr die Kinder auf die Schule vorzubereiten, gleiche Startchancen zu ermöglichen und vorhandene Defizite auszugleichen.

Bei all diesen Unterstützungsangeboten dürfen wir aber auch nicht müde werden, die Rolle der Familie immer wieder deutlich zu machen.

(Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU)

Damit meine ich nicht die Diskussion um die Definition von Familie, sondern den Wert und die Funktion der Familie. Mir geht es vor allem darum, deutlich zu machen, dass bei allen staatlichen Hilfsangeboten staatliche Einrichtungen nicht die Familie ersetzen können.

Hierzu brauchen wir aber die Unterstützung vieler. Ich würde mir zum Beispiel wünschen, dass dieses Thema bereits in der Schule aufgegriffen wird. Neben der sexuellen Aufklärung könnte in diesem Zusammenhang dargestellt werden, was es bedeutet, eine Familie zu gründen, was es bedeutet, Kinder zu haben, was es bedeutet, Verantwortung zu tragen, und welche Unterstützungsangebote in unserer Gesellschaft existieren.

Welches junge Mädchen weiß denn heute, dass die Einnahme eines Vitamins wie Folsäure die fröhkindliche Entwicklung in der Schwangerschaft besonders positiv beeinflusst? Anfang der 90er-Jahre gab es schon einmal eine Präventionskampagne in diesem Land, und ich habe die Ministerin bereits angesprochen, dass wir hier etwas tun müssen.

Die Schule könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, zukünftige Überforderungssituationen bei Kindern und Jugendlichen zu vermeiden. Auch vor dem Hintergrund, dass Sachsen-Anhalt zu den Bundesländern mit der höchsten Zahl minderjähriger Schwangerer gehört, halte ich dies für wichtig.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Früher als die Bundesebene hat sich Sachsen-Anhalt bereits auf den Weg gemacht, den Schutz von Kindern zu verbessern. Das Sozialministerium hat bereits in der letzten Legislaturperiode mit dem Modell der Familienhebammen begonnen, ein Frühwarnsystem zum besseren Schutz der Kinder vor Vernachlässigung zu entwickeln. Frau Ministerin Dr. Kuppe ist dabei, dieses Projekt umzusetzen und es auszubauen.

Die Familienhebammen sollen sich vor allen Dingen um Familien kümmern, deren Erziehungskompetenzen gestärkt werden müssen. Die Erfahrung lehrt - das kann ich als Vater auch sagen -, dass werdende Eltern und Eltern mit Kleinstkindern die Hilfe und Beratung von Hebammen leichter annehmen als etwa von Behörden. Das Angebot von derzeit landesweit zehn Familienhebammen soll auf mindestens 28 erweitert werden, sodass in jedem künftigen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt jeweils zwei Familienhebammen tätig sein können.

Die derzeit auf der Bundesebene angestoßene Diskussion um eine bessere Vernetzung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist in Sachsen-Anhalt ebenfalls in Vorbereitung. Unter der Überschrift „Allianz für Kinder“ soll die Zusammenarbeit zwischen den Behörden vor Ort verbessert werden.

Wir sollten die Vernetzung zu einem echten Frühwarnsystem ausbauen. Geburtskliniken, Hebammen, Kinderärzte, Kitas, Schulen, Polizei, Justiz, Jugend- und Gesundheitsämter, Familienberatungsstellen gehören dazu.

Sie sollen zusammenarbeiten, voneinander wissen, was sie tun, und qualifiziert Informationen untereinander austauschen. Rechtliche Hürden sollten dazu ausgeräumt werden. Die Kompetenzen müssen so vernetzt werden, dass gefährdete Kinder nicht mehr der Verantwortungslosigkeit zum Opfer fallen.

Ich möchte keine Zwangsaoptionen wie in der DDR, aber wir dürfen uns nicht hinter den Akten verstecken und die kleinen Babys und Kinder in Familien belassen, bloß weil wir an das Gute im Menschen glauben oder weil ein Gutachter eine angeblich positive Persönlichkeitsbescheinigung ausgestellt hat.

Es geht nicht um das Wohl des Vaters, wie es in einem Fall in der letzten Woche gewesen ist, sondern es geht um das Wohl des Kindes. Das müssen wir uns vor Augen halten. Die schrecklichen Beispiele sind für uns kaum noch nachzuvollziehen, schon gar nicht, wenn man selber Kinder hat.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen ein Klima in unserer Gesellschaft, in dem alle mehr auf die Geschehnisse in ihrem Umfeld achten. So sollten zum Beispiel Ärzte sofort die staatlichen Institutionen informieren, wenn sie den Eindruck gewinnen, dass untersuchte Kinder vernachlässigt oder, schlimmer noch, misshandelt werden. Gleches sollte natürlich auch für den Kindergarten und für die Schule gelten.

Zur Sicherung des Kindwohls wird die Landesregierung den Beschluss des Landtages zur gesundheitlichen Vorsorge bei Kindern umsetzen, der unter anderem die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises über die dem Alter entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen bei der Aufnahme von Kindern in staatlich geförderte Kindertageseinrichtungen vorsieht.

Dies haben wir in Kenntnis der Tatsache, dass Mädchen und Jungen aus sozial benachteiligten Verhältnissen weitaus seltener zu den Vorsorgeuntersuchungen gehen als Kinder aus der so genannten Mittelschicht, in diesem Hohen Hause bereits beschlossen. Es darf nicht sein, dass sich Eltern auf das Recht, ihr Kind keinem Arzt vorstellen zu müssen, berufen können. Das Recht des Kindes - das möchte ich betonen - auf eine optimale Gesundheitsvorsorge muss höher bewertet werden als ein vermeintliches Recht der Eltern.

Auch zur Verhütung könnte man noch einige Beispiele bringen. Es kann nicht sein, dass junge Mädchen oder junge Männer zu bequem sind, zum Arzt zu gehen und sich über Verhütung aufklären zu lassen. Es kann auch nicht sein, dass die Kosten für die Pille von 30 € im Quartal als zu hoch kritisiert werden, die Krankenkassen aber die Kosten für die Abtreibung bezahlen. Das kann einfach nicht sein. Auch bei diesem Thema müssen wir an das Verantwortungsbewusstsein der jungen Menschen und der Familien appellieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind gefordert, diesen Schutzfunktionen verstärkt nachzukommen. Auch wenn wir, wie ausgeführt wurde, vieles auf den Weg gebracht haben, bleibt noch viel zu tun.

Nicht zuletzt aufgrund der in den letzten Tagen bekannt gewordenen Fälle werden wir in den Haushaltsberatungen gemeinsam mit der SPD-Fraktion einen Antrag einbringen, der die beabsichtigte Kürzung der Mittel für die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie für die Schwangerschaftsberatungsstellen im Haushaltsjahr 2007 zurücknimmt.

Wir müssen die Diskussion im Landtag über die Einführung der anonymen Geburt zum Abschluss bringen. Ob dies ein Beitrag sein kann, Leben zu retten, muss der Landtag entscheiden. Ich glaube aber, es ist für das junge Leben besser, anonym in einem Krankenhaus geboren zu werden, als tot in einem Müllbeutel zu enden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Wir sollten auch darüber diskutieren, ob wir den Eltern, die ihren elterlichen Pflichten trotz aller Hilfsangebote nicht nachkommen, mit Sanktionen drohen. Hierzu müssen sich sicherlich Sach- und Fachkundige verständigen. Aber es kann nicht sein, dass Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen und die zum Beispiel das Kindergeld nicht für ihre Kinder, sondern für sich selbst verwenden, nicht daran gehindert werden können.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus meiner Sicht kann die heutige Aktuelle Debatte nur der Beginn einer Diskussion über diese Problematik in diesem Hohen Hause sein. Ich hoffe und ich gehe davon aus, dass die weitere Diskussion hierüber zunächst intensiv im Ausschuss für Soziales geführt werden wird und dann im Plenum über etwaige Initiativen beraten werden wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kurze. - Für die Landesregierung wird Ministerin Frau Dr. Kuppe sprechen. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Kevin, Benjamin, Jessica - das sind drei Namen. Hinter jedem Namen verbirgt sich eine Tragödie - Kindesmisshandlung und Kindestötung. Leid, Trauer, Schuld, Versagen, die Suche nach den Verantwortlichen - das Drehbuch ist nahezu immer gleich. Medial begleitet uns das Thema aktuell seit dem Tod von Kevin. Die Betroffenheit wird noch einige Tage anhalten. Aber was passiert dann?

Auch in der Vergangenheit sind in Deutschland Kinder verhungert, zu Tode gequält worden, vernachlässigt worden, sie sind verwahrlost und verkümmert. Deshalb muss diese Debatte mehr als eine kurzfristige Betroffenheit auslösen. Mit Appellen allein ist es nicht getan. Wir müssen handeln, und zwar nachhaltig handeln.

Es gilt, das Kindwohl zu stärken und Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch besser zu schützen. Das heißt aber auch: Wir müssen die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken. Das heißt, der Staat und die Kommunen müssen Eltern bei der Bewältigung ihres Lebens mit Kindern unterstützen. Jedes Kind braucht gute Bedingungen zum Aufwachsen. Das heißt für mich: Wir brauchen auf allen Ebenen eine Allianz für Kinder.

(Zustimmung bei der SPD)

Das heißt, alle Einrichtungen, alle Behörden und alle Institutionen vor Ort müssen besser als bisher zusammenarbeiten; sie müssen miteinander arbeiten. Das bedeutet aber auch, dass sie voneinander wissen. Das betrifft die kommunalen Behörden, das Jugend-, das Sozial- und das Gesundheitsamt, die gesamte Beratungs-

landschaft, die Ärzteschaft und die Hebammen, das betrifft die Kitas genauso wie die Schulen, aber auch die Polizei und die Justiz.

So hat die Polizei gelegentlich Informationen, die für die polizeiliche Arbeit selbst zweitrangig erscheinen, die aber für die Jugendhilfe durchaus von großer Bedeutung sein könnten. Deswegen ist es wichtig, dass solche Informationen zeitnah und unaufgefordert an die entsprechenden Stellen gelangen.

Das heißt, wir müssen die bisweilen starre Abgrenzung zwischen den Institutionen aufbrechen. Die Fachwelt spricht von einer Versäulung. Genau diese Versäulung gilt es zu überwinden. Wir kennen das aus dem Bereich der gesundheitlichen Versorgung. Für die Versorgung von Familien, von Kindern und Jugendlichen gilt dasselbe. Wir müssen näher an die Menschen und an ihre Probleme herankommen und dürfen nicht in Schubkastendenken verharren.

Gute Ansätze gibt es. Ich nenne die Stadt Magdeburg. Die Landeshauptstadt hat in den Stadtteilen regionale Sozialzentren eingerichtet. Dort werden soziale Angebote gebündelt. Hilfe wird aus einer Hand angeboten.

Zusätzlich hat das Jugendamt mit allen Trägern von Einrichtungen und Diensten Vereinbarungen nach § 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zum besseren Schutz vor Vernachlässigung abgeschlossen. Es gibt eindeutige Festlegungen. Seit Anfang 2006 gibt es auch ein monatliches Fortbildungsangebot.

Das Jugendamt der Landeshauptstadt beabsichtigt ferner, mit der Ärzteschaft und mit den Schulen Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, um sie als Partner in die Sorge für Kinder einzubinden.

Ein zweites Beispiel. Die Stadt Halle baut in den Stadtteilen und Wohnquartieren ein Pro-Aktiv-System auf. In jeweils einer Einrichtung, sei es eine Kita, ein Hort oder eine Jugendfreizeiteinrichtung, werden die Dienste an ein sozialpädagogisches Zentrum angebunden.

Dieser primär präventive Ansatz bindet alle Dienste im Bereich der Jugendhilfe und der sozialen Begleitung, Beratung und Betreuung ein und knüpft an die unmittelbare Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger an. Die Sozialraumorientierung der einzelnen Stadtteile wird heruntergebrochen auf die einzelnen Wohnquartiere. Es findet eine Kooperation mit Wohnungsgesellschaften statt. Die Bevölkerung wird eingebunden. Auch das ist ein wichtiger und ein richtiger Ansatz.

Aber gesellschaftliche Verantwortung für das Wohl der Kinder darf nicht allein bei der Jugendhilfe oder bei anderen sozialen Behörden abgeladen werden. Es ist unverzichtbar, sich fachübergreifend des Themas anzunehmen.

Ich finde es daher nur konsequent, dass beispielsweise der Präsident des Landgerichtes Stendal Akteurinnen und Akteure aus den Landkreisen sowie Vertreter der Jugendämter, von Familien- und Vormundschaftsgerichten, von Jugend- und Amtsgerichten, von der Staatsanwaltschaft und von der Polizei zu einem Kolloquium zu dem Thema „Kommunikatives Netzwerk Kindeswohl“ eingeladen hat. Es ist auch gut, dass bei dieser Veranstaltung der Datenschutzbeauftragte unseres Landes gleich mit einbezogen wird, um mögliche Hemmnisse des Datentransfers unmittelbar mit ihm diskutieren zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen weiterhin ein Frühwarnsystem in Sachsen-Anhalt. Eine ganz wichtige Rolle dabei können Familienhebammen übernehmen; Herr Kurze hat es schon angesprochen. Die Hebammen genießen ein großes Vertrauen in der Bevölkerung. Es ist völlig normal, ihre Dienste in Anspruch zu nehmen und sich ihnen anzuvertrauen.

Darauf aufbauend können Familienhebammen über die Geburt eines Kindes hinaus Familien mit sozialen Problemen begleiten. Im Mittelpunkt des Projektes in Sachsen-Anhalt stehen Familien, deren Erziehungskompetenz gestärkt werden soll. Das können zum Beispiel minderjährige Mütter, Eltern mit Suchtproblemen oder mit psychischen Problemen, Eltern mit Migrationshintergrund, Eltern mit eingeschränkten Fähigkeiten, Eltern mit besonderen Problemen hinsichtlich der materiellen Ressourcen sein.

Da Angebote staatlicher Hilfe von manchen Familien als Einmischung empfunden werden, ist eine Hebamme, so glaube ich, besonders geeignet, um eine unkomplizierte Beratungs- und Unterstützungsleistung zu gewähren. Vom Bund Deutscher Hebammen wurde dazu eine Fortbildungs- und Zusatzqualifikation zertifiziert. In Sachsen-Anhalt läuft die erste Fortbildungsreihe noch bis zum Dezember 2006. Inhaltlich reicht sie vom Adoptionsrecht bis zur Zahngesundheit. Die zehn Hebammen, die in dem Projekt tätig sind, gehen bereits seit Juli 2006 in Familien hinein. Ich will das Projekt mit dem Landesverband der Hebammen zusammen ausbauen.

Bereits zu Beginn des Jahres 2007 soll eine zweite Fortbildungswelle starten. Die Zahl der Familienhebammen können wir hoffentlich im kommenden Jahr verdoppeln. Ich hoffe, dass genügend Interesse vonseiten der Hebammen zu verzeichnen sein wird.

Ich stelle mir vor, dass wir perspektivisch pro zukünftigem Landkreis und pro kreisfreier Stadt mindestens zwei Familienhebammen einsetzen werden. Dann werden wir also über mindestens 28 Hebammen im Land verfügen.

Dieses Familienhebammenprojekt in Sachsen-Anhalt stellt aber nur einen Baustein in einem Frühwarnsystem dar. Ich erwähne nur kurz das von dem Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes in Kooperation mit dem Landesverband der Kinder- und Jugenderholungszentren Sachsen-Anhalt erarbeitete Familienprojekt „Elan“. Ich erwähne die Aktivitäten der sozialen Beratungsstellen. Ich erwähne die Initiativen der Familienverbände und auch die vom Land in den Jahren 1999 und 2002 mit initiierten Leitfäden zur Identifizierung von Gewalt an Kindern für die Ärzteschaft, für Erzieherinnen und Erzieher sowie für die Lehrerschaft.

Für mich reicht das Frühwarnsystem vor allem auch in unsere Kindertagesstätten hinein. Ich appelliere an alle Erzieherinnen und Erzieher und an die Eltern noch genauer hinzuschauen und hinzuhören - auch was nebenan geschieht. Manche Tragödie könnte dadurch vielleicht frühzeitig entdeckt und sogar verhindert werden.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Steinecke, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Gerade in den Kindertagesstätten können aber auch Weichen gestellt werden. Wir haben dort die Chance, den Teufelskreis von Benachteiligung zu durchbrechen und Kinder stark zu machen. Deshalb lege ich so großen Wert auf die Verbesserung der fröhkindlichen Bildung in unseren Tageseinrichtungen. Das ist eine geeignete

Strategie, um auch Kindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen gleichwertige Startbedingungen für den späteren Schulbesuch und für eine erfolgreiche Berufsbildung zu geben und eine selbständige, später von staatlichen Sozialleistungen möglichst unabhängige Lebensführung zu ermöglichen.

Herr Gallert hat vorhin nach der Halbtags- und Ganztagsbetreuung in Kitas gefragt. Auch wenn er jetzt nicht anwesend ist, möchte ich der Linkspartei.PDS den Hinweis geben: Auch wenn Eltern nicht erwerbstätig sind oder sich nicht in einer Aus- und Weiterbildung befinden, das Wohl und die Entwicklung eines Kindes jedoch eine Ganztagsbetreuung erfordern, ermöglicht § 3a des Kinderförderungsgesetzes, dass sich die Landkreise für eine ganztägige Betreuung in den Kitas als sozialpädagogische Familienhilfe entscheiden können.

(Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Nur etwa die Hälfte der Landkreise nimmt diese Möglichkeit des Kinderförderungsgesetzes auch wahr. Der Landkreis Bernburg geht zum Beispiel - das ist bisher der mir bekannte höchste Anteil - für 26 Kinder diesen Weg.

Zu einem Frühwarnsystem gehört für mich aber auch, die Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter neu zu ordnen und verbindlich zu machen. Der Bundesrat hat die Bundesregierung beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dafür zu prüfen. Ich hoffe, dass wir bald auch in diesem Feld erfolgreich sein werden.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Steinecke, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen an der Fülle der aufgezeigten Maßnahmen - Herr Kurze hat noch einige mehr genannt -, dass bereits von vielen in unserem Land viel getan wird. Das entbindet uns aber nicht von weiterem engagierten Handeln und auch nicht von der Verantwortung, engagiert weiter voranzugehen und insbesondere auch bei der Umsetzung der begonnenen Projekte konsequent zu sein. Wir dürfen an dieser Stelle nicht stehen bleiben, sondern wir müssen darauf achten, dass die begonnenen Projekte in der nötigen Qualität umgesetzt werden. Wir müssen auf die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure achten. Wir müssen neue Initiativen entwickeln.

Wir können ein Zeichen setzen und die Rechte der Kinder in der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt stärker als bisher verankern. Ich unterstütze die Bundesministerin Frau von der Leyen ausdrücklich dabei, auch das Grundgesetz noch stärker um die Rechte der Kinder anzureichern. Damit wird eine gesellschaftliche Norm gesetzt.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wir müssen prüfen, welche weiteren Bundes- und Landesgesetze geändert werden müssen, um das Kindeswohl besser zu berücksichtigen. Wir können zum Beispiel mit den freiwilligen Diensten in unserem Land oder auch mit dem Kinderschutzbund ein Projekt „Familienpatinnen und -paten“ organisieren, um das bürgerschaftliche Engagement auch in diesem Bereich zu stärken. Wir können die lokalen Bündnisse für Familien in einem noch breiteren Umfang als örtliche Netzwerke zum Wohle der Kinder nutzen.

Das ist beileibe keine abschließende Liste, aber sie zeigt ganz gewiss einen Teil der vorhandenen Handlungs-

bedarfe und der Handlungsoptionen auf und beschreibt einen Teil unserer zukünftigen Aktivitäten. Dabei bitte ich um Ihre Unterstützung. - Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. Frau von Angern wollte eine Nachfrage stellen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ja, bitte sehr.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Frau Dr. Kuppe, Sie erwähnten die Möglichkeit laut Kinderförderungsgesetz, dass Landkreise für Halbtagskinder, bei denen ein entsprechender Bedarf aufgrund des Wohl und Wehes des Kindes besteht, Stunden hinzukaufen können. Das ist richtig. Ich muss sagen, das ist auch aus meiner Sicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Frage ist: Ist Ihnen bekannt, dass die Anträge, die diesbezüglich gestellt werden, häufig abschlägig beschieden werden, mit der Begründung, dass das Geld dafür nicht ausreichend sei?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich kenne diese Diskussion in etlichen Landkreisen. Ich halte sie aber für falsch, weil ansonsten möglicherweise noch ganz andere Maßnahmen ergriffen werden müssen oder Kinder untergehen. Das können wir uns als Gesellschaft wirklich nicht leisten.

Es gibt diese Möglichkeit. Ich werbe bei den Gebietskörperschaften dafür, dass sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen. Das ist die einfachste, aber eine ganz wirksame Möglichkeit und Maßnahme, um Kinder zu unterstützen und damit eine wirksame Familienhilfe zu gewährleisten. Wir können dieses System bei Weitem noch ausbauen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kurze, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion wird Frau Dr. Hüskens sprechen. Doch zuvor haben wir die Freude, Damen und Herren des Heimat- und Schützenvereins Salsitz bei Zeitz begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fälle von Kindstötung und Kindsmisshandlung erschrecken uns in Deutschland alle paar Wochen wieder. Es gibt immer wieder tot aufgefundene Kinder, ausgesetzte Säuglinge, Misshandlung von Kindern und eine kontinuierliche Ver nachlässigung.

Wir reagieren darauf mit Betroffenheit und versuchen, den Ursachen beizukommen, die zum jeweils letzten Fall

geführt haben. In Bremen führt das jetzt dazu, dass die Arbeit der Behörden besser koordiniert werden soll, die sich um Kinder in problematischen Situationen kümmern. Ein entsprechendes Frühwarnsystem solle noch in diesem Jahr starten, kündigte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen an. Justizministerin Brigitte Zypries sagt, dass die Anfang des Jahres eingesetzte Arbeitsgruppe „Kindeswohl“ bald Vorschläge vorlegen werde. Von der Leyen erklärt, die Abstimmung zwischen den zuständigen Behörden solle so verbessert werden, dass ein Kind nicht in einem Vakuum aus Verantwortlichkeiten verloren gehe. Das Programm solle im November zunächst in fünf Städten in Norddeutschland starten. Für das Projekt sind 10 Millionen € eingestellt.

Ich glaube, dies zeigt sehr gut, wie wir reagieren. Auf diese Weise haben wir in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Instrumenten entwickelt, die mehr oder weniger geeignet sind, Fälle von Misshandlungen oder Tötungen zu vermeiden.

Frau Ministerin Kuppe und Herr Kurze haben bereits sehr umfangreich aufgezeigt, welche Instrumente wir in unserem Bundesland gefunden haben, die wir in den letzten Jahren entwickelt haben. Frau Kuppe hat dargestellt, was wir zukünftig an weiteren Instrumenten einführen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle wissen aber, dass wir damit zwar Vernachlässigung und Misshandlungen beenden können, aber dass wir sie nicht im Vorfeld vermeiden können. Wir wissen, dass wir diesem Phänomen damit nicht wirklich begegnen können.

Aus diesen Gründen kommt Hebammen, Kinderärzten, Lehrern, Erziehern, aber auch Freunden, Verwandten und Nachbarn eine enorme Bedeutung zu. Nur sie können oft den Behörden den Hinweis geben, der es ermöglicht, tätig zu werden. Deshalb sollten wir ihnen als Politiker den nötigen gesellschaftlichen Rückhalt geben, auch wenn sie Eltern einmal zu Unrecht verdächtigen. In diesem Dilemma steckt bei uns doch jeder Bürger: Ist eine Anzeige bei der Behörde fragwürdiges Denunziantentum oder ist es engagierter Bürgersinn?

Umso erfreulicher ist es, dass etwa in Berlin immer mehr misshandelte und vernachlässigte Kinder durch Hinweise von aufmerksamen Nachbarn entdeckt werden und Behörden wie Wissenschaftler davon ausgehen, dass das kein Indiz dafür ist, dass die Zahl der Fälle steigt, sondern dass tatsächlich das Dunkelfeld aufgehellt wird. Noch viel zu oft sehen Menschen weg, die in der Lage wären zu helfen, und sagen sich: Es geht mich nichts an, sollen sich doch andere darum kümmern und vor allem soll dies der Staat tun.

Die gleichen Probleme wie die Nachbarn hat auch die Verwaltung, die tätig werden muss. Auch sie befindet sich jedes Mal im Zweispalt zwischen den Rechten der Eltern und der Sorge um das Wohl des Kindes. Ich fürchte, dass auch eine Änderung der Verfassung in diesem Bereich keine Klarheit geben wird.

Man muss sich immer die Fragen stellen: Sind die Vorwürfe begründet oder nicht? Welche Hilfe, aber auch welche rechtlichen Maßnahmen können und müssen angeboten und angeordnet werden?

Auch hier gilt: Die rechtlichen Grundlagen sind hinreichend, aber wir müssen die Anwendung verbessern. Ich glaube, wir müssen den hier tätigen Behörden sehr häufig aus dem politischen Umfeld den Rücken stärken. Im-

mer dann, wenn Behörden zu Unrecht gehandelt haben, machen auch wir uns relativ schnell ins Gebüsch und drücken uns vor der Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Wir werden in unserer heutigen Debatte auch dieses Problem nicht lösen. Sicher ist, Eltern sorgen sich um ihre Kinder und geben ihnen die bestmöglichen Bedingungen. Aber es gibt Ausnahmen. Den wenigen, aber dramatischen Fällen werden wir mit weiteren Gesetzen nicht Einhalt gebieten können. Aber wir können die Bürger weiterhin sensibilisieren, die Elternkompetenz stärken und den Behörden die notwendige Unterstützung geben. Das sollten wir auch tun. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die sieben Wochen alte Leonie wurde tot neben ihrer Mutter gefunden, die am Morgen noch mehr als zwei Promille Alkohol im Blut hatte. Der Säugling hatte Schaum vor dem Mund. Ersten Vermutungen zufolge hat die Mutter den Säugling nicht richtig gefüttert, sodass Leonie an ihrem Erbrochenen erstickte. Die Mutter wurde seit Jahren vom Jugendamt betreut. Es war bekannt, dass sie unter Alkoholsucht litt. Die Zeichen deuten auf Kindesvernachlässigung als Folge von Verwahrlosung hin.

Der zweijährige Kevin lag tot im Kühlenschrank des Vaters. Sein linker Oberschenkel, das rechte Schienbein und der linke Unterarm waren gebrochen. Er hatte Blutungen am Schädel. Die Familie von Kevin stand seit seiner Geburt unter der Aufsicht des Jugendamtes. Die Eltern waren drogensüchtig.

Es ist wichtig und begrüßenswert, dass wir über diese tragischen Fälle von Kindesmisshandlung und Kindestötung öffentlich debattieren. Aber es ist auch typisch, dass es immer eines Aufschreis wie beispielsweise des Briefes der Lehrer der Berliner Rütlischule, eines NPD-Wahlerfolges oder der soeben geschilderten entsetzlichen Vorfälle bedarf, um den Blick der Öffentlichkeit auf die Belange dieser schutz- und rechtlosen Kinder zu lenken.

Wenn es gelingt, so ist dieser Blick oft geprägt von einer folgenlosen Elendsfaszination, gar von der klammheimlichen Erleichterung, dass die eigenen Kinder es besser getroffen haben.

2,5 Millionen Jugendliche unter 18 Jahren werden in Deutschland in materiellen Verhältnissen groß, die nach offizieller Lesart als „Armut“ bezeichnet werden. Als arm gilt, wer über weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens verfügt; so lautet die Definition der Europäischen Union.

In Deutschland sind das 938 €. Nach dieser Abgrenzung ist der Anteil der Armen von 1998 bis 2003 von 12,1 % auf 13,5 % gestiegen. Armut bedeutet nicht sogleich die Erklärung für Kindesmissbehandlung und Kindestötung oder schlechte Erziehung, damit ich hier nicht falsch verstanden werde. Aber sie ist eine Gefahr im Zusammentreffen mit anderen Faktoren, nämlich mit Dauer-

arbeitslosigkeit, mit mangelnden Deutschkenntnissen, mit Gewalt in der Familie, mit Alkohol- und Drogenmissbrauch.

Diesen Menschen fehlt zunehmend die Energie für ihre Kinder. Sie haben über lange Zeit gelernt, dass alles sowieso keinen Sinn hat. Viele Arbeitslose leiden unter dem Gefühl, nicht gebraucht zu werden. Bei dem, der lange nicht gebraucht wird, ist die Gefahr sehr groß, dass er irgendwann zur Flasche greift. Wenn man sich selbst nicht mehr spürt, wie soll man dann ein Kind spüren?

Dabei bekommen gerade in den so genannten sozial schwachen Schichten viele Frauen Kinder, weil sie denken, dass dann endlich jemand für sie da ist. Dann stellen sie fest, dass ihnen das Kind viel abverlangt. Je nach Temperament kann das in Wut oder in Resignation münden.

Die offiziellen Zahlen über die Anzahl misshandelter Kinder sind leider nur ein Teil der Wahrheit. Die Dunkelziffer ist vermutlich sehr viel höher. Verwahrlosung beginnt bereits dort, wo das Kind bis nachts um 1 Uhr fernsieht und dann zum Frühstück nichts weiter als eine Tüte Chips bekommt.

In Deutschlands Problemvierteln sind die Straßen oft menschenleer. Viele werden apathisch, ziehen sich in ihre Wohnungen zurück. Ihre Kinder kennen keine Spiele, bewegen sich nicht und sind oft krank.

Der Kinderschutzbund weiß, wann die Verwahrlosung von Familien beginnt. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn hilflose Eltern mit ihrem schreienden Säugling kommen, weil das Baby seit Tagen die Nahrungsaufnahme verweigert. Ein Arzt diagnostizierte eine heftige Entzündung im Rachenraum. Die Mutter hatte nicht gewusst, dass man den Schnuller für das Baby auskochen muss.

Ein anderes Paar hat sein Kind mit Dosenmilch gefüttert. Für einen Säugling, dessen Magen- und Darmtrakt noch nicht richtig ausgebildet ist, kann das tödlich sein.

Ein Beispiel, das mir eine Kinderärztin erzählt hat, zu der eine Mutter gesagt hat: Ich ziehe auch mein drittes Kind nicht mit der Milchflasche, sondern mit der Colaflasche groß; das hat den anderen beiden auch nicht geschadet.

Wir haben es bundesweit mit wenigstens 1,5 Millionen Kindern und Jugendlichen zu tun, die hieron betroffen sind. Hier muss der Staat Verantwortung zeigen. Dazu ist er auch verpflichtet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist eine Offensive im Namen derer erforderlich, die nicht einfach deshalb abgeschrieben werden dürfen, weil ihre Startbedingungen dermaßen schlecht sind. Wir brauchen - das ist heute schon mehrfach angesprochen worden - ein durchgehendes Frühwarnsystem von den Geburtskliniken, den Hebammen, den Kinderärzten bis hin zu den Kitas und Schulen - jede Station vernetzt mit Sozialarbeit.

Wir müssen ein faires Zukunftsbild entwickeln, ohne Schnüffelstaat zu werden. Wer das nicht will, muss weitere Kinderdramen in Kauf nehmen. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern vom Vizepräsidenten des Kinderschutzbundes Professor Hubertus Lauer. Dieser Aussage kann ich mich nur anschließen.

Ein weiterer Punkt, der ebenfalls heute schon angesprochen worden ist: Das A und O bleibt auch aus meiner

Sicht die frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten und später in den Grundschulen. Hier haben wir das Potenzial, die Weichen zu stellen, damit die Kinder nicht geradewegs in die Sackgasse fahren.

Wir wissen, dass viele Kinder aus den betroffenen Familien Zuhause kaum Bücher haben und oft vor dem Fernseher geparkt werden. Zum Teil mangelt es an ganz alltäglichen Fertigkeiten wie Essen, Anziehen oder fair mit anderen Kindern zu spielen. In den Kindergärten können wir ihnen das geben, was sie Zuhause nicht bekommen. Zudem haben wir die Chance, auf die Familien zu wirken, sie einzubeziehen. Hier sind wir mit dem Umbau der Kitas zu Eltern-Kinder-Zentren auf dem richtigen Weg.

Auf eine Besonderheit bei den jetzt bekannt gewordenen Fällen möchte ich Sie, meine Damen und Herren, noch aufmerksam machen. In allen Fällen waren die Eltern und die Kinder den Jugend- bzw. den Sozialämtern bekannt. Kann es sein, dass Kinder- und Jugendhilfe in zunehmendem Maße nach Kassenlage erfolgt?

Entscheidungen darüber, ob Kinder aus Problemfamilien in außerfamiläre Obhut gegeben werden, werden anscheinend nicht mehr allein nach fachlichen Gesichtspunkten gefällt. Eine Heimunterbringung ist nämlich teuer. Auch über Hilfen für die Erziehung - Frau Ministerin hatte es angesprochen - könnte man vielen Kindern einen Ganztagsanspruch in Kitas sicherstellen, wenn sie ihn dringend benötigen. Hiervon wird in vielen Kommunen aus dem Spandruck heraus kein Gebrauch gemacht.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch zwei Anmerkungen. Die demografische Entwicklung wird auch in diesem Land immer mehr zum Zauberwort. Dabei ist das Wort Kosteneinsparungen ein untrennbarer Bestandteil der demografischen Entwicklung geworden. Nun gibt es durchaus Bereiche, in denen die demografische Entwicklung zu Kosteneinsparungen führen kann. Der hier thematisierte Bereich gehört aber mit Sicherheit nicht dazu. Das will ich Ihnen an einem kurzen Beispiel erläutern.

Wir werden in den Haushaltsberatungen über Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen reden. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sollen an den Schlüssel 1 : 40 000 Einwohner angepasst werden. Das könnte dazu führen, dass insbesondere im ländlichen Raum die Beratung ausgedünnt würde, obwohl - das ist auch bekannt - der Bedarf an Beratung überproportional ansteigt. Das können wir so nicht wollen, zumal unser Frühwarnsystem, das wir alle wollen, dann schon wieder Lücken aufweisen würde.

Noch eine letzte Bemerkung für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, denen meine Ausführungen zu sehr in Richtung staatlicher Reglementierung gehen, die der Auffassung zuneigen, jeder trage selbst Verantwortung und gerade Eltern müssten diese auch wahrnehmen: Die so genannten Sorgenkinder sind buchstäblich unseure Kinder. Das ist ein unschön instrumentelles Argument, aber es stimmt. Angesichts der Zurückhaltung der gut Ausgebildeten in puncto Familiengründung wird es über kurz oder lang von existenzieller Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft sein, wie viele Kinder aus schwierigen Verhältnissen es aus diesem Kreislauf herausschaffen, es sogar an die Universität schaffen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Für die Linkspartei.PDS spricht Frau von Angern.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist ein sehr schwieriges Thema, dem wir uns heute als Parlament stellen wollen.

Ich denke, Kindesmisshandlung und Kindestötung macht alle hier im Saal betroffen und mit Sicherheit auch viele Menschen in Sachsen-Anhalt. Doch Betroffenheit hilft den Kindern nicht, vor allem nicht den Kindern, denen wir alle noch helfen könnten.

Politik muss daher in der Lage sein, ein Problem zu erkennen, dessen Ursache zu analysieren und mögliche Lösungsansätze zu finden - alles in allem ein sehr komplexes Vorgehen.

Kindesmisshandlung ist in ihrer Art und Weise ebenso komplex. Sie kann sowohl physischer als auch psychischer Natur sein. Aber auch das sind nur zwei Fassetten.

In einer Vereinbarung zwischen einer Kommune und einem freien Träger der Jugendhilfe ist beispielsweise zu lesen, dass Kindeswohlgefährdung ein Unterlassen oder Handeln sei, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes führe. - Doch was steckt hinter diesem Satz?

Kindesmisshandlung und -verwahrlosung beginnt bereits da, wo Kinder - wie vorhin bereits gesagt - mit dem Babysitter Fernseher alleingelassen werden oder wo sie zum Frühstück vielleicht nur eine „Milchschnitte“ oder vielleicht auch gar nichts bekommen, weil die Eltern noch schlafen. Kinder werden sich selbst überlassen, erleben keine Liebe, keine Fürsorge, keine Familie.

Kindesmisshandlung ist natürlich auch das Ohrfeigen oder das Schlagen von Kindern. Laut einer Unicef-Statistik sterben in Deutschland jede Woche zwei Kinder an den Folgen von Kindesmisshandlung oder -vernachlässigung.

So komplex, wie das Problem ist, so komplex sind auch die Gründe, die dazu führen. So ist auch die Verantwortung von Politik sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene nicht zu verschweigen. Der jahrelange Sparzwang auf allen Ebenen macht sich im besonderen Maße in der Kinder- und Jugendhilfe bemerkbar. Parallel dazu wachsen Armut und soziale Gegensätze.

Das knüpft an die vorhergehende Debatte über die soziale Spaltung der Gesellschaft an. Die Armut in Deutschland wächst stetig und die Armut bei Kindern wächst in einem beängstigend rasanten Tempo. Wir können von einer Infantilisierung der Armut sprechen.

Vor einem Jahr sprachen wir noch davon, dass jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in Armut lebt. Laut aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ist nunmehr schon fast jedes dritte Kind im Land von Armut betroffen. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Die Zahl der Erwerbslosen ist nach wie vor sehr hoch, und wir haben infolgedessen damit zu tun, dass es mehr und mehr Menschen gibt, denen der Sinn des Lebens abhanden gekommen ist oder abhanden kommt. Sie lei-

den unter dem Gefühl, nicht mehr gebraucht zu werden. Leider ist dann die Gefahr sehr groß, dass man selbst der Verwahrlosung anheim fällt. Ja, Frau Budde, wir sollten an dieser Stelle den Mut haben, tatsächlich von Verwahrlosung zu sprechen.

Nun ist Kindesmisshandlung nicht allein auf das Thema Geld zu reduzieren, aber sie ist eben auch eine Folge der sich weiter öffnenden sozialen Schere.

Ein sehr wichtiger Punkt, den Politik angehen muss, ist aus der Sicht der Linkspartei.PDS, die Gesetzesfolgenabschätzung hinsichtlich der Wirkungen auf Kinder und Familien zu erweitern. Ich sage Ihnen schon vorher: Das wird mit Sicherheit weh tun; denn über allem schwingt das Fallbeil mit der Aufschrift Konsolidierungzwang.

Ich gebe Ihnen grundsätzlich durchaus Recht, wenn Sie sagen, dass wir jetzt nicht auf Kosten späterer Generationen leben dürfen. Sparen ist aber kein Selbstzweck und wird zum Problemfall, wenn dem insbesondere Kinder zum Opfer fallen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Ich werde an dieser Stelle erneut in eine tiefe Wunde in Sachsen-Anhalt stechen: Ich hätte großes Interesse daran zu wissen, zu welchem Ergebnis eine Gesetzesfolgenabschätzung beim Kinderförderungsgesetz geführt hätte. Da hilft auch nicht die Floskel, wir hätten bundesweit das beste Gesetz zur Kinderbetreuung. Das sagt nämlich in diesem Punkt noch gar nichts aus.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist so!)

Frau Dr. Kuppe, ich stehe an Ihrer Seite, wenn Sie sagen, dass Kindergärten Kindern das geben können, was sie zu Hause nicht bekommen; denn es kann eben nicht so einfach gesagt werden - wie in diesem Saal in der damaligen Debatte geäußert -, dass alle Erwerbslosen per se am besten für ihre Kinder sorgen könnten. Herr Haseloff, wenn Sie von paradiesischen Zuständen sprechen, die wir uns herbeiwünschten, dann sehe ich das als puren Zynismus; denn Kinder können sich eben nicht selbst helfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Aus dem Zusammenhang gerissen!)

Wir dürfen die Augen nicht vor den Konflikten und Problemen verschließen, die in den Familien existieren, sondern müssen sie benennen und Lösungen dafür suchen, auch auf die Gefahr hin, dass damit finanzielle Folgen für das Land verbunden sind.

Mir geht es an dieser Stelle nicht um einen Generalverdacht gegenüber allen Eltern, aber Eltern und Staat haben die Pflicht, jedes Kind zu schützen.

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen von CDU und SPD! Die Kinder und Familien in Sachsen-Anhalt brauchen zunächst kein kostenfreies Vorschuljahr, sondern sie brauchen die Chance der Teilhabe.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Da stimme ich voll und ganz mit dem Europäischen Rat überein, der die Mitgliedstaaten erst im März 2006 aufforderte, allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Chancen zu bieten.

Ich hätte mir gewünscht, dass nicht nur drei Kollegen der CDU bei der Anhörung am vergangenen Freitag im Sozialausschuss zum Thema Kinderarmut anwesend ge-

wesen wären, sondern mehr gehört hätten, was die zu sagen haben, die evaluiert haben, wie es Kindern in Sachsen-Anhalt geht.

Wir müssen uns den Problemen also ehrlich stellen, und die Probleme in manchen Familien sind groß. Nicht von ungefähr fordern Familienverbände, dass möglichst niedrigschwellige Angebote für Familien gefördert werden. Es geht dabei oft einfach nur darum, dass Familien wieder beigebracht wird, eine Familie zu sein - aus unserer Sicht vielleicht simple Dinge wie ein gemeinsames Abendessen oder ein gemeinsamer Spaziergang.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für äußerst gefährlich, wenn gerade die Mittel für Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Jahr 2007, wie im Haushaltsplanentwurf zu lesen, um 38 % gekürzt werden. Den entsprechenden Trägern wird in einem einseitigen Brief lediglich mitgeteilt, sie mögen den verringerten Ansatz bei ihrer Antragstellung für das Jahr 2007 berücksichtigen. Das Problem oder, besser gesagt, die fehlende Hilfe für die Menschen, die dahinter steckt, bleibt unbenannt.

Ich habe sehr wohl und positiv aufgenommen, dass sowohl CDU als auch SPD dies rückgängig machen wollen; denn die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sind ein wichtiger Bestandteil des momentan oft geforderten Netzwerkes vor Ort. Das Netzwerk ist bereits existent und arbeitet gut. Dies kann sich jedoch ändern, wenn wir den Rotstift ansetzen.

Wenn wir in die Praxis hineinhören, wird gesagt, dass bei Netzwerken vor allem das persönliche Miteinander wichtig ist. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit kann aber ein Gesetz nicht bewirken. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die momentane Diskussion nicht allein auf den Staat oder die Behörden gerichtet ist. Die gesellschaftliche Sensibilität ist hierbei gefragt. Jeder und jede muss hinschauen und sich gegebenenfalls einmischen. Wir brauchen ein gesellschaftliches Klima, in dem Kinder einen besonderen Schutz genießen und nicht als Erstes nach ihren Kosten gefragt wird - sowohl politisch als auch gesellschaftlich. Das kann ein Gesetz allein nicht leisten.

Wie schaut es konkret auf kommunaler Ebene aus? - Beim Konsolidierungskurs stehen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen als so genannte freiwillige Aufgabe ganz oben an. Außerdem ist man fast froh, wenn der Mitarbeiter des Jugendamtes nach dem Kontakt mit einer so genannten Problemfamilie nicht die Empfehlung für eine erzieherische Hilfe ausspricht; denn ambulante Hilfen oder gar ein Heimaufenthalt kosten eben Geld. Aus der Sicht des Kämmers ist das verständlich, aus der Sicht des Kindes kann dies eine Katastrophe sein.

Insgesamt kommt es also nicht allein auf Netzwerke der Behörden an, sondern auch auf das für die erforderliche Hilfe bereitstehende Geld. - Dies zum Problemaufriss; denn mehr kann in einer Aktuellen Debatte nicht geleistet werden.

Es ist dringend erforderlich, dass wir uns mit den Ursachen von Kindesmisshandlung auseinander setzen. Die heutige Debatte kann nur ein erster Schritt sein. Ich werbe dafür, dass wir uns im Ausschuss für Soziales im Rahmen der Selbstbefassung mit diesem Thema und mit den entsprechenden Fachleuten auseinander setzen und dem Parlament daraus resultierend einen Handlungsvorschlag unterbreiten. Der Ruf nach mehr Geset-

zen ist kein Allheilmittel; denn sie lösen das eigentliche Problem nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich gebe Ihnen in einem Punkt völlig Recht.

(Oh! bei der CDU)

Grundsätzlich ist die Familie der schönste Raum, in dem ein Kind aufwachsen kann. Genau deshalb müssen wir etwas dafür tun, dass die Familie tatsächlich auch der schönste Raum ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Mit diesem Debattenbeitrag ist das zweite Thema abgehandelt. Wir schließen Tagesordnungspunkt 21, die Aktuelle Debatte, da keine Beschlüsse gefasst werden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungsgesetz Sachsen-Anhalt - LÖffG-LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/288**

Einbringer ist der Minister für Wirtschaft und Arbeit. Herr Dr. Haseloff, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Auf der Grundlage der Vorarbeiten der Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung wurde auf Vorschlag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes von Bundestag und Bundesrat beraten und beschlossen. Dieses ist inzwischen in Kraft getreten.

Danach steht den Ländern die Gesetzgebungskompetenz auch für den Bereich des Ladenschlusses zu. Es ist allerdings keine zwingende Verpflichtung für die Länder geschaffen worden, von der Befugnis Gebrauch zu machen. In dem Gesetz heißt es: Es kann durch Landesrecht ersetzt werden.

Nur zur Information: Macht ein Land von der ihm eingeräumten Befugnis keinen Gebrauch, so gilt für dessen Gebiet das bestehende Recht weiter. Es bliebe also beim alten, oft kritisierten und oft auch gebrochenen Gesetz über den Ladenschluss des Bundes.

Für das Land Sachsen-Anhalt schlägt die Landesregierung vor, die sich aus der Änderung des Grundgesetzes ergebenden Chancen zu nutzen und eine landesrechtliche Regelung zu schaffen. Warum? - Es ist aufgrund meiner mehrjährigen Erfahrung mit diesem Gesetz nach meinem Dafürhalten ein Gebot der Redlichkeit und der Ehrlichkeit. Es ist aber auch ein Gebot der Entbürokratisierung, die an dieser Stelle notwendig ist. Wer den Vollzug dieses Gesetzes kennt oder die vielen Sonderparagrafen und Sonderregelungen, der weiß, wovon ich rede. Und es entspricht der neuen Lebenswirklichkeit, die

sich generell in der Europäischen Union an allen Ecken und Enden durchaus bemerkbar macht.

Die Steigerung des Umsatzes und der Zuwachs an Beschäftigung im Einzelhandel wird mit dem Gesetzentwurf nicht verfolgt. Dies wäre durch ein Ladenschluss- bzw. Ladenöffnungsgesetz auch nicht möglich. Inwieweit es partiell gegebenenfalls Zuwachseffekte gibt, kann man jetzt noch nicht einschätzen. Aber es ist ausdrücklich kein Wirtschaftsförderungsgesetz im originären Sinne. Es geht lediglich darum, den Handeltreibenden mehr Gestaltungsfreiraum zu geben, die Wünsche der Kundschaft besser zu erfüllen und den Schutz der Beschäftigten trotzdem und selbstverständlich zu sichern.

Hier sage ich ganz eindeutig, dass der Schutz der Beschäftigten - in diesem Bereich sind es immerhin über 50 000 - durchaus auch im Blick aller Überlegungen der Landesregierung gestanden hat. Bei den Begleitaktivitäten, die notwendig sind, um so ein Landesgesetz zu implementieren, werden wir darauf weiterhin ein starkes Augenmerk richten und alle zur Verfügung stehenden ordnungspolitischen und rechtlichen Möglichkeiten auch unter Nutzung des Tarifrechtes einzusetzen, damit die Interessenlagen und die Bedingungen für die Beschäftigten nicht verschlechtert werden.

Des Weiteren geht es darum, die Verwaltungsbehörden von unnötigen Verwaltungs- und Kontrollpflichten zu entlasten sowie den Schutz der Sonn- und Feiertage wie bisher im Sinne der Verpflichtung des Grundgesetzes und unserer Landesverfassung zu garantieren.

Bezüglich der Kontrollpflichten ist Folgendes zu bemerken: Die Entbürokratisierung und die Flexibilisierung soll vor allen Dingen - was ich schon am Anfang sagte - zu mehr Wahrheit, Redlichkeit und Ehrlichkeit beim Administrieren derartiger Gesetze führen, sodass es nicht mehr notwendig ist, Anlässe zu konstruieren bzw. durch alle möglichen Winkelzüge etwas an der Gesetzeslage vorbei zu realisieren, was anschließend auf dem Klageweg überprüft und kontrolliert werden kann und in den meisten Fällen auch wieder eingefangen wird. Aber schlicht und einfach ist dann der Anlass schon verstrichen.

Sofern es infolge der Neuordnung der Ladenöffnung zu Umsatzsteigerungen und zu einem Beschäftigungseffekt kommen sollte, würde dies angesichts der Entwicklung der Zahlen in den vergangenen Jahren ein erfreulicher Nebeneffekt sein; denn wir wissen, dass gerade der Einzelhandel sehr stark von Beschäftigungsreduzierungen betroffen war. Das korreliert sicherlich auch in Teilen mit der Entwicklung der Bevölkerung und der generellen Kaufkraftentwicklung. Aber die Kaufkraftentwicklung ist nicht der ausreichende Begründungsfakt dafür; denn es geht vor allen Dingen darum, dass wir die Möglichkeiten, die der Bürger heute aktuell für sich in Anspruch nehmen möchte, mit entsprechenden Angeboten korrespondieren lassen.

Das Kabinett hat am 29. August und am 5. September 2006 über den Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Ladenschlusses intensiv und zum Teil kontrovers diskutiert und ihn zur Anhörung freigegeben. Angehört wurden die evangelische und die katholische Kirche, der DGB, ver.di, der Verband der Kaufleute, die beiden Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammer, die kommunalen Spitzenverbände und noch verschiedene andere Sozialpartner, die in diesem Zusammenhang von uns mit kontaktiert wurden.

In der Begründung zu dem Gesetzentwurf ist das Ergebnis des Anhörungsverfahrens dargestellt worden. Es ist eine seltsame Tendenz spürbar. Wenn wir die Fakten, die wir im Gesetzestext abschließend niedergelegt haben, wirklich wortwörtlich auf ein Blatt Papier schreiben würden, dann wäre das Ergebnis, dass fast alle Fakten, über die strittig diskutiert wurde und die auch in der Anhörung ziemlich bipolar abgebildet wurden, einen Mittelwert darstellen und sich natürlich die üblichen Argumente der Kammerseite, der Gewerkschaftsseite und der Kirchenseite widerspiegeln. Das geschah aber in einer Sachlichkeit und Nüchternheit, die wir als Landesregierung als wohltuend empfunden haben, weil es allen beteiligten Partnern, die angehört wurden, ebenso wie der Landesregierung um den Fakt an sich geht, um die schützenswerten Dinge, aber auch um das Akzeptieren von Notwendigkeiten innerhalb unseres Gemeinwesens.

Es soll also eine Reform stattfinden, die möglichst viel beibehält. Dafür gibt es an verschiedenen Stellen einen Grundgesetzauftrag. Auf der anderen Seite sollen Änderungen akzeptiert werden, die möglichst im Gleichklang mit den benachbarten Bundesländern erfolgen. In verschiedenen Anhörungsschreiben ist zum Ausdruck gebracht worden, dass beides möglichst gleichermaßen erfolgt.

Das ist an dieser Stelle ein nicht auflösbarer Gordischer Knoten; denn es würde bedeuten, dass wir den Änderungsbedarf, den eigentlich alle Seiten sehen, mit einer Einheitlichkeit in einem größeren Wirtschaftsraum kombinieren und das mit einer Synchronisation zwischen den einzelnen Bundesländern verbinden, die Versuche gar nicht möglich macht, einen Entwurf oder ein Konzept auf den Tisch zu legen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich möchte das an den Schluss stellen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zum Schluss, Frau von Angern.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich sehe das deswegen als nicht erfüllbar an, weil wir uns als Land Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren sehr intensiv mit dem Vollzug des alten Gesetzes beschäftigt haben und auch dort schon mit den Sozialpartnern und den Betroffenen, die ich schon nannte, sehr intensiv im Gespräch waren. Das geschah jedes Mal, wenn es darum ging, Gesetzesbrüche einzufangen, kommunales Ausbrechen aus der gesetzgeberischen Linie zu bewerten und für die Zukunft einen Handlungskatalog für den Umgang mit der kommunalen Seite zu entwickeln, in der das stattfindet.

Aufgrund dieser in Sachsen-Anhalt gemachten Erfahrungen hatten wir - dazu stehe ich nach wie vor - das Selbstbewusstsein, einen eigenen Gesetzentwurf zu erstellen. Es sind die Erfahrungen Sachsen-Anhalts, die wir abbilden wollen. Es ist auch ein konkretes Ergebnis der Föderalismusdiskussion, dass das auf Länderebene behandelt und zum Abschluss gebracht werden soll, sodass wir an dieser Stelle kein Minderwertigkeitsgefühl haben sollten, sondern schlicht und einfach offensiv mit

einer guten Begründungslinie nach vorn gehen sollten. Das haben wir getan.

(Beifall bei der CDU)

Diese Arbeit für Sachsen-Anhalt ist durchaus auch in anderen Bundesländern mit Respekt aufgenommen worden. Wir wissen seit gestern, dass unser Gesetzentwurf faktisch der Entwurf der thüringischen Landesregierung ist. Ich habe mit dem Ministerpräsidenten Herrn Althaus persönlich gesprochen und habe ihm unseren Entwurf vor vier Wochen zur Kenntnis gegeben. Ich konnte gestern mit einem gewissen Wohlgefallen feststellen, dass man sich unserer Argumentationslinie komplettangeschlossen hat.

Sachsen befindet sich in einem ähnlichen Korridor wie Sachsen-Anhalt. Wenn wir den mitteldeutschen Raum in gewisser Weise in einem Korridor halten wollen, dann heißt das durchaus, Konkurrenz, die sich aufbauen könnten, zu vermeiden. Der sächsische Entwurf unterscheidet sich an den Stellen, an denen wir im Sinne der Entbürokratisierung bewusst keine Regelung gesetzt haben, wohl wissend, dass sich durch den freien Bürger die Angebots- und Nachfrageseite optimal aufstellen wird und wir durchaus schon Erfahrungen an den Stellen haben, an denen die Sonntagsöffnungszeiten zum Beispiel bestimmte flexible Möglichkeiten eingeräumt haben, dass wir aber in bestimmten Fällen, wenn wir uns dem sächsischen Modell anschließen würden, Verschärfungen gegenüber unserem moderaten, mit Augenmaß formulierten Gesetzentwurf bekämen.

Ich stehe also nach wie vor dafür, dass dieser Gesetzentwurf eine gute Diskussionsgrundlage sein kann und dem parlamentarischen Raum eine Möglichkeit einräumt, sich doch relativ zügig mit diesen Dingen zu befassen und sich mit den Anzuhörenden darüber auseinander zu setzen.

Die Landesregierung wünscht ausdrücklich keine allgemeine Öffnungszeit der Läden von Montag 0 Uhr bis Sonnabend 24 Uhr. Das ist ganz klar. Jede von sich aus reklamierte Freigabe im Ladenschlussbereich am Bundesgesetz vorbei hat selbst in diesen faktisch gesetzesfreien Bereichen, in denen wir erst im Nachhinein tätig werden konnten, nur Folgendes zutage gefördert: dass es aus wirtschaftlichem Interesse heraus im Einvernehmen mit den Beschäftigten - zumindest wenn es ging, mit den Beschäftigten - Versuche gegeben hat, die dazu geführt haben zu sagen, dass hierbei auch die Tarifpartner gefordert sind, entsprechende Möglichkeiten für sich zu vereinbaren.

Ich sage es an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich: Auch das Land Sachsen-Anhalt wird mit allen ordnungspolitischen Möglichkeiten einschließlich des Begriffs „Allgemeinverbindlichkeit“, wenn es sich anbietet und auch rechtlich belegen lässt - Sie wissen, was für Prozeduren dazu bis zum Tarifausschuss notwendig sind -, zum Schutz der Arbeitnehmer operieren. Aber wir sind der Meinung: Das soll erst einmal am Markt unter Einbeziehung der Tarifhoheit und der Tarifpartner passieren, die aus diesem Konstrukt gestärkt hervorgehen könnten.

Die Handeltreibenden werden - das ist mir auf dem Tag der Kaufleute in Sachsen-Anhalt vor wenigen Tagen gesagt worden - mit hohem Verantwortungsbewusstsein die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, wenn sie denn zustande kommen, ausnutzen und werden auch die Tarifpartnerschaft bzw. die Sozialpartnerschaft an dieser

Stelle nicht außen vor lassen, sondern werden versuchen, mit ihren Beschäftigten Lösungen zu finden.

Dass die Kunden neue Öffnungszeiten wünschen, merken wir an den Stellen, wo schon bisher eingeräumte flexible Varianten nutzbar waren bzw. über das geltende Gesetz hinaus experimentiert wurde. Der Kunde selber ist diesen Flexibilisierungsmöglichkeiten gegenüber sehr aufgeschlossen. Da hat jeder sicherlich auch seine eigene Erfahrung gemacht.

Den Vergleich mit den benachbarten Ländern in Mitteldeutschland habe ich schon gezogen. Berlin und wahrscheinlich auch Brandenburg werden wesentlich weiter gehen, vor allen Dingen was den Sonntagsschutz anbelangt. Der Sonntagsschutz steht für uns außer Frage. Wir werden auch an der Zahl der zur Verfügung gestellten Sonntage nichts weiter ändern. Aber wie Sie dem Gesetzentwurf entnehmen könnten, haben wir schlicht und einfach das Administrieren dieser Einzelaktivitäten einfacher gemacht und auf klare und eindeutige Grundlagen gestellt.

Der Gesetzentwurf selbst - die Einzelheiten möchte ich jetzt nicht aufzählen - weist eine innere Systematik und Homogenität auf. Er hat sich die Prämisse gestellt, nicht hinter die bisherigen Regelungen zurückzutreten, der Entbürokratisierung zu dienen und an bestimmten Stellen den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Sie kennen das Beispiel der unterschiedlichen Verkaufsmöglichkeit von Blumen, Zeitungen und Brötchen an einem Sonntag. Das sind Dinge, über die der Normalbürger, für den die Gesetze auch gemacht werden, nur den Kopf schütteln kann. Das haben wir vereinheitlicht. Wir haben die Wirklichkeit in unserer Gesellschaft mit abzubilden versucht und haben trotzdem versucht, sehr Wesentliches, was zum Humanum unserer Gesellschaft beiträgt, in dem neuen Gesetz zu erhalten.

Damit haben wir, denke ich, keinen Sonderweg beschritten, sondern haben uns innerhalb der Europäischen Union durchaus dem allgemeinen Standard genähert, ohne das, was in Deutschland als Kulturgut besonders wertvoll ist, hintanzustellen bzw. aufzugeben.

Damit möchte ich meine Einführungsworte beenden. Ich hoffe, dass Sie diesen Gesetzentwurf wohlwollend aufnehmen und behandeln werden. Die Landesregierung steht für weitere Diskussionen und Besprechungen zu allen von Ihnen gesetzten Terminen bereit. Ich freue mich auf diese gemeinsame Diskussion und bitte um Verständnis, Frau Budde, dass ich auch diesen Gesetzentwurf sehr emotionsfrei eingebracht habe.

(Heiterkeit bei der SPD - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Für Emotionen können wir uns dann vielleicht in den Anhörungen in den Ausschüssen etwas Zeit lassen. Das ist möglicherweise die Domestizierung innerhalb der Landesregierung. Bisher ist es mir noch nicht gelungen, über ein Gefühl irgendeine Haushaltsposition beim Kollegen Bullerjahn einzustellen.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Demzufolge bitte ich diese Rationalität einfach zu akzeptieren. Man ist so, wie man ist. Ich freue mich trotzdem auf die unterschiedlichen Artikulationen, die wir in den Ausschüssen dann gemeinsam hören werden.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, Sie haben zugesagt, Nachfragen zu beantworten. Zuerst Frau von Angern und dann Herr Gallert.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

Herr Haseloff, ich habe eine Nachfrage zum Anhörungsverfahren. Können Sie mir den Grund dafür sagen, dass es solch eine begrenzte Zahl von Verbänden war, die vor der Einbringung des Gesetzes angehört worden sind, und dass insbesondere der Landesfrauenrat nicht angehört worden ist?

(Ach! bei der CDU)

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Wir haben uns mit den Verbänden auseinander gesetzt, die üblicherweise mit diesem Gesetz unmittelbar und mittelbar zu tun haben und die sich in den letzten vier Jahren bei all den Dingen, die wir mit dem alten Gesetz erlebt haben, bei uns gemeldet haben. Der Landesfrauenrat hat es bisher - auch bei allen Abweichungen vom Bundesgesetz - nicht für notwendig erachtet, sich mit uns darüber auseinander zu setzen, wie wir das alte Gesetz gesetzeskonform administrieren. Demzufolge habe ich erkennen müssen, dass es an dieser Stelle kein größeres Bedürfnis gibt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Haseloff, Sie haben die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge in diesem Zusammenhang schon erwähnt. Sie haben aber gesagt, da seien juristische Voraussetzungen zu erfüllen. Wie stehen Sie zu der Position, dass man die weitgehende Freigabe der Ladenöffnungszeiten - und von Montag bis Sonnabend stehen diese in dem Gesetz - davon abhängig macht, dass alle Beteiligten genau diese juristischen Hürden überwinden und dass, wenn sie das nicht tun, eine entsprechende Freigabe der Ladenöffnungszeiten, wie sie hiermit vorgesehen wird, nicht realisiert wird?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Ladenöffnungszeiten und das Tarifrecht bzw. das Stichwort „Allgemeinverbindlichkeit“ haben erst einmal im originären Sinne nichts miteinander zu tun.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Man kann sie aber verbinden!)

Es sind völlig unterschiedliche Dinge, die ihre eigenen rechtlichen Grundlagen haben und die eigene Spielregeln haben. Die Hürden, die ich nannte, sind keine Hürden, die wir aufgebaut haben. Sie wissen genau, an welcher Stelle eine Landesregierung zum Beispiel in der Lage ist und auch vom Recht her autorisiert ist, eine Allgemeinverbindlichkeit zu erklären.

Ich wollte an dieser Stelle nur sagen - das ist eine Abweichung gegenüber der bisherigen Praxis meines Vorgängers -, dass ich dieses legitime Instrument, das der Gesetzgeber eingeräumt hat, durchaus anzuwenden bereit bin, wenn alle weiteren rechtlichen Notwendigkeiten erfüllt sind. Das soll auch zum Ausdruck zu bringen, dass die Interessenlage der Arbeitnehmerinnen und Ar-

beitnehmer für uns in einem ganz besonders schützenswerten Bereich steht.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Da habe ich jetzt eine Nachfrage. Im Normalfall läuft das Spiel folgendermaßen: Die Arbeitgeber werden die AVE nicht beantragen und dann ist die juristische Voraussetzung dafür nicht erfüllt. Das ist die Situation, die wir jetzt in fast allen Bereichen haben. Wenn wir diese Situation haben und die Ladenöffnungszeiten dann trotzdem so realisieren, wie Sie sie im Gesetz aufgeschrieben haben, haben wir die Erweiterung der Ladenöffnungszeiten ohne entsprechenden Arbeitnehmerschutz. Das würden Sie dann aber auch in Kauf nehmen?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ich habe ja gesagt, dass das erst einmal zwei voneinander unabhängige Dinge sind, die zusammengeführt werden können. Die Öffnung der Landesregierung, sich dieser Gesamtprozedur zu stellen, zeigt ganz klar, dass wir dieses Thema nicht außen vor lassen, sondern dass wir es in unser gesamtes Handlungskalkül einbeziehen.

Andererseits habe ich durchaus von Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt schon andere Signale bekommen. Es ist nicht so, dass die Arbeitgeberseite zum Buhmann erklärt werden kann und schlicht und einfach immer den Arbeitnehmerinteressen konträr gegenübersteht. Vielmehr ist hierbei ein einvernehmliches Agieren notwendig. Ich weiß auch gerade aus dieser konkreten Branche, dass Einvernehmlichkeit die Basis für hohe Motivation ist und dass man dort nicht im Alleingang administrieren bzw. weisen kann, sondern dass man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitnehmen muss. Deswegen halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass wir diesen Weg gehen.

Unabhängig davon haben auch die Beschäftigten die Möglichkeit, einmal über ihren Organisationsgrad nachzudenken. Wenn dieser bisher so niedrig ist, dann liegt das daran, dass man sich momentan noch nicht darüber im Klaren war, ob es gegebenenfalls über die Möglichkeiten der Tarifautonomie, die ein hohes Gut in unserer Gesellschaft darstellt, etwas bringt. Diesen Nachweis, dass dieses hohe Gut auch im Jahr 2006 und folgende einen Effekt für unsere Beschäftigten bringen kann, sollten wir vielleicht einmal gemeinsam versuchen anzugehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sind Sie bereit, eine weitere Nachfrage zu beantworten?
- Bitte sehr, Frau Rogée.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Ich wollte nicht, dass das von meiner Redezeit verloren geht; denn fünf Minuten sind ziemlich knapp.

Herr Haseloff, wissen Sie eigentlich, dass das nicht davon abhängt, wie viele Beschäftigte wir als Gewerkschaft organisiert haben, sondern dass das davon abhängt, wie viele Arbeitnehmer durch den Arbeitgeberverband erfasst werden? Das ist entscheidend. Das müssen gegenwärtig mehr als 50 % sein. Ich wollte das nur richtig stellen.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Aber Sie wissen, die Zahlen korrespondieren immer miteinander. Das heißt, der Organisationsgrad der Gewerkschaften korrespondiert immer mit der Arbeitgebergeschichte.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn beide Seiten in diesem System keinen Sinn mehr sehen, dann organisieren sie sich nicht. Wir sollten beide dafür kämpfen, dass die Attraktivität der Mitwirkung in einem Arbeitgeberverband und die Attraktivität der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft steigt. Das heißt, wir sollten vielleicht einmal die richtigen Themen belegen.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten nun in eine Fünfminutedebatte ein. Zuvor begrüßen wir Damen und Herren vom Verein „Reso-Witt“, Wittenberg, sowie Damen und Herren der Arbeitwohlfahrt Großröhrsdorf. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie erleben jetzt eine interessante Debatte über die Ladenöffnungszeiten. Als erster Debattenredner spricht Herr Professor Dr. Paqué für die FDP-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt die Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnung im Land Sachsen-Anhalt. Insbesondere begrüßt die FDP-Fraktion den § 1 Satz 3. Darin ist zu lesen:

„An Werktagen dürfen Verkaufsstellen geöffnet sein.“

Das heißt, grundsätzlich dürfen die Läden von 0 Uhr bis 24 Uhr geöffnet sein. Es gibt keine zeitlichen Begrenzungen mehr.

Meine Damen und Herren! Das ist aus der Sicht der FDP ein richtiger Schritt in Richtung Entbürokratisierung. Endlich haben wir eine Diskussion beendet, die jahrzehntelang gedauert hat und in der immer wieder, gerade von den Liberalen, gefordert wurde, dass den Veränderungen in der Welt Rechnung getragen wird. Wir haben im Vergleich zu früheren Zeiten heute eine deutlich erhöhte Erwerbsbeteiligung der Frauen. Wir haben flexiblere Arbeitszeiten.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Wir sind in vielerlei Hinsicht am Ende dessen, was man den „Werkstorkapitalismus“ nennen könnte, in dem viele unter gleichen Bedingungen gearbeitet haben und in dem unter diesen Voraussetzungen möglicherweise noch eine Beschränkung der Öffnungszeiten zu begründen war.

Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten setzt auch ein klares Signal nach außen, meine Damen und Herren. Es war auffallend bei ausländischen Korrespondenten, die längere Zeit in Deutschland verbracht haben: Sie haben sich immer darüber gewundert, dass man hier nicht zu flexibleren Zeiten einkaufen kann. Sie haben sich über die Schlangen abends an den Tankstellen ge-

wundert. Sie haben sich aus gutem Grund gewundert. Es ist auch nach außen ein gutes Signal, dass Deutschland in die Richtung liberaler Bedingungen geht.

(Herr Tögel, SPD: Das war früher! Das mit den Schlangen war mit den Bananen! - Weitere Zurufe von der SPD und von der Linkspartei.PDS)

- Meine Damen und Herren, lassen Sie mich meine Argumente in aller Gelassenheit ausführen, wie wir das auch umgekehrt gern tun werden.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Gleichzeitig wird hiermit eine Entwicklung abgeschlossen, die eigentlich schon länger im Gang war. Es ist der letzte Schritt in die Richtung einer Liberalisierung.

Ich sage ganz deutlich: Es wird sich in der Praxis, was die eigentlichen Öffnungszeiten betrifft, bei der überwältigenden Mehrzahl der Verkaufsstellen gar nicht so viel ändern. Denn wer hat schon den Anreiz, nachts um 2 Uhr sein Geschäft zu öffnen? Das wird eine verschwindende Minderheit sein, wie wir das überall in den Ländern, in denen es entsprechende liberale Regelungen gibt, beobachten. Übrigens zählt auch ein Land wie Schweden dazu, das von den Sozialdemokraten und von den Sozialisten in anderer Hinsicht immer sehr bewundert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umso befremdlicher ist es, dass die Regierung und vor allem die SPD in der Regierung den Prozess der Liberalisierung zeitlich weiter verzögern will. Wir haben gestern bei der Debatte über den Entwurf des so genannten Kampfhundegesetzes gesehen, dass die SPD gelegentlich bereit ist, außerordentlich schnell zu handeln. Allerdings war das auch ein miserabel vorbereiteter Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP - Oh! bei der CDU)

An dieser Stelle ist Eile geboten, zumal sich der Handel klar dafür ausgesprochen hat, dass das Weihnachtsgeschäft unter den neuen Regeln erfolgen sollte und weil es nach Jahrzehntelanger Behandlung keinen wirklich großen Beratungsbedarf mehr gibt.

Wir als Liberale sagen deshalb ganz klar: Es muss zügig beraten werden. Deswegen sprechen wir uns für eine ausschließliche Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit aus, damit zügig parlamentarisch beraten werden kann.

Herr Minister, wir sollten auch keine Rücksicht auf die Sachsen oder wen auch immer nehmen; denn die Sachsen nehmen auch in anderen Fragen keine Rücksicht auf uns. Wenn wir liberalisieren, dann wollen wir einmal sehen, was die Sachsen machen und wie weit sie gehen. Wir können dann in einem offenen Wettbewerb, auch über die Landesgrenzen hinaus, diese Frage austragen.

Meine Damen und Herren! Wir in Sachsen-Anhalt stehen früher auf. Das sollte bei dieser Sache auch wirklich unser Motto sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir Liberale freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss, wobei ich deutlich sage, dass es in Bezug auf den Gesetzentwurf mit seinen 14 Paragraphen durchaus noch einige konkrete Beratungsbedarf gibt, weil es in diesem Gesetzentwurf fast ausschließlich um die Regelung der Ladenöffnungszeiten an Sonntagen geht. An dieser Stelle findet sich die

eine oder andere Detailregelung, über die man sich wirklich sehr wundern muss und die noch einmal im Ausschuss diskutiert werden muss. Ich denke auch daran, dass zum Beispiel auf die Zeiten der Hauptgottesdienste Rücksicht genommen werden sollte.

Meine Damen und Herren! Ich habe selber einmal in den Vereinigten Staaten von Amerika gelebt. Dort gibt es solche besonderen Regelungen nicht und die Kirchen sind am Sonntag erheblich besser gefüllt, als das in Deutschland der Fall ist.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS.)

Nun gut, über die eine oder andere Regelung - ich könnte noch einige nennen - muss man im Einzelnen diskutieren. Das klare Signal muss sein: Wir gehen zügig mit diesem Gesetzentwurf um. Wir bringen es auf den Weg. Wir setzen das Signal dafür, dass in Deutschland die Ladenöffnungszeiten endlich liberal gehandhabt werden. Dieser Schritt wird auch international positiv wahrgenommen. Für unser Land ist es gleichfalls ein positives Signal nach außen.

Die Arbeitnehmerrechte - das wurde bereits vom Minister angedeutet - wird man auch dezentral in den entsprechenden Gremien auf betrieblicher Ebene und zwischen den Tarifpartnern aushandeln können. Dabei wird es sicherlich kein Problem geben. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Professor Paqué. - Für die SPD spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als mir der Gesetzentwurf zum ersten Mal vorgestellt wurde, war mein erster Impuls ein ähnlicher wie bei meinem Vorredner: endlich Entbürokratisierung.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Paqué, FDP)

- Vorsicht,

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Dann fing er an nachzudenken! - Heiterkeit bei der SPD)

nicht zu früh aufstehen! - Ich dachte dies, weil ich mich an die unendlichen Stunden erinnerte, in denen ich mich früher in verschiedenen Dienstverhältnissen mit dieser Gesetzesmaterie herumschlagen musste. Liebe Frau Ronée, Sie wissen es.

Dann begann, lieber Herr Gallert, das Nachdenken. Beim Nachdenken wurde ich darauf aufmerksam, dass wir uns mit etwas Wesentlichem unserer abendländischen Kultur beschäftigen, auch wenn ich der Überzeugung bin, dass das Abendland nicht untergehen wird, wenn wir dieses oder ein ähnliches Ladenöffnungsgesetz beschließen.

Ich möchte eine Quelle der jüdisch-christlichen Kultur und Geschichte zitieren:

„Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebenten Tag ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun.“

- aufgepasst, Sozialpolitiker, jetzt wird es interessant! -

„auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht“

- richtiger wäre „dein Sklave“ und „deine Sklavin“ -

„dein Rind, dein Esel und all dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt.“

Das ist Sozialgesetzgebung von vor über 3 000 Jahren. Im Katechismus von Martin Luther hört sich das etwas kürzer an, und zwar wie folgt:

„Du sollst den Feiertag heiligen.“

Es war - man könnte es beinahe so sagen - eine gesellschaftliche Übereinkunft, dass dieser am Abend des vorherigen Tages beginnt.

Meine Damen und Herren! Kultur und Religion oder Religion und Kultur nehmen hierbei nur das auf, was im Menschen ohnehin drin ist. In unseren Körperzellen tickt ein molekularer Takkörper. René Descartes hielt ihn für den Sitz der Seele.

In der „Süddeutschen Zeitung“ konnte man in der vergangenen Woche Folgendes lesen:

„Wechselnde Schichtdienste führen zu Hormon-chaos, erhöhtem Blutdruck und Infarktrisiko.“

Weiter heißt es:

„Frauen sind davon stärker betroffen als Männer.“

Der etwas lockere, aber durchaus tiefesinnige Spruch „Feste arbeiten und Feste feiern“ bedarf eines geordneten Rhythmus, der uns von der Biologie vorgegeben ist und den Kultur und Religion eigentlich nur aufgegriffen haben.

Meine Damen und Herren! Wir werden irgendwann in diesem Hause dem Zeitgeist oder, wie es der Minister sagte, der Lebenswirklichkeit folgen. Davon bin ich überzeugt. Diese schreit nach Wachstum, obwohl es nichts auf dieser Erde gibt, das immer nur wächst. Bei einem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten sollten wir uns dessen bewusst sein, dass bei sieben mal 24 Stunden die obere Grenze des Wachstums erreicht ist.

Wer heute glaubt, hier nur über einen Gesetzentwurf zu reden und dass es besonderer Eile bedarf, weil es um den ersten Advent 2006 geht, springt zu kurz. Das halte ich für unerträglich, Herr Paqué.

(Frau Weiß, CDU: Na!)

Ich halte es auch für unerträglich, wenn uns 50 000 bis 70 000 Beschäftigte in dieser Branche weniger Redezeit wert sind als Kampfunderassen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

„Im Auftrag unserer Mitgliedsbetriebe widersprechen wir einer derart umfassenden Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten.“

Das hört sich an wie von ver.di, ist aber vom Landesinnungsverband der Uhrmacher. Diese Zitate könnte ich fortführen, zum Beispiel wie folgt:

„Klein- und Mittelbetriebe bleiben ebenso auf der Strecke wie Arbeitnehmer.“

Dieses Zitat stammt von der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung.

Ich komme zu Schlussfolgerungen. Meine Damen und Herren! In diesem Gesetz müssen die Arbeitnehmerrechte und der Arbeitnehmerschutz für Nacht- und Wo-

chenendarbeit klar in einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung festgehalten werden. Es wird mit uns keinen 24-Stunden-Samstag geben

(Beifall bei der SPD)

und maximal vier Sonntage, an denen die Läden geöffnet werden dürfen und die am Anfang eines Jahres für alle verbindlich festgelegt werden sollen. Wegen des Raumes Halle/Leipzig sollte es zu einer mitteldeutschen Regelung kommen.

Meine Damen und Herren! Die Föderalismusreform hat uns in dieser und manch anderer Hinsicht eine neue Freiheit eingeräumt. Wir sollten verantwortungsbewusst damit umgehen. Das unterstelle ich denen, die den Gesetzentwurf erarbeitet haben, und das unterstelle ich auch uns, wenn wir darüber beraten werden.

Die Philosophin Hannah Arendt, die in diesen Tagen 100 Jahre alt geworden wäre, hat die Frage gestellt: Können wir den Totalitarismus verhindern? Sie beantwortete diese Frage mit: Ja! - Ja, wenn wir den Menschen nicht auf Arbeit und Konsum reduzieren. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Miesterfeldt. - Für die beiden noch verbleibenden - -

(Minister Herr Dr. Daehre: Herr Miesterfeldt, es gibt noch eine Frage!)

Herr Miesterfeldt, sind Sie bereit, eine Frage von Herrn Kosmehl zu beantworten?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Aber gern, Herr Kosmehl.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Miesterfeldt, ich habe eine Frage zu § 7 Abs. 1 des Gesetzentwurfes. Darin steht unter anderem - ich zitiere -:

„Die Gemeinde kann erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden.“

Habe ich Sie gerade darin richtig verstanden, dass Sie wollen, dass diese vier Sonntage zu Beginn eines Jahres für das gesamte Land festgelegt werden und damit den Gemeinden eine regional unterschiedliche Handhabung nicht möglich ist?

Herr Miesterfeldt (SPD):

Das soll am Anfang eines Jahres für die Gemeinde verbindlich festgelegt werden, nicht für das ganze Land. - Danke für die Nachfrage.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Köck. Sind Sie bereit, auch diese zu beantworten? - Bitte schön.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Herr Miesterfeldt, Sie haben auf die biologische Komponente abgehoben. Meinen Sie nicht, dass das ein wenig zu kritisch ist? Man kann dabei, wenn man das weiter fortführt, zum Beispiel in der Frage der Nachtarbeit zu ganz anderen Schlussfolgerungen im Sinne einer Freigabe dieses Gesetzes kommen.

(Herr Gürth, CDU: Arbeitszeitgesetz, Herr Kolleg!)

Dann wäre man eher geneigt, zum Schutz der biologischen Uhr ganz anders restriktiv vorzugehen oder wenigstens den Ausgleich mit Nachtzuschlägen zu fordern. Es ist doch eigentlich ein Äquivalent für den erhöhten Verschleiß.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Wir halten uns an diese biologische Uhr schon lange nicht mehr, nicht nur jetzt bei den Ladenöffnungszeiten. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das ist der Zeitgeist oder die Lebenswirklichkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Miesterfeldt. - Für die Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Frau Rogée.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Miesterfeldt, ich danke Ihnen. Ich werde jetzt zu dem Part nichts mehr sagen. Wir haben ja auch nicht viel Redezzeit.

Die Linkspartei.PDS lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab, und zwar aus wirtschafts-, sozial- und beschäftigungspolitischen Gründen

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

und weil er den Anforderungen, die Sie selbst in § 1 - Gesetzeszweck - festgeschrieben haben, in keiner Weise entspricht. Ich zitiere diese Regelung:

„Dieses Gesetz dient dem Schutz der Sonn- und Feiertage, dem Arbeitnehmerschutz und dem Schutz kleinerer Betriebe mit dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität.“

Dazu habe ich in dem gesamten Gesetzentwurf nichts gefunden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte dennoch auf einige Paragrafen eingehen. Nach § 6 Abs. 1 ist die Öffnung von Verkaufsstellen in Kur- und Erholungsorten an Sonn- und Feiertagen in 50 Wochen im Jahr gestattet. Bisher waren es nur 40 Wochen. - Das zum Thema, es habe sich nichts verändert.

Zu § 7 Abs. 1. Die Adventssonntage waren bisher von einer Ladenöffnung ausgeschlossen. Jetzt sollen die Verkaufsstellen unter allen Umständen am ersten Advent geöffnet werden.

Nach § 7 Abs. 2 soll die Öffnung an diesen Sonn- und Feiertagen bis 20 Uhr möglich sein. Nach der bisherigen Regelung war eine Ladenöffnungszeit bis maximal 18 Uhr erlaubt.

Zu § 9. Diese Regelung, die mich natürlich am meisten interessiert hat, ist mit dem Wort „Arbeitnehmerschutz“ überschrieben. Für die Betroffenen ist diese Vorschrift jedoch reiner Hohn.

Erstens. Bisher durften die Arbeitnehmer maximal fünf Stunden an Sonn- und Feiertagen zusätzlich beschäftigt werden. Jetzt sind neun Stunden plus 30 Minuten Vor- oder Nachbereitungszeit vorgesehen.

Zweitens. Die jetzige Formulierung lautet, die Beschäftigten müssten mindestens 20 Sonntage im Jahr beschäftigungsfrei bleiben. Vorher durften die Beschäftigten höchstens an 22 Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden. Das sind nach meiner Rechnung bei über 50 Wochen im Jahr mehr als 30 Tage.

An der Regelung in § 10 Abs. 2 wird deutlich, was Sie wollen: Die Beschäftigten sollen ihre geleistete Arbeitszeit aufschreiben, damit sie durch Freizeit ausgeglichen werden kann. Das kann doch nicht sein; denn wenn zusätzlich gearbeitet wird, dann muss die Leistung auch zusätzlich bezahlt werden,

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

und zwar nach Tarif und mit Zuschlägen. Aufschreiben ist gut, zeitnah mit dem nächsten Gehalt abgelten, finde ich, ist besser.

(Zustimmung von Frau Dirlich, Linkspartei.PDS)

Deswegen erwarten wir, dass im Zusammenhang mit der Neuregelung der Öffnungszeiten für alle Beschäftigten im Einzelhandel in Sachsen-Anhalt die Tarifverträge des Einzelhandels für allgemeinverbindlich erklärt werden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich sage noch einmal ganz deutlich: Das ist für uns die Voraussetzung für die Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nach der Beratung.

Alle Beschäftigten des Einzelhandels sollen nach Tarif entlohnt werden, und zwar - das sage ich für die, die das nicht genau kennen - egal ob verbandsgebunden oder nicht. - Das zum Thema von vorhin.

Der Begründung zu dem Gesetzentwurf ist Folgendes zu entnehmen:

„Wenn sie“

- die Beschäftigten -

„an Sonn- oder Feiertagen arbeiten müssen, sollen sie hierfür auch einen besonderen Ausgleich erhalten, zusätzlich zu den tarifvertraglich geregelten Zuschlägen.“

Was soll das sein? Ein feuchter Händedruck oder ein Lob vom Chef? Das beantworten Sie in Ihrer Begründung natürlich nicht.

Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung wäre ein Weg, um die Einkommensspirale im Einzelhandel nach unten abzufangen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Für Unternehmen wären damit gleiche Wettbewerbsbedingungen, zumindest was die Arbeitskosten betrifft, gegeben.

Herr Haseloff, angesichts der Gesetzeskenntnisse, die ich habe, denke ich, dass wir dafür einige Lösungen finden können. Sie haben es in der Hand.

Wir wollen, dass die Beschäftigten für Mehr- und Überstundenarbeit, für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit Zuschläge für die zusätzlichen Beanspruchungen erhalten.

Ich merke, dass meine Redezeit herum ist. Ich möchte noch eine Forderung aufmachen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich habe Ihnen beiden Vorrednern jeweils einunddreiviertel Minuten Redezeit zusätzlich gestattet. Das trifft jetzt auch für Frau Rogée und für Herrn Gürth zu. Das sage ich einfach der Gerechtigkeit halber. Ich wollte es bloß nicht vorher anmerken.

Frau Rogée, es gibt eine Nachfrage. - Gut, Sie beantworten sie zum Schluss.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Unsere Forderung ist, dass wir noch einmal eine Anhörung im Parlament, im Wirtschaftsausschuss und im Sozialausschuss, durchführen. Herr Gürth hat gesagt, es sei genug geredet worden. Daher will ich mich nur auf seine Presseveröffentlichung beziehen.

Ich habe festgestellt, dass wir uns das zum letzten Mal im Jahr 1999 angetan haben. Ich finde, bei dieser grundsätzlichen Veränderung des Ladenschlussgesetzes muss es die Zeit einfach hergeben, noch einmal eine gemeinsame Anhörung durchzuführen. Diejenigen, die über das Wirtschaftsministerium angehört worden sind - ich kenne dort bestimmte Abläufe -, waren einfach viel zu wenige.

Ich finde, wir sollten auch die Einzelhändler und auch diejenigen fragen, die sich schriftlich an uns gewandt haben, wie etwa die Bäcker- und die Fleischerinnung. Es gibt sicherlich eine Menge Verbände, bei denen auch Sie ein Interesse haben sollten, deren Positionen mit abzuwägen. Denn es kann nicht sein, dass wir uns nur hinstellen und sagen: Wir haben die Mehrheit - für Herrn Paqué ist das schon alles durch - und entscheiden darüber einfach aus dem Bauch heraus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage, Frau Rogée. - Herr Scharf, bitte.

Herr Scharf (CDU):

Frau Rogée, Sie haben in Ihrer Rede und vorher in Presseveröffentlichungen sehr deutlich dargelegt, dass Ihnen die ganze Richtung der Gesetzesänderung nicht passt.

Können Sie mir in wenigen Worten erklären und vielleicht auch erläutern, welche Richtung die PDS in Mecklenburg-Vorpommern und in Berlin in Bezug auf diese anstehende Gesetzesänderung vertritt?

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Wenn ich Herrn Haseloff richtig verstanden habe, ist das jetzt Landesrecht und wir entscheiden in diesem Land für Sachsen-Anhalt.

(Lachen bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Herr Scharf (CDU):

Dieser Trick als Antwort wäre mir auch noch eingefallen. Die PDS muss doch im ganzen Land eine Linie haben.

Ich verlange das ja nicht mit Blick auf die internationale Ebene, obwohl Sie das auch schon einmal drauf hatten.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Wenn die CDU-Vertreter das verlangen, ist es ja schon mal ein ziemlich dicker Hund!)

- Wegen der Klarheit verlange ich das national schon.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Im Saarland zum Beispiel wird das Ladenschlussgesetz auch nicht geändert. Wo ist dabei Ihre Linie?

Herr Scharf (CDU):

Ja. Ich wollte es von Ihnen einmal hören.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Das habe ich Ihnen doch gesagt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Gürth das Wort.

(Heiterkeit)

Herr Gürth (CDU):

Ich weiß nicht, ob das die Freude auf das neue Ladenschlussgesetz ist.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Sachsen-Anhalt hat wie die anderen Bundesländer auch im Rahmen der Föderalismusreform eine Reihe von Regelungskompetenzen übertragen bekommen. Dazu gehört auch die Chance, Ladenöffnungszeiten oder Ladenschlusszeiten, die gesetzlich fixiert sind, zu deregulieren.

Ich sage Ihnen gleich zu Beginn meiner Rede: Für mich ist das auch ein Stück weit ein Lackmustest, ob wir, die Bundesländer, die immer mehr Kompetenzen auch vom Bund zurückgefordert haben, diesem Handlungsanspruch gerecht werden und ob wir überhaupt handlungsfähig sind, wenn wir mehr Handlungsmöglichkeiten übertragen bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir das nicht geregelt bekommen, dann sollten die Bundesländer auch nicht ständig mehr Zuständigkeiten fordern.

Zweitens. Alle beklagen - gestern Abend beim Landesverband der Freien Berufe ist es wieder geschehen - die überbordende Bürokratie in Deutschland, die auch eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplatzchancen verhindert. Das gilt auch für Politiker, die zum Teil selbst darüber zu entscheiden haben, zumindest wenn es um die Gesetzgebung geht. Davon schließe ich auch die PDS-Politiker nicht aus, wenn sie vor Handwerkern stehen.

Nun frage ich mich: Wie wird gehandelt, wenn man selbst entscheiden und somit auch deregulieren kann?

Ich muss nach 16 Jahren Erfahrung im Parlament feststellen: Wenn es bei der Deregulierung in Deutschland - dabei schließe ich niemanden aus - konkret wird, herrscht Betroffenheitsrhetorik und oftmals Versagen,

weil wider die Vernunft vor Interessengruppen eingeknickt wird. - Ich hoffe es hierbei nicht.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Das machen Sie ja genauso, Herr Gürth!)

Drittens. Ich möchte an dieser Stelle der Landesregierung und im Speziellen dem Wirtschaftsressort ein Kompliment machen. Wir haben als eines der ersten Bundesländer einen qualitativ sehr hochwertigen Gesetzentwurf vorgelegt und zur Abstimmung mit Interessengruppen, mit Gewerkschaften, mit Kirchen, mit Einzelhandelsverbänden und allen Beteiligten in die Diskussion eingebracht. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn wir als das Bundesland mit einem der ersten Gesetzentwürfe vielleicht das letzte sind, das eine Entscheidung dazu trifft, weil wir nicht zu Potte kommen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Wenn die PDS jetzt, nach so langer Diskussion hierüber fordert, man müsse darüber nachdenken,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

dann geht der Slogan dieses Landes, das Land der Frühaufsteher zu sein, zumindest an der PDS meilenweit vorbei.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich habe durchaus Verständnis für die Sorgen, die bestehen, wenn man eine Regelung, die so lange gegolten hat, verändert. Die Deutschen sind bekannt dafür, dass sie besonders veränderungs-, reformkritisch sind. Das ist uns nicht wesensfremd. Es zeichnet uns neben anderen Sekundärtugenden vielleicht aus. Ich weiß nicht, ob das immer gut ist, aber man muss die Sorgen auch ernst nehmen. Ich kann Ihnen sagen, sie wurden bei der Anhörung ernst genommen.

Wir - das gilt zumindest für die CDU-Fraktion, für die ich hier spreche - haben nicht erst jetzt mit dieser Drucksache angefangen, uns mit der Sache zu beschäftigen, sondern wir haben uns seit langer Zeit mit dem Thema befasst und wissen deshalb auch genau, was wir wollen.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir werden diesem Gesetzentwurf so zustimmen, weil wir sagen, es ist ein guter Gesetzentwurf, der einen wunderbaren Ausgleich, vernünftig juristisch geregelt, zwischen allen Ansprüchen und Interessen bietet. Das Abendland wird auch nicht untergehen, wenn wir dieses neue Gesetz verabschieden. Es werden nicht schlagartig alle Läden diese neue Möglichkeit nutzen, und zwar schon deshalb nicht, weil es keinen Zwang, sondern eine Möglichkeit zum Öffnen gibt.

Wenn wir von Mehr-Chancen-Einräumen reden, dann müssen wir das auch hier gewährleisten. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden feststellen, dass man gegen jeden reden, dass aber ein Kaufmann nicht gegen Adam Riese handeln kann. Schon deswegen wird der Einzelhändler, in welcher Struktur auch immer er tätig ist, genau überlegen, wie und wann er sein Geschäft öffnet; denn er muss einen Mehrwert erwirtschaften.

Meine Damen und Herren! In der Lebenswirklichkeit sind ganz andere Dinge als diese gesetzlichen Regelungen viel wichtiger. Dazu gehören Organisationsfragen - das ist auch eine Aufgabe der Gewerkschaften und der Sozialpartner -, das Splitting der Arbeitszeiten - es wundert mich, dass die PDS nicht darüber gesprochen hat -, der ÖPNV sowie die Frage: Was ist mit der Kinderbetreuung?

Das sind Dinge, die nicht in dem Gesetzentwurf geregelt sind, sondern anderswo zu regeln oder zu organisieren sind. Darauf werden wir als CDU das Augenmerk legen.

Ich sage an dieser Stelle deutlich: Für uns ist eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung nicht überall vernünftig, aber sie ist kein Tabu. Für den Bereich des Einzelhandels, der eigentlich in drei Gruppen - wenn man die Arbeitgeber dazu nimmt - gespalten ist, sind wir diesbezüglich durchaus offen. Wir würden uns dem nicht verschließen.

Wir schauen uns einmal genau an, wer eigentlich „der Einzelhandel“ ist. Wir können gar nicht pauschal von „dem Einzelhändler“ sprechen. Es ist völliger Quatsch zu sagen: Die machen jetzt alle rund um die Uhr auf.

Das Karstadt-Warenhaus hat etwa ganz andere Bedingungen und andere Interessenlagen. Als Mitglied im Tarifverband müssen sie ihren Mitarbeitern ab 20 Uhr Zuschläge zahlen. Selbst wenn man nicht aus anderen Gründen handelt, ist dadurch eine Wirtschaftlichkeitsgrenze gesetzt, die bei den Entscheidungsträgern zu einer ganz anderen Argumentationskette führt.

Des Weiteren gibt es die vom Inhaber geführten mittelständischen Einzelhandelsgeschäfte. Auch diese haben völlig andere Interessenlagen.

Darüber hinaus gibt es Einzelhandelsgeschäfte in diesen Shop-in-Shop-Systemen wie dem Allee-Center Magdeburg - das ist nicht mein Vokabular, aber man hört es immer wieder -, von denen man sagt, sie seien eigentlich scheinselbstständig. Dort wird per Vertrag vorgeschrieben, wann sie zu öffnen und zu schließen haben, was sie in ihren Auslagen zu präsentieren haben etc. Die sind wiederum anders. Schließlich gibt es Tourismusorte usw.

Deswegen, denke ich, ist ein Gesetzentwurf, wie er jetzt vorgelegt wurde, viel näher an der Wirklichkeit als so manche Diskussion, die den Popanz aufbaut.

Ich möchte zum Schluss für die CDU-Fraktion feststellen: Nach dem Willen der CDU-Fraktion sollen Verbraucher und Einzelhändler die neuen Möglichkeiten der Ladenöffnung bereits im diesjährigen Weihnachtsgeschäft nutzen können. Wir haben die Diskussionen insoweit geführt und qualitativ abgeschlossen. Wir wissen genau, was wir wollen. Wir können diesem Gesetz in unveränderter Fassung kurzfristig zustimmen.

Wir sind aber auch gesprächsbereit, insbesondere was unsere geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der SPD betrifft. Insofern glaube ich auch an den Willen des Machbaren und daran, dass wir uns vernünftig im Interesse aller, auch der Arbeitnehmer und der Einzelhändler, darüber kurzfristig verständigen können.

Ich würde es für unverantwortlich halten, wenn wir als Bundesland Sachsen-Anhalt, obwohl wir jeden Arbeitsplatz brauchen, Kaufkraft nach Niedersachsen oder nach Thüringen abfließen lassen würden, nur weil wir nicht zu Potte kommen oder nicht mutig genug sind, um frühzeitig Entscheidungen zu treffen.

Das Land Thüringen wird bereits vor dem Weihnachtsgeschäft 2006 eine neue rechtliche Regelung auf den Weg bringen, die identisch ist mit dem Gesetzentwurf, über den wir gerade beraten. Der niedersächsische Gesetzentwurf ist unserem ebenfalls sehr ähnlich.

Lassen Sie uns etwas für die Chancen auf Beschäftigung und für die Chancen unserer mittelständischen Einzelhändler tun und dieses Gesetz zügig verabschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, Ihr Vortrag hat Fragen aufgeworfen. Sind Sie bereit, Fragen von Frau Rogée, von Herrn Gallert, von Herrn Paqué und von Herrn Kosmehl zu beantworten?

Herr Gürth, CDU:

Wenn ich dann nicht in Ungnade falle, ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Rogée.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Herr Gürth, ich habe versucht, in meinem Beitrag deutlich zu machen, dass sich die Arbeitnehmerrechte in einer erheblichen Größenordnung verschlechtern werden. Ich bitte Sie, sich das noch einmal anzusehen und nicht so zu tun, als wäre das alles mit einem Federstrich zu erledigen.

Ich habe zwei Fragen. Erstens. Die Bedingungen in den Einkaufszentren, die Sie beschrieben haben, kennen wir. Ist das kein Zwang? - Schließlich müssen die dort ansässigen Geschäfte zu vorgeschriften Zeiten öffnen; denn wenn sie es nicht tun, werden sie hinausgeschmissen.

Zweitens. Sie sagten, Sie hätten eine Anhörung durchgeführt. Ich würde gern Informationen darüber haben; denn wir als Linkspartei.PDS haben darüber überhaupt keine Informationen erhalten.

Herr Gürth (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin Rogée, ich schätze Sie sehr. Ich weiß, dass Sie, obgleich Sie jetzt einen anderen Eindruck vermitteln wollen, einen so hohen Kenntnisstand über die Sachlage bei dieser Thematik haben, insbesondere als verantwortliche Frau in der Gewerkschaft, dass Sie einer zusätzlichen Anhörung gar nicht bedürfen. Sie haben selbst in Ihrem Vortrag darauf hingewiesen, mit wem Sie alles schon gesprochen haben.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie die Damen und Herren noch einmal anhören wollen, so steht es Ihnen frei, das zu tun. Wer will Ihnen das verbieten? Aber das haben Sie doch gar nicht nötig. So gut wie Sie weiß doch kein anderer Bescheid.

(Frau Dirlich, Linkspartei.PDS: Es geht hier nicht um eine Weiterbildung für Frau Rogée! - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Sie haben für sich einen Nachholbedarf konstatiert, den Sie bei Frau Rogée nicht sehen. Sie haben an dieser Anhörung teilgenommen. Offensichtlich sind Sie als Fraktionsvertreter zu einer regierungsinternen Anhörung eingeladen worden, während die Vertreter der Oppositionsfaktionen nicht eingeladen worden sind. Ich frage Sie: Wie beurteilen Sie als parlamentarischer Geschäftsführer diese Tatsache?

Herr Gürth (CDU):

Wenn Ihre Darstellung der Realität entspräche, würde ich das als Parlamentarier sehr kritisch beurteilen. Man muss klar zwischen der Exekutive und der Legislative trennen. Die Regierungsmehrheit von heute kann die Opposition von morgen sein. Deswegen muss man das auch trennen. Wir haben auch Überwachungs- und Kontrollaufgaben.

Die Anhörung, die die Regierung durchgeführt hat - sie ist verfassungsrechtlich gehalten, die Betroffenen anzuhören, wenn sie neue gesetzliche Regelungen schaffen will -, hat im zuständigen Ministerium ohne Beteiligung von Parlamentariern stattgefunden. Zumindest war ich nicht beteiligt.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Sie sind darauf in Ihrer Rede gerade eingegangen!)

- Nein. Wir als CDU sind so frei, dass wir unabhängig von unserer eigenen Regierung eine Anhörung durchführen können. Wir bilden uns selbst unsere Meinung. Wir können selbst anhören, wir können selbst die Interessengruppen einladen und selbst Gespräche führen. Das können Sie auch.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Selbstgespräche! - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Ich denke, dazu brauchen Sie nicht die Regierung, oder?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es wurde jetzt wegen der Selbstgespräche gelacht, Herr Gürth, nicht wegen Ihrer Ausführungen im Allgemeinen.
- Herr Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Gürth, ich habe Ihrem Vortrag entnommen, dass auch Sie an einer zügigen Beratung außerordentlich interessiert sind. Nach dem philosophisch und theologisch fundierten Vortrag des Kollegen Miesterfeldt sehe ich allerdings einen sehr großen Abstand zwischen Ihrer Position und der Position der SPD-Fraktion, die zum Teil auch von dem Ministerpräsidenten unterstützt wurde.

Meine Frage an Sie: Werden Sie in den weiteren Beratungen bereit sein, die noch bestehenden Differenzen mit der SPD so zügig einer Lösung zuzuführen, dass der Handel noch im Dezember dieses Jahres die Vorteile des neuen Gesetzes in Anspruch nehmen kann?

Herr Gürth (CDU):

Erstens. Ein Politiker, der nicht bereit ist, mit anderen zu sprechen, um auch kurzfristig vernünftige Lösungen hinzubekommen, der braucht gar nicht erst anzutreten.

Zweitens. In dem konkreten Fall, so denke ich, sind die Positionen gar nicht so weit auseinander. Wenn man sich einmal die Äußerungen des von uns allseits ge-

schatzten Ministerpräsidenten genau betrachtet, so wird deutlich, dass er Verständnis dafür geäußert hat, dass eine Fraktion noch Gesprächs- und Beratungsbedarf hat. Das zeichnet ihn aus, so meine ich.

Was die Differenzen zwischen der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion betrifft, so kann ich nur sagen: Wir haben einen Gesetzentwurf, der von einem Kabinett, bestehend aus CDU- und SPD-Ministern, beschlossen wurde. Es gibt im Parlament noch unterschiedliche Nuancen, sodass noch Gesprächsbedarf besteht. Das betrifft bei der CDU beispielsweise die Sonntagsöffnung, bei der SPD geht es um den Samstag und ein paar andere Sachen.

Warum sollten wir das nicht hinkriegen, meine Damen und Herren? - Es gibt so viele kompetente Leute in der SPD und in der CDU. Vertrauen Sie uns! Wir kriegen das hin.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, halten Sie noch durch? - Es gibt noch eine Frage. Ich würde sagen, dann machen wir Schluss. Aber zunächst Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Kollege Gürth, ich kann aus den Erfahrungen der letzten vier Jahre durchaus nachvollziehen, dass man noch Abstimmungsbedarf mit dem Koalitionspartner hat. Ich kann mich daran erinnern, dass wir die CDU beim Sonn- und Feiertagsgesetz sozusagen auf den gemeinsamen Gesetzentwurf einschwören mussten.

(Herr Tullner, CDU: Ein Mal! - Herr Gürth, CDU: Das hat sich doch gelohnt, oder?)

Meine Frage zielt noch einmal auf die Sonntagsöffnung. Meine Frage ganz konkret an Sie lautet: Sind Sie der Auffassung, dass es zwingend notwendig ist festzulegen, dass die Geschäfte nur am ersten Advent geöffnet werden können, oder ob man es nicht den Gemeinden freistellen sollte, wann sie im Dezember - gegebenenfalls kann man die Anzahl einschränken - an einem Sonntag die Öffnung gestatten?

(Herr Schwenke, CDU: Man soll nichts übertreiben!)

Herr Gürth (CDU):

Ich will in der gebotenen Kürze versuchen, die Auffassung der CDU zu formulieren. Ich glaube, da sind auch wir nicht weit weg von der Meinung, die die sozialdemokratische Fraktion zu diesem Punkt vertritt.

Ich denke, wir haben aus gutem Grund - Sie als Jurist wissen das sicherlich viel besser als ich - als einen Verfassungsgrundsatz auch den Schutz der Sonn- und Feiertage.

Wenn wir jetzt in Bezug auf dieses neue Gesetz sagen, wir wollen den Sonntag als ein besonders schützenswertes Gut schützen, und lassen die Ladenöffnung, anders als es in der Vergangenheit der Fall war, ohne Verlogenheit, unbürokratisch, aber klar begrenzt an vier Sonntagen im Jahr zu, dann halte ich das für sehr vernünftig. Im Einzelfall wird das vielleicht in so mancher Kommune dazu führen, dass die Geschäfte an weniger Sonntagen geöffnet haben. Das finde ich sogar gut so.

Wenn man sich die bisherige gesetzliche Praxis anschaut, die ich nur als extrem arbeitnehmerfeindlich bezeichnen kann, so muss man feststellen, dass in so mancher Gemeinde die Geschäfte aus Anlässen sonntags geöffnet waren, die nicht haltbar sind. Es gab Töpfertage, Weinfeste und Kirchweihfeste selbst in Gemeinden, in denen nur 5 % der Bevölkerung religiös gebunden sind. Es wurden Veranstaltungen konstruiert ohne einen wirklichen Hintergrund, der einem Brauchtum entspricht. Zum Schluss mussten Gewerkschaften, Kommunen, Verwaltungen oder Gerichte entscheiden, ob eine Öffnung zulässig ist. Das halte ich für unhaltbar.

Was den Sonntag betrifft: Es dürfte auf keinen Fall mehr als vier im Jahr geben und im Dezember den ersten Advent, wenn man darauf käme. Das ist in der CDU nicht ganz unstrittig, aber ich glaube, dafür zeichnet sich in der CDU eine Mehrheit ab. Ich halte das für verantwortbar.

Ich sage aber auch an die Adresse der Kaufleute: keinen weiteren Sonntag im Dezember. Wenn man über Kultur - auch mancher Manager oder Unternehmer redet darüber - in unserem Land redet, setze ich voraus, dass die Weihnachtsmärkte in diesem Land nicht vor dem Ewigkeitssonntag stattfinden. Das halte ich für eine Unsitte, die man verhindern muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth, jetzt würde die letzte Frage gestellt werden. Das halten wir noch durch. - Frau Rogée.

Frau Rogée (Linkspartei.PDS):

Ich frage nur noch einmal nach, Herr Gürth; denn Sie haben die Frage vorhin nicht beantwortet: Ist das Prozesse im Allee-Center keine Zwangsoffnung?

Herr Gürth (CDU):

Was soll ich dazu sagen? Uns allen ist bekannt, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer, die inhabergeführten Einzelhandelsgeschäfte im Allee-Center nicht mit den anderen inhabergeführten Geschäften des mittelständischen Einzelhandels gleichzusetzen sind. Das bedeutet, wer mit dem Allee-Center einen Vertrag eingeht und dort Räumlichkeiten anmietet, der unterwirft sich dem Gesamtkontext dieses Vertrages. Das geht so weit, dass ein Centermanager in den Laden geht und die Verkäuferin auffordert, eine Fliege aus dem Geschäft zu jagen.

Es ist teilweise absurd, aber auch dort gibt es ökonomische Grenzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Kaufkraft, die ohnehin begrenzt ist, nicht auf 24 Stunden ausgedehnt werden kann - auch nicht im Allee-Center. Das Centermanagement wird dieses neue Recht etwas exzessiver als andere Einzelhandelsstandorte zu nutzen versuchen, aber auch sie werden schnell auf die kaufmännischen Grundsätze zurückkommen und sagen, was sich nicht rechnet, machen wir nicht.

Wenn die Läden mehr Ausgaben als Einnahmen haben, haben sie keinen mehr darin. Ich denke, dann wird die Ökonomie im Allee-Center das Gebot der Stunde sein. Alles andere regelt sich vernünftig aus dem Gesetz heraus.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gürth, vor allen Dingen für Ihre Geduld bei der Beantwortung der zahlreichen Fragen. - Damit ist die Debatte beendet.

Bevor wir in das Abstimmungsverfahren einsteigen, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Quedlinburg. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir stimmen über die Drs. 5/288 ab. Ich habe nicht vernommen, dass einer Überweisung etwas entgegensteht. Es bestand der Wunsch, den Gesetzentwurf ausschließlich in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wenn das so ist, dann frage ich, wer damit einverstanden ist, die Drs. 5/288 in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich bitte um das Kartenzichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es macht zwar den Eindruck, dass Sie noch schnell die geöffneten Läden besuchen müssen, aber ich rufe dennoch den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/277

Ich bitte zunächst Herrn Lange, diesen Gesetzentwurf für die Linkspartei.PDS einzubringen. Bitte schön, Herr Lange, Sie haben das Wort.

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Hochschuldebatte kann heute ohne das Wort Studiengebühren geführt werden. Der Paradigmenwechsel - erst schleichend - wird in der Bundesrepublik mittlerweile ganz ungeniert durchdekliniert.

Wir sind froh, dass sich Sachsen-Anhalt in seinem Hochschulgesetz zum gebührenfreien Erststudium bekennt und dass der Koalitionsvertrag diesen Status derzeit noch wahrt. Gleichwohl treffen Studiengebühren, seien es direkte oder indirekte, auch hierzulande die meisten der heute Studierenden in irgendeiner Form.

Um einen Hintergrund unseres Gesetzentwurfes zu verstehen, müssen wir ein wenig in die Vergangenheit gehen, nämlich in eine Zeit, in der die Studienbeiträge abgeschafft und das Bafög eingeführt wurde. Insider wissen, dass das in der BRD so etwa um 1970 war, als SPD und FDP noch eine andere Politik verfolgten und so vielen Kindern so genannter bildungsferner Schichten das Studium erstmals ermöglicht haben. Aus dieser Zeit - sogar ein bisschen früher - stammt folgende Verpflichtung - ich zitiere -:

„... den Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einfüh-

rung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich zu machen.“

Das klingt gut, ist es auch. Das ist der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, ein Menschenrechtsdokument der Vereinten Nationen, das 1966 von der Vollversammlung verabschiedet, 1968 von der BRD unterzeichnet und 1973 ratifiziert wurde. Es ist damit nach Artikel 25 des Grundgesetzes unmittelbar geltendes Recht. Ich lese das noch einmal vor: Die Unterzeichner verpflichten sich,

„den Hochschulunterricht auf jede geeignete Weise, insbesondere durch allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit, jedermann gleichermaßen entsprechend seinen Fähigkeiten zugänglich zu machen.“

Das gilt in Deutschland, und doch wird gerade in eine vollkommen entgegengesetzte Richtung gegangen. Sachsen-Anhalt bildet dabei leider keine Ausnahme.

Es ist traurig, dass ein Land wie die BRD, das immerhin einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat anstrebt, einen so essenziellen Menschenrechtsvertrag nicht einhalten will. Die Linksfaktion will das aber. Darum gibt es den Antrag auf die Änderung des Landeshochschulgesetzes. Selbstverständlich unterstützt unser Antrag auch ein gebührenfreies Studium gemäß § 111 Abs. 1.

Wir möchten aber auch die Abschaffung der indirekten Studiengebühren. Das sind Gebühren für Lehr- und Lernmittel, für multimedial und telematisch aufbereitete Studienmittel sowie für die Nutzung der Hochschuleinrichtungen. Zudem bewirkt unser Gesetzentwurf die Befreiung von Langzeitstudiengebühren, die Möglichkeit eines gebührenfreien Zweit- und Seniorenstudiums sowie die Gebührenfreiheit für Gasthörer.

Lassen Sie mich auf die indirekten Studiengebühren eingehen. Diese sind in der Tat im jetzigen Gesetz am problematischsten, weil sie jeden Studierenden treffen können. Zwar sind sie nur eine „Kannregelung“, Sie können sich aber sicherlich vorstellen, dass die Hochschulen unter den Bedingungen gekürzter Finanzen jede zusätzliche Einnahmequelle nutzen. Der Kultusminister fordert das auch immer.

Die Hochschulen haben im Jahr 2005 aufgrund dieser Paragrafen fast 740 000 € eingenommen. Darin sind sicherlich auch einige Raummiets für Veranstaltungen enthalten. Das muss man der Ehrlichkeit halber dazu sagen, aber die Tendenz ist doch klar.

Was versteht man unter Hochschuleinrichtungen? Das ist zum Beispiel der Computerpool. In der Tat wird in einigen Hochschulen in Sachsen-Anhalt über eine solche Gebühr nachgedacht. Vorgestern gab es eine Jubelmeldung, nämlich dass Vodafone den so genannten Elitehochschulen auch noch ein kostenloses Kommunikationsnetz zur Verfügung stellen will.

Ich will Werbung und Sponsoring gar nicht bewerten. Ebenso verkneife ich mir das Sprichwort mit dem Teufel und dem Haufen. Aber eines macht es doch deutlich, nämlich die Wichtigkeit der Kommunikation für die Wissenschaft. Dafür sollte man den Studierenden kein Geld abknöpfen, meine Damen und Herren, und für andere vergleichbare Einrichtungen auch nicht.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das zweite Problem bei indirekten Studiengebühren im jetzigen Gesetz ist die Ermöglichung von Praktikumsgebühren.

Die Anzeige signalisiert mir schon das Ende der Redezeit. Da stimmt doch was nicht.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es war nur die Technik. Wir haben es schon gemerkt. Sie haben noch zehn Minuten.

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Das ist gut. - Das zweite Problem bei den indirekten Studiengebühren im jetzigen Gesetz ist die Ermöglichung von Praktikumsgebühren. Das betrifft insbesondere die materialintensiven Studiengänge wie die Medizin, die Biologie und die Pharmazie. An dieser Stelle muss für ein Praktikum ein erheblicher finanzieller Aufwand betrieben werden. Sehen Sie sich an, was Chemikalien oder Enzyme kosten. Man kann sich vorstellen, was dort an Geldern zusammenkommt.

Nach meiner Erfahrung wird mittlerweile an den Hochschulen erwogen, dieses Geld bei den Studierenden einzutreiben, es diesen Studierenden in Rechnung zu stellen. Diese Gebühren sind fernab jeglicher Kompensationsmöglichkeiten durch Bafög oder Stipendien. Wenn Befreiungsmöglichkeiten eingeräumt werden, sind diese meistens an den Bezug von Bafög gebunden. Das verschärft zusätzlich das Mittelstandsloch.

Es kann doch nicht der Wille der Politik sein, dass sich jemand mit einer weniger dicken Geldbörse überlegen muss, ob er eine Naturwissenschaft oder eine Geisteswissenschaft studieren kann. Diesbezüglich findet soziale Selektion schon bei der Studienwahl statt. Dagegen richtet sich unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: So ein Quark!)

- Herr Tullner, Sie haben doch gleich die Gelegenheit zu sprechen. - Ich komme zu dem heikelsten Thema, nämlich der Limitierung der Hochschulbildung durch Langzeit- und Zweitstudiengebühr.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Da bin ich gespannt!)

Erst einmal möchte ich mit dem beliebten Vorurteil aufräumen, das besagt, Langzeitstudierende seien faul. Wer so argumentiert, redet auf Stammtischniveau.

Es gibt die verschiedensten Gründe, warum jemand die Regelstudienzeit überschreitet, zum Beispiel gesellschaftliches Engagement, das viele Studierende neben ihrem Studium leisten - etwas, wofür man dankbar sein muss, was immer eingefordert wird und was nicht bestraft werden sollte. Auch müssen die meisten Studierenden neben ihrem Studium noch etwas hinzuerlönen. Sie wissen das. Das Bafög reicht nicht aus. Es ist erst einmal die Frage, ob man Bafög beziehen kann. Nach der 17. Sozialerhebung des Studentenwerkes müssen 63 % der Studierenden für ihren Lebensunterhalt dazuverdienen.

Was man nicht außer Acht lassen darf und was an unseren Hochschulen zunimmt: Man kann aufgrund der Überlast nicht mehr in der Regelstudienzeit studieren, weil man zum Beispiel keinen Seminar- oder keinen

Praktikumsplatz bekommt. Ich finde, wir dürfen die Studierenden für diese Umstände nicht bestrafen. Das werden sie aber derzeit.

Es gibt Briefe von verzweifelten Studierenden, die nicht wissen, wie sie diese Gebühren bezahlen sollen. Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: Die Eltern von Hartz IV betroffen, schon immer nebenher gearbeitet und gerade über die Runden gekommen.

Haben Sie einer solchen Person schon einmal in die Augen gesehen? Was sagen Sie dazu, Herr Minister? In der Regel nennen Sie diese Gebühren einen pädagogischen Ansporn. Das müssen Sie einmal jemandem sagen, der in einer solchen Situation ist.

Seit der Einführung der Langzeitstudiengebühren haben mehr als 1 200 Studierende das Studium nach der Überschreitung der Regelstudienzeit abgebrochen. Ich gebe zu, es gibt auch „Karteileichen“. Das muss man der Ehrlichkeit halber dazu sagen. Aber 1 200 Studierende, das sind nicht nur Karteileichen. Allein schon deswegen müssen Langzeitstudiengebühren abgeschafft werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie müssen aber auch noch aus einem anderen Grund abgeschafft werden. Langzeitstudiengebühren, meine Damen und Herren, sind volkswirtschaftlicher Unsinn. Es studiert jemand in einem Diplomstudiengang 14 Semester lang und muss dann aus finanziellen Gründen kurz vor dem Abschluss abbrechen. Er steht dann ohne Abschluss da. Das kann nicht im Interesse eines Landes sein.

Ich möchte auch sagen, dass die Linkspartei.PDS vom Studium ein anderes Verständnis hat als viele der Mitglieder anderer Fraktionen in diesem Saal. Wir sehen Hochschulbildung nicht so, wie es einige Personen in den anderen Fraktionen sehen. Ich glaube nicht, dass man Studierende in eine Normbiografie pressen sollte. Ein Hochschulstudium muss eine emanzipatorische Komponente haben und dazu anregen, auch einmal links und rechts neben der eigenen Fachdisziplin zu schauen oder eine weitere Sprache zu lernen. Das wird aber durch den erzeugten wirtschaftlichen Druck ebenso abgetötet wie das Engagement in der Gesellschaft. Ich frage mich echt, ob Sie das wirklich wollen. Ich will das jedenfalls nicht und meine Fraktion will das auch nicht.

Am Ende meiner Rede möchte ich darauf hinweisen, dass in der Wissensgesellschaft bei lebensbegleitendem Lernen das Zweitstudium zum Regelfall werden dürfte. Wer das mit Gebühren belegt, wird zukünftig Menschen an ihrem sozialen Aufstieg und am Halten des sozialen Status hindern. Ich kann mir nicht verkneifen zu sagen, dass der Umgang mit den Studierenden, die älter als 60 Jahre sind, den wahren Geist derer zeigt, die dieses Gesetz verabschiedet haben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das ist jetzt unfair! Können Sie diesen wahren Geist einmal beschreiben?)

- Ja, ich kann Ihnen beschreiben, wie er aussieht.

(Minister Herr Dr. Daehre: Wissen Sie, was Sie da gesagt haben?)

- Ja, das kann ich Ihnen sagen.

(Minister Herr Dr. Daehre: Mein lieber Mann!)

Wenn Sie davon ausgehen - -

(Herr Hauser, FDP: Zum Mikro sprechen, nicht rückwärts! - Zuruf von der CDU: Mikro! - Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

- Aber von hier hinten kamen die Einwände.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das sind keine Abgeordneten!)

Wenn Sie davon ausgehen, dass jemand, der über 60 Jahre alt ist, nur noch studieren darf, wenn er ordentlich Gebühren dafür bezahlt, dann ist das für mich genauso ein Einschränken eines Bildungsangebotes wie für jeden anderen auch.

(Herr Tullner, CDU: Das ist unerträglich!)

- Wissen Sie, für mich ist dieser Zustand auch unerträglich und ich muss damit täglich umgehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Der Zustand ist nicht unerträglich, sondern Ihre Rede!)

Für diese Leute ist ein Hochschulstudium nämlich nur eine Ausbildung, um dann in der Wirtschaft möglichst gut verwertbar zu sein. Die Linkspartei.PDS-Fraktion verwehrt sich gegen eine so verkürzte Sicht auf die Hochschulbildung und nimmt deshalb diese Regelungen mit ihrem Gesetzentwurf zurück.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

- Ja, ja.

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kultusminister, Sie haben vielleicht gemerkt, dass ich das Thema der allgemeinen Studiengebühren für das Erststudium nicht angesprochen habe. Wir werden sicherlich noch genug Gelegenheit haben, darüber zu debattieren. Diese allgemeinen Studiengebühren für ein Erststudium sind nicht Gegenstand des derzeitigen Gesetzes und auch nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes. Ich bin zwar gespannt, ob der Minister gleich wieder die Krankenschwester oder die Verkäuferin ins Feld führen wird.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Genau diese Zahl ist es! - Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich habe mich aber bewusst sachlich auf unsere Änderungsvorschläge konzentriert.

Die Linkspartei.PDS-Fraktion beantragt, den Gesetzentwurf in den Bildungsausschuss zur federführenden Beratung und in den Finanzausschuss zur Mitberatung zu überweisen.

Wir wissen, dass die Finanzen davon betroffen sind. Wir möchten den Hochschulen diese Einnahmeausfälle kompensieren. Wir werden es in den Haushaltverhandlungen ansprechen und die Mittel einfordern. Wir werden Ihnen zeigen, wie wir uns das vorstellen und zeigen, dass es geht. Wir hoffen, dass dieses Mal im Bildungsausschuss die parlamentarischen Gepflogenheiten eingehalten und die Betroffenen auch angehört werden können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lange. - Sollten wir Sie irritiert haben, dass zur Unzeit die rote Lampe leuchtete, dann bitten wir um Entschuldigung.

Meine Damen und Herren! Bevor wir die Meinung der Fraktionen dazu hören, hat Herr Minister Olbertz um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon im letzten Jahr hatte das Parlament über einen Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS zu beraten, der nahezu inhaltsgleich war. Wie heute ging es nämlich um die Forderung, Studienbeiträge grundsätzlich auszuschließen, das heißt, ein Gesetz zu ändern, in dessen § 111 nach wie vor steht - ich zitiere -:

„Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind von Studiengebühren befreit.“

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Es bezieht sich also auch auf ein sich unmittelbar an das Bachelorstudium anschließendes Masterstudium. Es ist ungefähr so, als würde man einen Gesetzentwurf zum Schulgesetz einbringen, der die allgemeine Schulpflicht fordert.

Wenn man befürwortet, was in einem Gesetz steht, dann fände ich es besser, sich darauf zu berufen, anstatt es gerade in diesem wichtigen Punkt zu ändern.

(Zuruf von Herrn Lange, Linkspartei.PDS)

In dem Gesetzentwurf geht es also nicht um das, was man landläufig unter Studiengebühren versteht, sondern es geht vielmehr darum, Gebühren für Langzeitstudierende abzuschaffen. Dazu muss man sich in Erinnerung rufen, dass solche Gebühren nach der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht sofort nach Ablauf der Regelstudienzeit anfallen, sondern erst vier Semester später, also zwei Jahre danach.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig! - Herr Lange, Linkspartei.PDS: Das betrifft trotzdem viele!)

- Ja, das ist richtig, es betrifft viele. - Wenn jemand im ersten oder im zweiten Semester das Studium wechselt, wird das noch nicht einmal angerechnet. Lieber Hendrik Lange, ich kenne junge Kollegen, die ihr Studium mit Geschwindigkeit und zielstrebig von dem Tag an abgeschlossen haben, als Langzeitstudiengebühren zu befürchten waren. Ich beglückwünsche alle, die diesen Anlass so gewählt haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Ich verrate natürlich nicht, von wem ich jetzt hier gesprochen habe.

(Herr Lange, Linkspartei.PDS, lacht)

Zweitens geht es in dem Entwurf darum, Gebühren für Gasthörer und Studierende in einem Alter von über 60 Jahren auszuschließen.

Drittens geht es in dem Gesetzentwurf darum, Lernmittel, Fernstudienmaterialien und dergleichen gänzlich kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wenn sich die Fraktion der Linkspartei.PDS, wie sie in der Begründung sagt, davon leiten lässt, - ich zitiere - „dass Studiengebühren sowie weitere Gebühren und Entgelte den allgemeinen Bildungszugang einschränken und gegebenenfalls die Zahl der Studierenden senken“,

und wenn sie zur sozialen Gerechtigkeit beitragen will, dann muss ich das hier natürlich hinterfragen.

Sowohl der Zugang zu einer Hochschule als auch ein zügiges Studium sind für junge Menschen, die sich dort für ihren späteren Beruf qualifizieren wollen, studiengebührenfrei.

Wenn man sich wesentlich länger an einer Hochschule aufzuhalten will und damit auch die Ressourcen der Hochschule, die von der Öffentlichkeit aufgebracht werden, länger - und zwar nicht nur ein bisschen, sondern wesentlich länger - in Anspruch nehmen will, dann halte ich es auch für ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit zu sagen, dass dies dem Steuerzahler ab einem bestimmten, sehr toleranten Punkt nicht mehr sinnvoll verständlich zu machen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Insofern kann ich hier nur wiederholen, dass ich nicht dafür bin, dass es für die jungen Leute an den Hochschulen einen unlimitierten Zugriff auf ein öffentliches Gut geben soll. Das ist nicht gerecht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Man kann das fordern in einer interessengeleiteten Argumentation, aber nicht unter der Prämisse sozialer Gerechtigkeit; denn sozial gerecht ist das gerade nicht.

Das ist der Stand des Gesetzes. Dieser scheint mir nicht nur vertretbar, sondern beispielsweise gerade im Hinblick auf das Problem, das wir parallel diskutieren, nämlich den Doppelabiturjahrgang, auch ein sehr wichtiger Punkt zu sein. Hierbei geht es auch um ein Stück Haltung gegenüber jungen Leuten, die zielstrebig studieren und dafür den Raum und die Ressourcen beanspruchen sollen und dürfen und deshalb eigentlich allen Vorrang verdienen.

Ich kann auch belegen, dass mir das Seniorenstudium persönlich sehr am Herzen liegt. Da wir aber nun einmal nur eine begrenzte Ressourcenmenge und sinnvollerweise - übrigens auch aus Qualitätsgründen - nur eine begrenzte Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung haben, kann ich keinem jungen Menschen erklären, dass er seinen Studienplatz möglicherweise an jemanden aus dem Seniorenstudium abtreten muss, weil die Ressourcen begrenzt sind. Das kann ich nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern ist die Frage nach Gebühren von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seniorenstudiums auch ein Stück Solidarbeitrag der älteren Generation an die jüngere. Ich weiß aus vielen Gesprächen mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem Seniorenkolleg, dass das viele auch so sehen, weil es eben auch ein Stück innerer Ausgleich und der Suche nach Gemeinsamkeit zwischen den Generationen ist.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: So ist es!)

Im Übrigen sind die Gebühren, die beispielsweise das Seniorenkolleg in Halle erhebt, wirklich mit großer Sensibilität bemessen worden.

Bei der letzten Debatte über dieses Thema habe ich ausführlich dargelegt, dass wir zu Recht darüber nachdenken, wie unser Bildungswesen sozial möglichst gerecht gestaltet werden kann, dass man aber nicht so tun sollte, als ob alle Erwägungen über diese soziale Gerechtigkeit zwangsläufig in ein Verbot von Studiengebühren

ren einmünden müssten. Ich glaube in diesem Zusammenhang ist der Anspruch an soziale Gerechtigkeit auch viel komplexer und viel wertvoller, als dass wir ihn allein an diese Frage binden können; denn Gerechtigkeit kann man ja nicht nur mit Geld regulieren.

Ich will nun nicht wieder Karl Marx bemühen, der die Gebührenfreiheit sogar als Instrument der herrschenden Klasse betrachtete. Mit dem Zitat habe ich mir fast Ärger eingehandelt. Man kann aber sehr wohl daran erinnern, dass Gebührenfreiheit zunächst einmal nur bedeutet, dass ein Studium in beträchtlichem Umfang von denen finanziert wird, die gerade nicht studieren, und zwar zu einem beträchtlich Teil von Leuten, die weder selbst studieren, noch deren Kinder in den Genuss eines Studiums gekommen sind. Das sind zum Beispiel Krankenschwestern und Verkäufer. - Ich sage das, weil Sie mich gebeten hatten, diese noch einmal aufzuführen; im Manuskript hatte ich sie nicht.

Die PDS entwickelt mit ihrem Gesetzentwurf einen Begriff von sozialer Gerechtigkeit, der übrigens auch ganz neue Zielgruppen einschließt. Wie anders ist es zu erklären, dass die Nutzung von Hochschuleinrichtungen für alle Hochschulangehörigen gebührenfrei sein soll?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Minister, möchten Sie eine Frage von Frau Klein beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich bin dazu gern bereit. Können wir das zum Schluss machen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ja.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich sehe einmal davon ab, dass den Hochschulen etwa bei der Fernleihe selbst Gebühren entstehen, für die sie dann aufkommen müssten. Die kann ich nicht einfach übersehen. Wenn jemand also von allen Hochschulangehörigen spricht, dann meint er laut Gesetz auch alle, die in, also nicht an der Hochschule beschäftigt sind. Ist es zum Beispiel nebenberuflich Tätigen an der Hochschule, die in der Regel für ihre Tätigkeit ein Honorar bekommen, wirklich unzumutbar, für die Nutzung hochschulischer Einrichtungen Gebühren zu entrichten, insbesondere wenn der Hochschule selbst solche Gebühren, insbesondere in der Fernleihe,

(Heiterkeit)

- Entschuldigung - in der Fernleihe - das kam durch die Karteileichen vorhin -, entstehen?

Zumindest sollte man entsprechende Regelungen den Hochschulen selbst überlassen und ihnen nicht Vorschriften machen, die ihre wirtschaftliche Entscheidungsfähigkeit einschränken. Immerhin wird den Hochschulen damit auch die Möglichkeit verwehrt, die Qualität von Forschung und Lehre durch den Einsatz eigener Einnahmen zu verbessern.

Auch die Koalitionsvereinbarung liefert keinen Grund dafür, derzeit einen neuen Gesetzentwurf zu erörtern. Darin heißt es nämlich:

„Allgemeine Studiengebühren werden derzeit nicht eingeführt.“

Zwar steht dort weiter: „Wenn aus der Sicht unserer Hochschulen ein Wettbewerbsnachteil entsteht, wird die Koalition einen neuen Meinungsbildungsprozess in Gang setzen“, aber das ändert nichts daran, dass selbst dann, wenn man sich am Ende dieser Meinungsbildung für Studiengebühren ausspräche, das geltende Hochschulgesetz geändert werden müsste, das im Moment eine klare Barriere gegen die Einführung von allgemeinen Studiengebühren einzieht.

Außerdem könnte ein solcher Wettbewerbsnachteil aus einem ganz anderen Grund als aus reinem Geldmangel auf uns zukommen: Wir können nämlich nicht ignorieren, dass es, wenn die Länder um uns herum alle nach und nach Studiengebühren einführen, einen ungewollten Selektionsprozess gibt, der wahrscheinlich nicht unbedingt die Besten in unsere Hochschulen lenkt.

(Beifall bei der FDP)

Also werden wir uns der Diskussion nicht verschließen können, aber akut haben wir keine Diskussionslage durch das bestehende Gesetz. Das ist mir vor allem wichtig. Eigentlich müssten Sie sich eher für dessen Erhalt aussprechen, als diese Diskussion jetzt aufzumachen.

(Herr Kosmehl, FDP: Genau! - Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Die Besten haben also auch die besten finanziellen Möglichkeiten!)

Außerdem könnte ein solcher -- Oh, ich kriege hier ein rotes Signal.

Allerdings habe ich auch immer betont, dass ich mir die Einführung von Studiengebühren - das ist mir sehr wichtig - ohne die gleichzeitige Einführung eines umfassenden Unterstützungs-, Freistellungs- und Stipendiensystems nicht vorstellen kann. Niemand darf nur wegen seiner wirtschaftlichen Lage von einem Hochschulstudium in Sachsen-Anhalt abgehalten werden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Aber, wie gesagt, das ist nicht Gegenstand des Gesetzentwurfes. Weder die derzeitige gesetzliche Situation noch die Koalitionsvereinbarung macht den vorliegenden Gesetzentwurf plausibel oder gar erforderlich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt bitte die Frage von Frau Klein.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, zu Ihrer These, die Sie schon mehrfach wiederholt haben, dass das Studium von den Leuten bezahlt wird, die selbst nie studieren, habe ich die Frage, ob man dann nicht lieber darüber nachdenken sollte, wie man den Spitensteuersatz und eventuell die Vermögensteuer gestaltet,

(Oh! bei der CDU und bei der FDP)

um diejenigen, die durch ihr Studium bessere Verdienstmöglichkeiten haben, wieder heranzuziehen, um das Studium bezahlbar für alle zu machen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Das ist ja Populismus in Reinkultur!)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Also wiederholt habe ich mich in meiner Argumentation nur deswegen, weil es ja ein wiederholter Antrag gewesen ist, sodass mir gar nichts anderes übrig geblieben ist, als auch die Argumente zu wiederholen.

Ich bin leider kein Steuerexperte.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann mir durchaus auch als Steuerzahler vorstellen, dass man Steuern hier und dort für sinnvollere Zwecke ausgeben kann, als das derzeit geschieht.

Die Studenten haben mir einmal in einer Debatte über Studiengebühren die Frage gestellt, ob ich eigentlich die Höhe des amerikanischen Verteidigungshaushalts kennen würde. Darauf habe ich gesagt: Ja, ich vermute sogar, dass da Reserven drin sind, aber mein Zugriff ist ausgesprochen limitiert.

Deswegen kann ich die Frage im Detail nicht beantworten. Ich halte sie nicht für unberechtigt. Aber ich müsste Experte in Steuerdingen sein, um sie beantworten zu können, der ich leider nicht bin.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU, von Herrn Steinecke, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Ich erteile Frau Mittendorf das Wort.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Unterrichtsprozess kommt der Wiederholung, wie man weiß, als wichtigem Bestandteil der Festigung des erworbenen Wissens eine große Bedeutung zu.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Um es in einer anderen Sprache auszudrücken: Повторение матъ учения. - Wiederholung ist die Mutter der Weisheit.

(Oh! im ganzen Hause - Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich denke aber schon, dass man dieses für das Parlament nicht anwenden sollte. Trotzdem musste ich daran denken, obwohl mir der Anlass des Einbringens des Gesetzentwurfs ernst ist; denn diese Regelungsvorschläge hatten wir bis auf wenige kleine Änderungen bereits im Februar 2005 schon einmal auf dem Tisch.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

Meine Damen und Herren! Folgendes sage ich eigentlich an alle gerichtet: Es ist aber das gute Recht einer jeden Fraktion, Gesetzentwürfe und auch Anträge wiederholt in den Landtag einzubringen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das muss man tolerieren. Das muss man auch respektieren. Das hat etwas mit demokratischer Kultur zu tun. Das heißt aber in der Regel nicht, dass sich dadurch etwas an der Beurteilung ändert. Ich muss sagen, das gilt im Prinzip leider auch für diesen Fall.

Das Studiengebührenverbot für das erste berufsqualifizierende Studium und für konsekutive Studiengänge ist

geltendes Recht. Das brauchen wir nicht zu wiederholen. Das steht auch in der Koalitionsvereinbarung.

Das heißt jedoch nicht, dass ich mich - ich muss an dieser Stelle für mich sprechen - der grundsätzlichen Debatte über Sinn oder Unsinn der Einführung von Studiengebühren entziehen werde. Ich könnte mir wahrlich andere Regelungen gerade im Zusammenhang mit Langzeitstudiengebühren vorstellen, die so geregelt sind, wie es der Minister vorgetragen hat. Man fällt also nicht automatisch und ganz schnell in diese Gebühren; vielmehr könnte man diese Probleme unter anderem mit einem Studienkontenmodell anders abfangen.

Meine Damen und Herren! Ohne Frage stellt die Finanzierung von Lernmitteln und Studienmaterialien vor allem in kostenintensiven Studiengängen eine hohe Belastung für die Studierenden dar.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

So ehrlich muss man sein. Das ist so. Die Frage ist nur, ob die Lösung darin bestehen kann, dass die Hochschulen gar keine Entgelte mehr verlangen können. Das wäre wohl doch ein wenig weltfremd, weil sich die Welt eben geändert hat. Es kann auch nicht im Sinne der Hochschulen sein, dass sie keine zusätzlichen Einnahmen erzielen können. Ich weiß auch nicht - bei allem Respekt, lieber Kollege Lange -, ob man dabei gleich die Menschenrechte bemühen muss. Das Hochschulgesetz schreibt diesbezüglich nämlich vor, dass soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Das gilt eben auch für mögliche Gebühren von Gasthörern.

Als ich den Titel „Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes“ gehört habe, habe ich eigentlich etwas anderes erwartet; denn wenn man eine solche Gesetzesmaterie aufmacht, kann man etwas mehr ansprechen, was durchaus notwendig und möglich wäre.

Ich will einmal daran erinnern, dass wir im Jahr 2003 - damals waren wir auch noch in der Opposition - den Entschluss gefasst haben, einen eigenen Hochschulgesetzentwurf einzubringen. Wir haben damit das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen der Hochschulen insgesamt zu verbessern, damit sich diese im nationalen und internationalen Wettbewerb besser behaupten können. Damals haben wir uns auch die Mühe gemacht, das gesamte Gesetz von unnötigen Genehmigungsvorbehalt zu befreien und geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung vorzuschlagen. Wir wollten zudem Möglichkeiten eröffnen, dass sich die Hochschulen wirtschaftlich betätigen können. - Das wären Dinge gewesen, die man möglicherweise hätte auch aufgreifen können, vielleicht sogar aufgreifen müssen.

Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen von der PDS, zum Ausgleich der Einnahmenverluste in den Hochschulen fordern Sie in der Begründung zu dem Gesetzentwurf die Erhöhung der Landeszuschüsse für die Hochschulen um 30 Millionen €. Das klingt wunderbar. Das ist aber, so denke ich, nur - bitte nicht schimpfen - eine Worthülse; denn ich sehe gegenwärtig für die von Ihnen geforderte Wiedereinstellung von Mitteln in Höhe von 30 Millionen € für die Hochschulen, die diese sicherlich Gewinn bringend anlegen könnten und mit denen sie sicherlich auch manches Problem lösen könnten, keine realistische Gegenfinanzierung,

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- der Satz war noch nicht zu Ende - ohne anderen Politikfeldern über Gebühr Finanzmittel zu entziehen.

Meine Damen und Herren! Etwas mehr Realismus und auch etwas mehr Ehrlichkeit und nicht das Wecken falscher und vor allen Dingen überhöhter Erwartungen sollten aus meiner Sicht die Grundlage für die Politik bilden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Professor Dr. Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat eine Wiederholung, die wir hier machen. Meine Vorrednerin Frau Mittendorf hat es schon angesprochen.

Aber, lieber Herr Lange, ich war doch erstaunt darüber, dass Sie in Bezug auf den abenteuerlichsten Teil Ihrer Argumentation fast noch ein Stück weiter gegangen sind als damals, sofern ich mich an die damalige Debatte noch recht erinnere.

Ich will am Anfang kurz bemerken, dass es mit sozialer Gerechtigkeit wirklich überhaupt nichts zu tun hat, wenn ein Seniorenenstudium, das meist von Leuten absolviert wird, die bereits einen akademischen Abschluss haben und in der Regel in ihrer aktiven Zeit auch ein ordentliches Einkommen hatten, nicht einmal ein Stück weit selbst finanziert werden soll.

Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat so. Sprechen Sie mit Menschen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, mit Senioren. Das sind Gott sei Dank eine ganze Menge. Das sind sehr stark steigende Zahlen. Sie wollen gar nicht, dass sie als massive Subventionsempfänger in den Hörsälen sitzen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Das wollen die gar nicht. Die wollen ihren Beitrag für den Service leisten, den sie in Anspruch nehmen. Daran sollten wir sie auch nicht hindern.

Meine Damen und Herren! Bezüglich der Position der FDP-Fraktion kann ich hier im Grunde nur das wiederholen, was in der damaligen Debatte schon deutlich ausgesprochen wurde. Wir als FDP-Fraktion sind grundsätzlich für die Möglichkeit der Einführung von Hochschulgebühren oder -entgelten oder -beiträgen, wie immer man sie auch nennen mag, und zwar im Rahmen der Autonomie der Hochschulen. Die Autonomie der Hochschulen ist ein unglaublich wichtiges Gut, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Wenn wir derzeit in der Diskussion über so genannte Eliteuniversitäten erleben müssen, dass Mittel- und Ostdeutschland, auch Sachsen-Anhalt, leer ausgegangen sind, dann hängt das letztlich damit zusammen, dass wir keine hinreichenden Möglichkeiten haben, auf der Ebene der Hochschulen wirklich entsprechende Freiräume zu schaffen, um in der Lehre und schließlich auch in der

Forschung das Niveau und die Vernetzung zu erreichen, die bereits in anderen Regionen erreicht sind. Dafür müssen wir noch ein Stück Weges gehen. Dafür müssen wir auch die entsprechenden finanziellen Spielräume schaffen.

Meine Damen und Herren! Das wird nur gehen, wenn Studiengebühren zur Verbesserung der Lehre für eine qualitativ hochwertige Lehre erhoben werden können, die dann auch die entsprechende Forschung auf höchstem Niveau ermöglicht.

Wir alle, die sich ein bisschen mit den Fragen beschäftigen, wissen, wo die Unterschiede zwischen den amerikanischen Spitzenuniversitäten und den deutschen Universitäten liegen. Diese liegen vor allem in der qualitativ hochwertigen Lehre, die zur Forschungsarbeit hinführt.

Meine Damen und Herren! Das kostet Geld. Dabei ist der Beitrag durch Studiengebühren ein ganz wesentlicher Aspekt. Der darf dann natürlich nicht in irgendeiner Form von den Finanzministern weggekürzt werden. Das sage ich ganz klar. Das habe ich damals auch gesagt.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Hier müssen auf der einen Seite Globalhaushalte stehen. Auf der anderen Seite muss es die zusätzliche Möglichkeit geben, durch Studiengebühren die Lehre zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Es kommt noch ein weiterer Aspekt hinzu, dass wir in diese Richtung gehen müssen. Andere Länder tun es auch. Große Länder mit großer universitärer Tradition,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

wie Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hessen, gehen diesen Weg. Die schaffen auch über eine Kredit- und Darlehensfinanzierung Möglichkeiten zur Finanzierung der Studiengebühren. Dafür gibt es entsprechende Modelle. Die sind längst entwickelt.

Das könnten auch wir in diesem Land machen. Dann hätten wir die entsprechenden Möglichkeiten, um eine qualitativ hochwertige Bildung und ein qualitativ hochwertiges Wissenschaftsniveau in unserem Land sozial verträglich zu erreichen.

Ich glaube, die Regierung - die große Koalition ist diesbezüglich leider noch zögerlich - wird irgendwann, möglicherweise dann zu spät, weil der qualitative Standortwettbewerb, auf den der Kultusminister zu Recht hingewiesen hat, längst in aller Schärfe entbrannt ist, erkennen, dass das, was wir Liberalen gesagt haben und sagen, richtig ist.

Aber wir werden auch in der Diskussion im Ausschuss dafür argumentieren und dafür kämpfen, dass dieser Weg gegangen wird. - Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Professor Paqué. Möchten Sie eine Frage von Frau Klein beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Klein.

(Herr Tullner, CDU: Aber nicht mehr Vermögensteuer!)

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Professor Paqué, ich kenne die Haltung und die Position der FDP zu Studiengebühren. Jetzt haben Sie hervorragend beschworen, dass wir sie einführen müssen. Nun erreichen uns durch die Presse Mitteilungen, dass in den Ländern, in denen es Studiengebühren gibt bzw. in denen sie eingeführt werden sollen, ein Effekt eintritt, dass viele sagen: Dann studiere ich nicht, sondern mache eine Lehre;

(Herr Tullner, CDU: Das ist eine Behauptung!)

denn ich habe Angst, die Studiengebühr zahlen zu müssen. - Das scheint inzwischen in erheblichen Größenordnungen der Fall zu sein.

Wie kann man dieses Problem lösen? Denn sonst passiert genau das, dass diejenigen, die eigentlich studieren wollten, andere von Lehrstellen verdrängen, und wir damit wieder auf die kommen, die das Studium eigentlich bezahlen, die Hauptschüler.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ich musste vorher eine Lehre machen; ich habe keinen Studienplatz gekriegt zu DDR-Zeiten! - Unruhe)

- Es geht jetzt um die Studiengebühren, um das Verhältnis von Studiengebühren und Lehre und nicht darum, ob Sie eine Lehre machen konnten oder mussten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ein Stipendium habe ich auch nicht bekommen! - Unruhe)

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Und es hat ihm nicht geschadet. Das kann ich bestätigen.

Aber, liebe Frau Dr. Klein, um auf Ihre Frage einzugehen. Erstens. Meldungen über irgendetwas sind noch kein Beleg für irgendeine tatsächlich stattfindende Entwicklung. Daher halte ich mich viel lieber an das, was ich vor allem im internationalen Vergleich sehen kann.

Im internationalen Vergleich sehe ich keineswegs, dass die Länder, die Studiengebühren, zum Teil sogar sehr hohe Studiengebühren erheben, niedrigere Absolventenzahlen und niedrigere Studentenzahlen haben.

Es scheint sogar das Gegenteil der Fall zu sein, wenn man sich die angloamerikanische Welt ansieht, wo es von Neuseeland über Australien, Kanada bis zu den USA und Großbritannien Studiengebühren in sehr unterschiedlicher Höhe gibt. Dort sind die Zahlen höher als in Deutschland. Da muss man über Strukturreformen nachdenken. Die Studiengebühren sind, wenn sie mit entsprechenden Stipendienmöglichkeiten und Darlehenmöglichkeiten gekoppelt sind, aus meiner Sicht überhaupt kein Hindernis für die Aufnahme eines Studiums.

Aber natürlich werden wir die Zahlen und die Verifikation oder Falsifikation von Meldungen, die Sie zitieren, sehr genau beobachten. Man muss das alles beobachten. Aber aus meiner Sicht gibt es da bisher aus der langjährigen Erfahrung anderer Länder überhaupt keine Evidenz.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sind Sie bereit, noch eine Frage von Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Selbstverständlich.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Paqué, da Sie gerade das Beispiel Großbritannien angeführt haben, frage ich Sie: Wissen Sie eigentlich, dass die politisch überaus erfolgreichen Liberalen in Großbritannien die entschiedensten Gegner von Studiengebühren sind?

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Lieber Herr Gallert, ich müsste dafür in das Parteiprogramm der Liberalen in England schauen. Das habe ich in der letzten Zeit nicht getan. Aber es mag tatsächlich so sein, dass es auch im internationalen liberalen Lager gewisse Unterschiede gibt.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

- Lieber Herr Gallert, es ist auch bei den Sozialisten ein denkbarer Vorgang,

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das ist wohl wahr!)

dass in verschiedenen Ländern unterschiedliche Positionen vertreten werden.

Aber ich möchte hinzufügen, dass die überwältigende Mehrheit der Liberalen in dieser Hinsicht für Studienbeiträge ist, und zwar erstens aus Gründen der Qualität der Lehre und der Forschung und zweitens auch aus dem wichtigen Aspekt der sozialen Gerechtigkeit heraus; denn es kann nicht sein, dass diejenigen, die nicht studiert haben, die als Arbeiter ihr Geld verdienen, diejenigen durchfinanzieren, die im Laufe ihres Lebens mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ein deutlich höheres Einkommen haben werden, und zwar gerade wegen ihrer Bildung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Paqué. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute vor 200 Jahren verfügte Napoleon, nachdem er einen Tag vorher in die Stadt Halle einmarschiert war, die Schließung der Universität Halle. Wenn wir schon in der historischen Perspektive verweilen, möchte ich am Rande erwähnen, dass heute vor 60 Jahren bei den ersten Landtagswahlen nach dem Krieg die SED mit 45,8 % der Stimmen in Sachsen-Anhalt als damaligem Land die absolute Mehrheit - dank den Ergebnissen der LDP mit 29,9 % und der CDU mit 21,1 % - verfehlte.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Wir waren vor Ihnen!)

Was will ich damit sagen?

(Unruhe)

Die Rahmenbedingungen von Hochschulpolitik sollten wir mit zwei Prämissen versehen:

Erstens. Wir sollten unsere Entscheidungen selbst fällen und nicht darauf warten, dass uns jemand von außen Entscheidungen aufdrückt.

Zweitens. Wir alle sollten gemeinsam verhindern, dass solche politischen Kräfte wieder das Sagen in diesem Lande bekommen; denn dann würde die Hochschulpolitik den Weg gehen, den sie in den damaligen 40 Jahren gegangen ist, nämlich bergab, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Doch zurück zum Thema. Wir haben heute über einen Gesetzentwurf zu beraten, der - das ist mehrfach gesagt worden - mit dem identisch ist, über den im Februar 2005 respektive im März 2005 im Plenum beraten worden ist. Dies, meine Damen und Herren, ist formal nicht zu beanstanden. Aber das - das will ich schon sagen - offenbart eine Form der politischen Ideenlosigkeit, die in diesem Hause ihresgleichen sucht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist aus meiner Sicht ein Verfall der politischen Sitten und - das will ich hinzufügen, Herr Gallert - das hätte es unter Petra Sitte nicht gegeben.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ach ja! - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Deswegen werden wir uns bei der Abstimmung über die Überweisung der Stimme enthalten.

Meine Damen und Herren! Der Worte zu diesem Thema sind wahrlich genug gewechselt. Wir müssen uns unserer Standpunkte nicht immer vergewissern. Die Koalitionsfraktionen haben sich auf einen Modus verständigt. Dabei bleibt es und darüber müssen wir nicht diskutieren. Im Übrigen kann ich auf die Plenarprotokolle über die Sitzungen im März und Mai 2005 verweisen.

Die Entwicklung und die Diskussionen über die Hochschulpolitik sind aber längst weiter gegangen. Das betrifft die Umsetzung der Föderalismusreform, die Diskussion über die Eliteuniversitäten, die Frage der Forschungsförderung usw. usf.

Das sind die Themen der Zeit, das sind die Problemlagen, mit denen wir uns beschäftigen müssen. Hierzu werden wir in den nächsten Wochen auch parlamentarisch aktiv werden; denn es kann nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir eine Föderalismusreform in Deutschland beschlossen haben, so schwierig sie auch manchmal zu bewerten ist, dann aber als Gesetzgeber, als klar benannter Träger der Kompetenz auf diesem Politikfeld, dieses völlig ausblenden und stattdessen Debatten über Themen führen, die bei uns nicht auf der Tagesordnung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie nun um den flüchtigen Erfolg buhlen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, dann können Sie konsequenterweise auch dem Edel linken Lafontaine den roten Teppich ausrollen und ihn in Magdeburg freundlich begrüßen; denn er ist in dieser Beziehung völlig Ihrer Meinung.

Dann müssen wir uns nicht wundern, dass bei der Verabschiedung des 260. Rektors der Martin-Luther-Universität in der letzten Woche zwar dem Senat, dem Minister und all seinen Mitarbeitern, der DGB-Hochschulgruppe, seinen Sekretären und seinem Fahrer für die gute Zusammenarbeit etc. gedankt, das Parlament jedoch mit

keinem Wort erwähnt wurde. Das sollten wir nicht unter dem Aspekt der gekränkten Eitelkeiten thematisieren; wir sollten uns aber doch fragen, warum im Fokus eines Rektors das Parlament keine Rolle mehr spielt und keiner Erwähnung wert ist.

Zu den beschriebenen Problemlagen gehört leider auch, dass wir zwar alle die Eliteförderung, die Forschungsförderung und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulsystems im Blick haben,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

aber die Kernkompetenz, die Ausbildung von Studenten etwas aus dem Blick verlieren. Nur so ist es zu erklären, dass bei der beschriebenen Veranstaltung zum Beispiel nach vielen Dankesworten an Honoratioren dann auch irgendwann der Statusgruppe der Studierenden ein Dank zuteil wurde. Ich denke, darüber sollten wir auch einmal diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sind aus der Sicht der CDU-Fraktion die Themen der Zeit, mit denen wir uns als verantwortliche Parlamentarier auseinander setzen müssen. Dazu gehören die wiedergekäutten ideologiegeleiteten Verbotsdebatten, wie Sie sie heute anzetteln, nicht.

Thomas Mann hat in seinen Tagebüchern davon geschrieben - ich zitiere -:

„Sein Eigenes immer wieder zu lesen, strapaziert nicht bloß, sondern verdummt auch.“

Ich füge hinzu: Das gilt auch für wiederholte Gesetzentwürfe.

Daher lassen Sie uns gemeinsam darauf hinwirken, dass unsere Hochschullandschaft sich weiterentwickeln kann und im nationalen und internationalen Wettbewerb in der ersten Liga mitspielen kann. Nur so können wir verhindern, dass externe Faktoren unsere Hochschulpolitik dauerhaft beeinflussen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tullner. - Zum Abschluss spricht noch einmal Herr Lange. Bitte.

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Dass die Debatte notwendig ist, sieht man von Zeit zu Zeit. Auch ein Gesetzentwurf, der in nur ähnlicher Form schon einmal eingebracht wurde, kann dem dienen. Ich möchte zu dem Wiederholungsargument einen Satz sagen. Frau Mittendorf hat das wirklich schön ausgeführt. Lesen Sie ihn noch einmal durch, Herr Tullner. Es ist nicht wirklich der gleiche.

(Herr Tullner, CDU: Ein kleines bisschen anders!)

Ich gehe davon aus, dass in einer neuen Legislaturperiode neuen Abgeordneten durchaus zugestanden werden sollte, noch einmal ähnliche Argumente vorzubringen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es gibt auch woanders neue Abgeordnete.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vielleicht gibt es auch neue Mehrheiten. - So viel zum Wiederholungsargument.

Dass es Langzeitstudierende gab, die nach der Einführung der Studiengebühren zügig fertig geworden sind, lag vielleicht auch an der Motivation, die sie bereits vorher hatten.

(Oh! bei der CDU)

Man muss das alles ein bisschen relativieren. Aber dass es Langzeitstudierende gibt, die aufgrund ihrer sozialen Lage und aufgrund der Lage an den Hochschulen tatsächlich von diesen Langzeitstudiengebühren getroffen werden und nichts dafür können und auch nicht zügiger fertig werden können, weil ihnen die Situation das einfach nicht ermöglicht, Herr Minister, müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Mit diesen Leuten müssen wir umgehen können. Dabei nützen uns keine komischen Regelungen, die im Gesetz nicht besonders gut ausgefertigt sind, nämlich dass es eine Möglichkeit gibt, soziale Belange in irgendeiner Weise zu berücksichtigen. Aber diese sind nicht ausreichend

(Herr Tullner, CDU: Vier Semester sind zwei Jahre!)

und sie werden auch nicht ausreichend umgesetzt.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Das ist so, Herr Tullner. Da müssen wir der Realität in die Augen blicken.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Herr Minister, wenn man den Hochschulen die Mittel kürzt und dann sagt, über Langzeitstudiengebühren habt ihr die Möglichkeit, Geld zusätzlich einzunehmen -- Ich möchte diesen Zirkelschluss lieber nicht weiterführen.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ich habe den auch nicht getroffen!)

- Letztlich ist es doch aber die Konsequenz Ihrer Politik.

(Herr Tullner, CDU: Ach! Also!)

Einen Satz zum Seniorenstudium. Es liegt tatsächlich daran, dass wir eine ganz andere Vorstellung haben, wie Hochschulen in unserer Gesellschaft aufgestellt sind. Wir sehen eben nicht, dass Hochschulen nur dazu da sind, ein Ausbildungsbetrieb zu sein. Wir sehen in den Hochschulen eine Bildungseinrichtung, die für alle Menschen zugänglich sein soll.

Ich habe nichts dagegen: Wenn sich Senioren auch finanziell an dem Studium beteiligen wollen, dann sollen sie es können. Aber es soll nicht per Gesetz verpflichtend vorgeschrieben werden. Und das ist der Fall. Wir können das doch organisieren. Wir können das über Fördervereine organisieren. Von mir aus können auch Studierende, von mir aus von der CDU, gerne dort Geld einzahlen.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Damit habe ich kein Problem. Das können sie gerne freiwillig machen. Das Geld können wir ordentlich für die Lehre verwenden. Aber das sollte nicht verpflichtend gemacht werden. - Das zum Seniorenstudium.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Lange, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Ja, das können wir jetzt gleich machen. Ich bin sowieso ziemlich am Ende.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, dann fragen Sie.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie davon ausgehen, dass Senioren freiwillig für ihr Studium bezahlen. Habe ich das richtig verstanden?

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Nein, das waren die Ausführungen, die Herr Olbertz gemacht hat. Wenn das so zutrifft und Senioren das freiwillig machen wollen, dann sollen sie es gern tun können. Damit habe ich kein Problem.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Aber wenn Sie im Gesetz festlegen, dass es keinerlei Form von Gebühren gibt, dann verbieten Sie diese. Das heißt, Sie würden in diesem Fall auch dafür sorgen, dass es zu keiner Gebührenerhebung auf rechtlicher Grundlage mehr kommen kann.

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Wir müssen das doch nicht über eine Gebührenregelung machen.

(Herr Tullner, CDU: Wie dann?)

Frau Hüskens, Sie haben doch selber gute Ideen, was man über Stiftungen und Ähnliches erreichen kann. Es ist doch kein Problem, auch an dieser Stelle Beiträge leisten zu können, wenn man beispielsweise eine Stiftung oder einen Förderverein installiert und sagt, dort können Sie gerne, wenn Sie möchten, Geld einzahlen. Damit haben wir kein Problem.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das Stiftungskapital drucken Sie! - Herr Tullner, CDU: Damit fordern Sie es doch ein!)

- Nein, ich habe es nicht eingefordert, Herr Tullner. Das ist der Unterschied.

Ich möchte am Ende der Debatte sagen: Meine Damen und Herren! Ein gebührenfreies Studium kann auch ein Standortvorteil sein. Wir als Linkspartei gehen davon aus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lange. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Teile der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die SPD-Fraktion und weitere Teile der CDU-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat der Überweisung ebenfalls zugestimmt. Damit ist die Überweisung beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Sockelbetrag und Reisereichweiten in der Schülerbeförderung

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/282**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/300**

Ich bitte zunächst Herrn Heft von der Linkspartei.PDS, diesen Antrag einzubringen.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Werte Gäste! Der vorliegende Antrag greift Probleme in der Schülerbeförderung in unserem Land auf, welche sowohl aufseiten der Schüler als auch aufseiten der Verkehrsunternehmen einer Lösung bedürfen.

Sie wissen, dass im Land Sachsen-Anhalt die Schülerbeförderung für Schüler entgeltfrei zur Verfügung gestellt wird. Kostenlos ist sie nicht. Dabei müssen die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden, wobei die Interessen der Schüler für uns Priorität genießen. Gerade in der Abwägung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Beteiligten liegen jedoch die Probleme der Organisation und Gestaltung der Schülerbeförderung im Land Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag greift diese Probleme auf und bietet Ihnen gleichzeitig eine ausgewogene Lösung an. Der vorliegende Alternativantrag der Koalition bietet dagegen keine Alternative an. Herr Borgwardt, an dieser Stelle darf ich Sie an die gestrige Debatte über Alternativanträge und an die Aussage erinnern, dass Anträge der Koalition mitnichten ein Weichspülen der Anträge der Opposition sind. Ihr Alternativantrag ist sogar mit Perwoll gewaschen.

Lassen Sie mich die Situation kurz darstellen. Die Schülerbeförderung stellen wir unentgeltlich zur Verfügung. Daraus resultieren für die Verkehrsunternehmen Einnahmeausfälle. Diese sind den Verkehrsunternehmen auf der Basis des Personenbeförderungsgesetzes zu entgelten. Die Berechnung der Ansprüche zur Erstattung dieser Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen erfolgt ebenfalls nach Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes. Der Erstattungsanspruch der Verkehrsunternehmen enthält mehrere Komponenten. Diese sind zum einen die geleisteten Personenkilometer und zum anderen die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten.

Genau diese verkehrsspezifischen Kosten sind jedoch eines der Probleme in der Schülerbeförderung im Land Sachsen-Anhalt. Die durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten sind von der Landesregierung per Verordnung festzulegen und haben den Kosten sparsam wirtschaftender und leistungsfähiger Verkehrsunternehmen zu entsprechen. - So weit das Gesetz.

Im Land Sachsen-Anhalt wird diese Vorgabe des Bundesgesetzgebers, festgeschrieben im § 45a Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes in der Fassung der Änderung vom August dieses Jahres, jedoch nicht erfüllt. Ich gehe noch nicht davon aus, dass diese Vorgaben des Bundesgesetzgebers vorsätzlich missachtet werden,

gestatte mir jedoch den Hinweis, dass die oben angeführten Kostensätze im Land Sachsen-Anhalt auf Preisen der Jahre 1992 und 1993 basieren.

Es existieren unter anderem aus den Jahren 1998, 2000 und 2003, veranlasst vom zuständigen Ministerium, mehrere bis heute diesem Hohen Haus nicht umfänglich bekannte Untersuchungen und Studien von Verkehrsunternehmen zu deren verkehrsspezifischen Kosten je Personenkilometer, getrennt für Straßen- und Schienenverkehre, welche zu demselben Ergebnis kommen.

Meine Damen und Herren! Die heute den Verkehrsunternehmen erstatteten durchschnittlichen verkehrsspezifischen Kosten sind unangemessen niedrig und benachteiligen die Verkehrsunternehmen.

Dies, meine Damen und Herren, sollte dringend korrigiert werden. Das ist unstrittig, gab es doch in den letzten 13 Jahren Preisentwicklungen, welche die Kostenentwicklung in demselben Zeitraum negativ beeinflussten. Darin stimmen Sie mir sicherlich zu.

In demselben Zeitraum - ich denke, hierin werden Sie mir ebenso zustimmen - leisteten die Verkehrsunternehmen im Land Sachsen-Anhalt ihren Beitrag zur Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs und gleichzeitig ihren Beitrag zur Reduzierung von Aufwendungen der öffentlichen Hand. Die Verkehrsunternehmen leisten diesen Aufwand noch heute, auch zum Nachteil ihrer Kunden.

Es bleibt ein fader Beigeschmack, wenn diesen Verkehrsunternehmen die Einnahmeausfälle aus der Schülerbeförderung im Jahr 2006 zu Preisen der Jahre 1992 und 1993 entgolten werden. - So weit zu der einen Interessenlage.

Die andere Interessenlage, meine Damen und Herren, ist die aus der Sicht unserer Kinder, der Schüler, welche die für sie unentgeltliche Schülerbeförderung in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, Sie folgen sicherlich dem bekannten Grundsatz: Kurze Beine, kurze Wege. Dieser Grundsatz wird in der Schülerbeförderung des Landes Sachsen-Anhalt durch die Verkehrsunternehmen nicht in jedem Fall beachtet. Es gibt Verkehrsunternehmen, welche diesen Grundsatz im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nachahmenswert umsetzen. Andere wiederum - diese sind bekannt - generieren durch unnötig lange Reisezeiten der Schüler zusätzliche Einnahmen, um a) die öffentliche Hand auf deren ausschließliche Forderung hin so weit wie möglich von Zuwendungen im ÖPNV zu entlasten bzw. b) um den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis überhaupt noch aufrechtzuhalten zu können.

Dazu muss ich ehrlich sagen, meine Damen und Herren: Dafür habe ich Verständnis, akzeptieren kann ich diese Situation jedoch nicht. Es ist eine Situation - hierbei bitte ich um Unterstützung -, welche uns keinesfalls zufrieden stellen darf.

Im Interesse der Kinder müssen die Schulwege und die Reisezeiten in der Schülerbeförderung so kurz wie nur irgend möglich gestaltet werden. Neben der Schulentwicklungsplanung der Landkreise und der kreisfreien Städte kann auch die Landesregierung ihren Beitrag zur Umsetzung dieses Anspruches leisten. Auch hierzu gibt uns der Bundesgesetzgeber das notwendige Werkzeug in die Hand. So gestattet es eben jenes schon zitierte Personenbeförderungsgesetz der Landesregierung, die

Erstattungen an die Verkehrsunternehmen an Bedingungen zu knüpfen.

Diese Auflagen können zum Beispiel Reisereichweiten bzw. Reisezeiten betreffen, welche an das Wohnort-Schulort-Prinzip geknüpft werden. Ebenso können Beschränkungen der Gültigkeitstage auf Arbeitstage statt auf Werkstage festgelegt werden; wie gesagt - insofern wiederhole ich mich -, alles auf dem Weg der Verordnung.

Sofern Verkehrsunternehmen Leistungen in der Schülerbeförderung jedoch am sechsten Werktag, also am Sonnabend, erbringen, sollen ihnen selbstverständlich auch die dadurch entstandenen Einnahmeausfälle erstattet werden. Da die zuständigen Behörden jedoch diese Anträge sehr penibel prüfen, ist die Reduzierung der anspruchsberechtigten Tage von wesentlich geringerer Bedeutung als die Erstattung von Leistungen im Jahr 2006 auf der Basis von Preisen der Jahre 1992 und 1993.

Es obliegt nach dem Willen des Bundesgesetzgebers der Landesregierung, per Verordnung sowohl für die Schüler als auch für die Verkehrsunternehmen attraktive Kriterien festzulegen. Genau dazu soll der Ihnen vorliegende Antrag anregen. Ich bitte daher um Ihre geneigte Unterstützung. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Nun erteile ich Herrn Minister Daehre das Wort, um für die Landesregierung zu sprechen. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS mit der Überschrift „Sockelbetrag und Reisereichweiten in der Schülerbeförderung“. Ich weiß nicht, inwieweit Sie sich bei der Antragstellung mit Ihrem ehemaligen Kollegen Herrn Kasten kurzgeschlossen haben. Wenn Sie es nicht gemacht haben, dann würde ich Ihnen dringend empfehlen, das noch zu machen, damit auch sein Wissen, das in den letzten 13 Jahren von ihm zu diesem Thema angesammelt worden ist, mit einfließt; denn er war in diesem Bereich immer jemand mit einer hohen Sachkenntnis.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

Dann würde auch klar sein, dass es kein Thema ist, das wir nicht schon bearbeitet haben. Deshalb ist es richtig und auch in diesem Fall gut so, dass wir uns mit diesem Thema in diesem Hohen Hause einmal beschäftigen; denn das ist alles nicht ganz einfach, weil es natürlich im Hinblick auf Wünsche einerseits und die fiskalische Seite andererseits und drittens in Bezug auf die geografische Situation in Sachsen-Anhalt als Flächenland viele Probleme zu lösen gibt. Deshalb ist es eine andere Situation, wenn ich in Halle darüber spreche, als wenn ich in der Altmark über dieses Thema rede.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Wir müssen versuchen, diesem Spannungsfeld gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Die derzeitige Regelung des § 45a weist gravierende Mängel auf. Das ist unstrittig.

Darüber haben wir auch in der letzten Zeit mehrfach diskutiert. Die Regelung stammt aus der Mitte der 70er-Jahre. Das war gerade die Zeit der Erdölkrisen in Europa, in der - im Westen Deutschlands jedenfalls - versucht wurde, mehr Menschen in die Züge zu bekommen. Wir in der DDR hatten ja genug Menschen in den Zügen. Das Benzin war ja bei uns auch knapp.

Es kristallisierte sich mehr und mehr heraus, dass der Schüler in der Zukunft der Hauptkunde sein wird, was er auch in der Vergangenheit schon war. Um dennoch auch in der Region weiter ein ausreichendes Verkehrsangebot vorhalten zu können, ging es mit dieser Regelung nicht nur darum, den Rabattierungsverlust auszugleichen. Es ging auch darum, den Verkehrsunternehmen eine verlässliche Finanzierungsquelle zu garantieren. Doch wie so oft zeigte sich auch hier: „Gut gemeint“ ist oft das Gegenteil von gut.

Die Bestimmung wird seit langem völlig zu Recht kritisiert. Es wird eine Übercompensation vorgeworfen. Dieser Vorwurf ist nicht unberechtigt. Es hat schon Fälle gegeben, in denen die Unternehmen, die dieses komplizierte Berechnungssystem auszunutzen verstanden, den vier- bis sechsfachen Betrag des Rabattierungsverlustes erhalten haben.

Das leitet gleich zu dem nächsten Punkt über. Die Regelung ist viel zu kompliziert. Kleine und mittlere Unternehmen haben nicht in dem Maße wie große Unternehmen die Personalressourcen, um die Erlöse über diese Bestimmungen zu optimieren. Einige Unternehmen haben bereits externe Büros damit beauftragt, für sie die Anträge zu stellen, weil sie selbst damit schlachtweg überfordert sind.

Die Regelung ist aber auch kompliziert für die Bewilligungsstelle, denn der angesprochene maßgebliche Wert - die so genannte mittlere Reiseweite - ist immer wieder Streitpunkt zwischen Antragstellern und Bewilligungsbehörde, sofern nicht von der Pauschalisierung Gebrauch gemacht wird, sondern die Reiseweite im Einzelnen nachgewiesen wird.

Es ist gerade auch die mittlere Reiseweite, die dazu animiert, diese üblichen Schleifenfahrten zu organisieren, die den Schülern nicht zumutbar sind und die jetzt vor dem Hintergrund der Schulschließungen noch weniger zumutbar sind, über die sich die Eltern ärgern und mit denen die Verkehrsunternehmen auch nicht zufrieden sind, weil sie natürlich wissen, dass diese Art der Verkehre gerade für Wahlkunden nicht attraktiv ist. Somit standen die Verkehrsunternehmen bisher vor einem Dilemma. Machen sie es für die Wahlkunden attraktiv, so verkürzt sich die Reiseweite und sie verzichten auf Mittel nach § 45a.

Deswegen war ich persönlich erleichtert, als im August dieses Jahres die Länderöffnungsklausel durchkam. Sie gestattet den Ländern - genau dort gehört auch die Regelung hin -, eine eigene Regelung anstatt der bisherigen Regelung nach § 45a zu schaffen.

Wir wollen von dieser Öffnungsklausel ab dem 1. Januar 2008 Gebrauch machen, um das System mit der gebotenen Sorgfalt so umzustellen, dass die Nachteile der bisherigen Regelung vermieden und der unternehmerischen Verkehrswirtschaft gerade angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen die notwendige Finanzierungssicherheit gegeben wird.

Dabei gehen unsere Überlegungen in folgende Richtungen. Der Nachweis des tatsächlichen Rabattierungsver-

lustes - dieser liegt in Sachsen-Anhalt zwischen 20 und 30 % gegenüber dem nicht verbilligten Fahrschein - ist leicht zu erbringen. Diesen sollen zukünftig die Verkehrsunternehmen von der Bewilligungsbehörde verlangen. Tatsächlich liegen die gezahlten Beträge aber deutlich über diesem Rabattierungsverlust. So sind etwa im Jahr 2005 39 Millionen € ausgezahlt worden. Der Rabattierungsverlust lag bei ca. 15 Millionen €.

Wir wissen, dass die Unternehmen dieses Geld brauchen. Deswegen soll der über den Rabattierungsverlust hinausgehende Betrag auch weiterhin in das ÖPNV-System eingespeist werden. Die Überlegungen gehen dahin, den Betrag des ÖPNV-Gesetzes entsprechend aufzustocken. Diese Beträge fließen dann also über die Aufgabenträger an die Verkehrsunternehmen. In dem Verhältnis Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen ist natürlich darauf zu achten, dass die Art und Weise der Zahlung keine beihilferechtlichen Probleme aufwirft.

Nach der aus dem ÖPNV-Gesetz entwickelten Förderung für den Landkreis Wittenberg, die von der EU-Kommission genehmigt worden ist, haben wir nun auch die Sicherheit, dass diese Art und Weise der Weiterleitung der Mittel europarechtskonform ist.

Ich möchte an dieser Stelle einfügen, dass dieses vom Landkreis Wittenberg entwickelte und von der EU Geprüfte System inzwischen bundesweit Beachtung gefunden hat und dass sich viele Länder - fast die gesamte Bundesrepublik - jetzt dieser Gesetzgebung, die wir hier erarbeitet und für die wir die Zustimmung der EU haben, anschließen. Wir werden daher durchsetzen, dass zukünftig auch diese Mittel im Rahmen einer Fördersatzung von den Landkreisen an die Unternehmen weitergereicht werden.

Noch nicht abgeschlossen ist unsere Prüfung, auf welche Weise wir den Unternehmen bis zum Auslaufen der Linienkonzession die notwendige finanzielle Sicherheit geben können.

Meine Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Weg nicht nur die Nachteile der bisherigen Lösung vermeiden, sondern insgesamt zu einem deutlich attraktiveren Verkehrsangebot für die Schüler und gerade auch für die Wahlkunden kommen.

Abschließend: In dem neuen Bördekreis, bestehend aus dem alten Bördekreis und dem jetzigen Ohrekreis, läuft ein vom Bund finanziertes Projekt, bei dem wir exemplarisch für das Jahr 2007 erforschen wollen, wie sich das auswirkt, was ich eben hier vorgetragen habe.

Meine Damen und Herren! Am Ende muss eines sicher sein: dass wir gemeinsam mit dem Kultusminister erreichen, dass die Schulwege nicht zu lang sind, dass andererseits aber die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen gesichert ist.

Das wird die spannende Frage sein, auch vor dem Hintergrund sicherlich zurückgehender Mittel. In diesem Bereich sprechen wir nicht von Kürzungen, jedenfalls bis jetzt nicht. Deshalb hoffe ich, dass wir auch für die Zukunft einen attraktiven Schülerverkehr organisieren, aber eines auch sicherstellen werden, meine Damen und Herren: Es kann nicht sein, dass auf den Parkflächen vor den Schulen mehr Autos sind und wir nicht spitz abrechnen. Darüber müssen wir uns auch verständigen. Wenn wir in Sachsen-Anhalt den Führerschein bei begleitetem Fahren mit 17 einführen, wird mit Sicherheit auch das eine oder andere Auto mehr an den Schulhöfen zu se-

hen sein. Das hören die Unternehmen nicht sehr gerne, das ist auch klar.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Ja, selbstverständlich. Der wird sich schon finden.
- Aber ihr kriegt es doch, das begleitete Fahren. Dann setzt ihr einen daneben und der fährt auch mit. Das wäre doch schon ein Training.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es gibt vielleicht auch Schüler, die das sehr lange machen, um das Abitur zu kriegen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, das Thema wird uns in den nächsten Wochen und Monaten begleiten.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag von CDU und SPD, weil wir damit die Möglichkeit haben, überall das, was jetzt in der Kürze der Zeit nicht dargelegt werden konnte, im Ausschuss zu berichten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. - Nun kommen wir zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Daehre, ich hoffe, dass wir mit der Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren bei der Überwindung des Parkplatzproblems der Schulen ein wenig geholfen haben, sodass auch begleitetes Fahren mit 17 das Problem nicht wirklich aufwirft.

(Minister Herr Dr. Daehre: Aber einen Spaß versteht ihr noch?)

- Ja, immer, immer.

Der Antrag der PDS-Fraktion wirkt auf den ersten Blick etwas verwirrend, weil nicht deutlich zu erkennen ist, welches Ziel eigentlich verfolgt wird. Denn liest man den ersten Punkt, so könnte man glauben, das Interesse gäbe den Verkehrsunternehmen und deren Wohlergehen. Bei der Nr. 2 denkt man wieder, das sei nicht für die Verkehrsunternehmen; es gehe eher um die Transparenz der Kosten. Dass man samstags nichts bezahlt, wenn nicht gefahren wird, ist eigentlich auch klar. Der dritte Punkt wiederum soll wohl eher den Interessen der Verkehrsunternehmen und der Schüler gelten.

Liest man die Punkte und die Begründung im Kontext, kommt man zu dem Schluss, dass die Qualität der Schülerbeförderung erhöht werden soll, indem den Verkehrsunternehmen die Gelder zur Verfügung gestellt werden, die eine direkte Streckenführung ermöglichen. So habe ich nun auch die Einführung verstanden.

Nach einem Nachdenken bin ich zu der Auffassung gekommen, dass das wahre Ziel dieses Antrags eigentlich ist, die Kassen der Kommunen als Träger des ÖPNV zu entlasten. Das mag zwar angesichts der Pläne der Landesregierung bezüglich der Mittelverteilung zuungunsten der Kommunen ein richtiges Unterfangen sein; das bedarf aber nicht des Deckmantels der Qualitätsverbesserung bei der Schülerbeförderung.

Ich will Ihnen auch erklären, wie ich zu diesem Schluss gekommen bin. Richtig ist, dass die Kosten der Schülerbeförderung gemäß § 45a des Personenbeförderungsgesetzes und nach Maßgabe der dazu erlassenen Ausgleichsverordnung über die so genannten Sollkosten ausgeglichen werden.

Richtig ist übrigens auch, wie der Minister angemerkt hat, dass das ein bürokratisches Monster ist, das da entstanden ist.

Die Sollkosten errechnen sich aus einer Kombination von beförderten Personen und gefahrenen Kilometern. Die tatsächlichen Kosten werden in regelmäßigen Abständen geprüft. Das hat die PDS vorgetragen. Richtig ist auch, dass es seit dem Jahr 1993 keine wirkliche Erhöhung mehr gab.

Würde man gemäß Punkt 1 des Antrages die gestiegenen Kosten in die Sollkosten einfließen lassen, wäre es allerdings nicht zwingend, dass die Verkehrsunternehmen damit mehr Geld zur Verfügung hätten. Bisher sind nämlich die nicht auskömmlichen Erstattungen dadurch ausgeglichen worden, dass die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs diese Ausgleichszahlungen vorgenommen haben.

(Herr Steinecke, CDU: Richtig!)

Die Mischfinanzierung ist zwar ursprünglich nicht vorgesehen gewesen, ist aber das, was tatsächlich stattfindet.

Was würde denn nun passieren, wenn aus der Landeskasse mehr Geld in die Unternehmen fließen würde? Der Zuschussbedarf des Trägers würde sich verringern und die Kassen des Trägers - sprich: meistens die der Kreise - würden letztlich entlastet werden. Geld für eine bessere Streckenführung würde nicht übrig bleiben. Für die Unternehmen wäre es ein Nullsummenspiel, die Kommunen würden sich bedanken.

Aber selbst wenn das Szenario nicht so verlaufen würde: Das Geld aus der Landeskasse würde mehr werden und würde direkt den Unternehmen zur Verfügung stehen.

Der Punkt 2 macht diesen Vorteil wieder zunichte. Denn dass für Samstage dann nicht mehr bezahlt wird, was Teil einer - vielleicht nicht gewollten - Mischkalkulation war, aber tatsächlich so stattgefunden hat, würde diesen Vorteil wieder zunichte machen. Auch so wäre nicht mehr Geld da, und so würde dann auch die Forderung unter Nr. 3 nicht zur Erfüllung kommen, weil nicht genügend Geld da wäre, um kürzere Streckenführungen realisieren zu können. Ein Überschuss, der zu einer Qualitätsverbesserung führen könnte, ist damit nicht zu erreichen.

Aber selbst wenn das nicht stimmen würde, was ich hier vorgetragen habe, ist festzustellen, dass die Ausgestaltung des ÖPNV, insbesondere die Streckenführung, eine unternehmerische Entscheidung des Verkehrsunternehmens bleibt und die Einflussmöglichkeiten des Landes beschränkt sind. Es ist also nicht gewährleistet, dass das Land in der Lage ist, mit einer Änderung der Sollkosten eine Änderung der Takte, Strecken oder gar Fahrzeiten im Schülerverkehr zu bestimmen, zumal der direkte Partner der Unternehmen nicht das Land ist.

Es bleibt also zu vermerken, dass mit der Erhöhung allenfalls eine Entlastung der Kommunen verbunden ist. Das Anliegen der PDS ist aber dennoch richtig und deshalb müssen andere Wege der Finanzierung gefunden werden.

Das jetzige System der Bezahlung der Leistungen setzt lediglich Anreize für die Unternehmen, mehr Geld zu generieren. Das hat den Effekt, dass man über die Reiseweite den Verlust an Schülern auszugleichen versucht, wie der Minister das auch schon dargestellt hat. So mag sich mancher wundern, dass trotz Schulschließungen und weniger Schülern die Kosten der Schülerbeförderung nicht weniger geworden sind.

Meine Damen und Herren! Es gilt, ein System zu installieren, das den Blick wieder hin zum Fahrgäst wendet. In Brandenburg und in Niedersachsen, aber auch in Nordrhein-Westfalen arbeitet man mit Pauschalen, die den Kommunen oder den Unternehmen direkt zur Verfügung gestellt werden. In Brandenburg ist es so, dass die Rabattierung direkt zur Verfügung gestellt wird und der Rest des Ausgleiches, der mit Auflagen verbunden wird, den Kommunen zugute kommt.,

Ich schlage vor, dass wir den Antrag der PDS oder meinewegen auch den Alternativantrag in den Ausschuss nehmen und uns dort einen Erfahrungsbericht auch dieser anderen Länder einmal anhören, wie sie denn mit den Pauschalen fahren, um zu ermitteln, wie wir zu einem Systemwechsel kommen können. Denn in einem stimmen wir überein: Mittelpunkt des ÖPNV und der Schülerbeförderung muss der Fahrgäst sein und nicht das Generieren von Geld für Unternehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Herrn Doege das Wort. Bitte schön.

Herr Doege (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da mir der Minister viele Dinge vorweggenommen hat, möchte ich an dieser Stelle bitten, meine Rede zu Protokoll geben zu dürfen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Das gestatte ich gern. Vielen Dank.

(Zu Protokoll:)

Herr Doege (SPD):

Die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen, aber auch effizienten Schülerbeförderung ist ein wichtiges Anliegen der Koalitionsfraktionen.

Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS greift dieses Thema auf. Wie so oft macht die Linkspartei.PDS aber den zweiten vor dem ersten Schritt. Sie beabsichtigen mit Ihrem Antrag eine gravierende Änderung der Finanzierungsmechanismen für den Schülerverkehr. Damit unterstellen Sie, dass sich das bisherige Ausgleichssystem nicht bewährt hat. Woher nehmen Sie diese Erkenntnis?

Um es vorwegzunehmen: Die Koalitionsfraktionen teilen Ihre Sichtweise nicht. Nach unserer Auffassung hat sich das System grundsätzlich bewährt. Wir haben deshalb einen Alternativantrag eingebracht, der zunächst eine

Berichterstattung über den derzeitigen Stand der Schülerbeförderung und die geplanten Aktivitäten zur Verbesserung der Schülerbeförderung zum Inhalt hat. Im Rahmen der Berichterstattung gilt es herauszuarbeiten, ob es tatsächlich einen Veränderungsbedarf gibt.

Sollte hier ein Handlungsbedarf festgestellt werden, dann werden sich die Koalitionsfraktionen für eine Änderung einsetzen. Der Nachweis für die Notwendigkeit der von Ihnen vorgeschlagenen Änderung im Finanzierungsmechanismus steht jedoch noch aus.

Im § 8 Abs. 8 ÖPNVG ist geregelt, dass die Finanzierungsmechanismen und Strukturen spätestens drei Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes durch die Landesregierung zu überprüfen und dem Landtag bis spätestens zum 30. Juni 2008 schriftlich Bericht zu erstatten ist. Das bedeutet, dass die Landesregierung im Jahr 2007 diese Evaluierung vornehmen muss.

Der ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt gibt den Landkreisen und kreisfreien Städten als Schulträger und ÖPNV-Aufgabenträger Gestaltungsmöglichkeiten in die Hand, einen wirtschaftlichen und qualitativ hochwertigen Schüler- und Ausbildungsverkehr zu organisieren. Das Land sieht Möglichkeiten, unter anderem durch die Staffelung der Schulanfangszeiten eine Verbesserung des Schülerverkehrs zu erreichen.

Mit der in § 9 ÖPNVG getroffenen Regelung soll der bisherige Anreiz für hohe durchschnittliche Reichweiten im Schülerverkehr aufgehoben werden. Die Aufgabenträger haben damit die Chance, ihre Angebote zu optimieren. Die nicht mehr an dem Ausgleichsmechanismus des § 45a des Personenbeförderungsgesetzes orientierte Verkehrsplanung soll eine Verkürzung der Schulwege ermöglichen.

Der ÖPNV-Plan empfiehlt den Landkreisen, in einer Schülerverkehrssatzung qualitative Standards für die Schülerbeförderung festzulegen und deren Anforderungen und finanzielle Untersetzung in die Nahverkehrspläne zu integrieren. Ein weiterer Aspekt ist die verstärkte Nutzung der Bahn, wenn es infolge der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung zu Schulschließungen kommt.

Ich wollte mit meinen Ausführungen darstellen, dass sich die Koalitionsfraktionen sehr ernsthaft mit dieser Thematik beschäftigen, die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung aufmerksam begleiten und, wenn nötig, steuernd eingreifen.

Nach Vorlage des Berichts der Landesregierung freue ich mich auf die vertiefte Diskussion in den Fachausschüssen. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag von CDU und SPD.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann kommen wir jetzt zum Beitrag der CDU-Fraktion. Es spricht Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nichts zum Abgeben. Deswegen möchte ich doch die Gelegenheit nutzen, einige wenige Worte zu sagen.

Vielleicht ganz deutlich vorweg: Die jetzige Regelung im § 45a des Personenbeförderungsgesetzes wird zu Recht

kritisiert. Sie weist gravierende Mängel auf und ist in der Umsetzung viel zu kompliziert, was insbesondere die kleinen Verkehrsunternehmen in Sachsen-Anhalt mittlerweile schmerzlich spüren.

Auch die wachsende Kritik der Schüler und Eltern ist berechtigt. Schulstandorte schließen, Schuleinzugsbereiche werden vergrößert, oftmals sind Busse überfüllt und zu all dem Übel kommen nun noch die langen Schulwege durch die so genannten Schleifenfahrten.

Wir meinen deshalb - und ich spüre hierzu Konsens in diesem Haus -, dass der finanzielle Anreiz für hohe durchschnittliche Reiseweiten aufzuheben ist. Die tatsächlichen Rabattierungsverluste sind nicht nur leicht zu ermitteln, sie können auch, was verbilligte Fahrscheine betrifft, quantifiziert und ausgeglichen werden. Die darüber hinaus gezahlten Beträge, die jetzt anlaufen, können zur Aufstockung der Zuweisungen an die Aufgabenträger im Rahmen des jetzigen ÖPNV-Gesetzes genutzt werden.

Im aktuellen ÖPNV-Plan des Landes wird als Ersatz für die jetzige Regelung eine entsprechende Vereinbarung unter Einbeziehung der ÖPNV-Aufgabenträger vorgeschlagen.

Neben dieser Neuorganisation des Ausbildungsverkehrs im Rahmen von Pilotprojekten wurden auch im ÖPNV-Plan des Landes eine Verlagerung von Schülerverkehr auf Bahnverbindungen - wohlgemerkt dort, wo es sinnvoll ist - sowie eine verbesserte Staffelung von Schulanfangs- und -endzeiten als weitere Handlungssätze für eine bessere Qualität des Schülerverkehrs vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS legt den Finger in eine Wunde. Es ist jedoch eine Wunde, die bereits in Behandlung ist. Verwundert hat uns nicht, dass die Linkspartei.PDS ein berechtigtes Thema aufgreift, verwundert hat uns, dass sie das quasi in einem luftleeren Raum und bei völliger Ignorierung der Vorgaben des bereits existierenden ÖPNV-Planes macht.

Deshalb begründet sich für uns unser Alternativantrag, für den ich um Zustimmung bitte und der eine umfassende Diskussion in den Ausschüssen ermöglicht. Mit unserem Alternativantrag verhalten wir uns völlig geschäftsordnungskonform. Dieser, sehr geehrter Herr Heft, ist wahrlich nicht mit Perwoll gewaschen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Nun hat zum Schluss noch einmal Herr Heft das Wort, wenn Sie es denn möchten. Bitte schön.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr gern nehme ich die Gelegenheit zur Erwiderung wahr. Lassen Sie mich zuerst auf einen Punkt eingehen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Daehre, selbstverständlich kann es passieren, dass wir ein fiskalisches Problem bekommen. Dieses Problem bekommen wir aber losgelöst von unserem Antrag auch dann, wenn die Verkehrsunternehmen in diesem Land das von Ihnen im Jahr 2004 geänderte und im Jahr 2005 in Kraft getretene

ÖPNV-Gesetz in § 8, die Finanzierung betreffend, ernst nehmen.

Dort geht es um die leistungsgerechte Bezahlung von Nahverkehrsleistungen. Diese tragen wir mit. Sie müssen aber, wenn die Verkehrsunternehmen das tatsächlich umsetzen, damit rechnen, dass wir mehr Geld bereitstellen müssen. Das ergibt sich aus der Logik dieses § 8.

Natürlich ist die jetzige Regelung viel zu kompliziert. Dazu bieten wir Ihnen die Zusammenarbeit an, Herr Minister Daehre. Nicht umsonst hat der Bundesgesetzgeber § 45a im Sommer dieses Jahres novelliert.

Dabei geht es uns, Herr Wolpert, im Kern nicht darum, die Kassen der Kommunen zu entlasten.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Reden Sie bitte einmal mit Vertretern der Landkreise und schauen Sie sich deren Haushalte an. Dann werden Sie feststellen, dass viele Landkreise das Geld, das ihnen nach § 8 des ÖPNV-Gesetzes zusteht, ohne Kofinanzierung an die Verkehrsunternehmen weitergeben.

De facto entziehen sich die Landkreise bereits heute ihrer Pflichtaufgabe ÖPNV. Es gibt keine Kofinanzierung in den Kreisen mehr. Schauen Sie sich zum Beispiel den Haushalt des Landkreises Wittenberg an, der so gelobt wurde. Wir können dort nicht so viel Positives erkennen.

Es ist eigentlich auch ein Unding, meine Damen und Herren, im Jahr 2006 Leistungen zu Preisen aus den Jahren 1992/93 zu bezahlen.

Ein Wort noch zu der Streckenführung. Selbstverständlich ist das zum Teil eine unternehmerische Entscheidung. Aber die Streckenführung wird im Rahmen der Aufstellung der Nahverkehrspläne bzw. im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch vom Aufgabenträger selbst mitbestimmt.

Insofern, Herr Schröder, ist Ihr Alternativantrag, so wie er vorliegt, kein Alternativantrag, sondern es ist ein Antrag unter dem Motto: Dann hätten wir das auch besprochen; lassen Sie uns gern darüber reden. Ich frage Sie ganz deutlich: Ist dieser Weg das Ziel? - Für uns nicht. - Danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Heft. - Nur so viel zur Geschäftsordnung: Es ist natürlich ein Alternativantrag. Das ist schon korrekt.

Meine Damen und Herren! Eine Überweisung ist nicht beantragt worden. Das wäre auch nicht sachgerecht.

(Zurufe von der FDP)

- Das war doch beantragt? - Dann stimmen wir zuerst über eine Überweisung des Antrages der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/280 in den Ausschuss ab. Wer stimmt der Überweisung - der Alternativantrag wäre dann mit überwiesen - zu? - Das sind die Linkspartei.PDS-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. Wer stimmt dem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion zu? - Die Linkspartei.PDS stimmt zu. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/300 ab. Wer stimmt zu? - Die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Linkspartei.PDS-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag mehrheitlich so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist erledigt.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur letzten Etappe. Wir hatten den Tagesordnungspunkt 20 bereits gestern abgehandelt. Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Berichterstattung zur Stadtentwicklung und zum Stadtumbau Ost sowie zur Mieten- und Wohnungsentwicklung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/283**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Schröder. Bitte schön, Herr Schröder, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag der Koalitionsfraktionen vor, in dem die Landesregierung ersucht wird, im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu der Stadtentwicklung und zum Stadtumbau Ost sowie zur Mieten- und Wohnungsentwicklung in Sachsen-Anhalt schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Berichterstattung soll alle zwei Jahre jeweils im November für das vorherige und das vorvorherige Jahr erfolgen. Abweichend davon soll die erstmalige Berichterstattung für die Jahre 2004 und 2005 im ersten Quartal des kommenden Jahres vorgelegt werden.

Die Berichterstattung soll nicht allgemein gehalten werden. Der Antrag gibt ein Muster für die Struktur der Berichterstattung vor. Für den Bereich der Stadtentwicklung und den Stadtumbau Ost sind es vor allen Dingen die fortentwickelten Stadtentwicklungskonzepte, die Förderung des Städtebaus und des Denkmalschutzes, die Berichterstattung über den Abbau des strukturellen Wohnungsleerstandes, die Altschuldenentlastungsproblematik, die Einbindung der Investitionsbank, ressortübergreifende Initiativen, die Sicherung der internationalen Bauausstellung sowie die Förderung des Wohnungsbestandes und die Anreize zur Wohneigentumsförderung, die für uns im Ausschuss von besonderem Interesse sind.

Die Struktur für den Berichtsteil über die Mieten- und Wohnungsentwicklung umfasst Informationen zum Wohnungsangebot, zur Wohnungsnachfrage, zur Wohnungsversorgung, zu den Mieten und zu den Kosten für Wohnung und Unterkunft. Diese Punkte sind der Berichterstattung, wie sie in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, entlehnt.

Meine Damen und Herren! Stadtentwicklung und Stadtumbau Ost sowie die Mieten- und Wohnungsentwicklung stehen in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang. Deswegen ist es auch aus unserer Sicht richtig und wichtig, diese Berichterstattung aneinander zu koppeln.

Das Schöne an diesem Antrag ist, dass wir das Berichts-unwesen nicht ausweiten, sondern dass wir mit dem Antrag drei Beschlüsse des Landtages, die eine umfassende Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss zum Inhalt hatten, für erledigt erklären. Damit erhalten wir als Parlament eine klare Struktur hinsichtlich der Informationen, die in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang stehen.

Ich bitte Sie deshalb recht herzlich um Ihre Zustimmung zu dem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Schröder, herzlichen Dank. - Minister Herr Daehre hat mir signalisiert, dass er gern zum Schluss reden würde. Das reizt dazu, die Debatte nachher wieder zu eröffnen. Aber wenn er das so möchte, werden wir das berücksichtigen.

Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Henke für die Linkspartei.PDS-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Henke.

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf ist grundsätzlich gut, aber in mehreren Punkten unzureichend. Unsere Fraktion hatte bereits im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr die Notwendigkeit zumindest einer jährlichen Zwischenberichterstattung zu Einzelfragen erläutert.

Bedenklich stimmt das von der CDU-Fraktion und dem Minister Herrn Dr. Daehre in Bezug auf einen unangemessenen Arbeitsaufwand vorgebrachte Argument. Herr Minister, die Aufgabe der Opposition ist es nicht, Ihnen zu Annehmlichkeiten zu verhelfen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Das wäre einmal etwas Neues!)

Seit dem letzten Beschluss zu dieser Sache ist die Situation verändert, die erkennbare Zukunft bei Mieten, Bauen und Wohnen droht eine dramatische Entwicklung zu nehmen. Insbesondere beim Wohnen droht sich die Spaltung unserer Gesellschaft in Arm und Reich künftig zu zeigen. Der Beschlussentwurf ist im Vergleich zum Vorgänger inhaltlich verbessert, aber genügt den Erfordernissen nicht.

Es geht unter anderem um folgende Punkte:

Erstens. Inhaltlich fehlen dem Entwurfsmuster Angaben zur Wohnumfeldentwicklung und zur künftigen Betonung von Aufwertungsmaßnahmen.

Zweitens. Die Berücksichtigung sozialer Entwicklungen bleibt unzureichend. Das ist gewiss kein Zufall und setzt sich gedanklich konsequent fort beim formulierten Thema des im Haushaltplanentwurf 2007 vorgesehenen Gutachtens mit dem Titel „Wohnungsmarktbericht; Perspektiven der Stadt- und Wohnungsmarktentwicklung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt“, für dessen Erstellung Mittel in Höhe von 45 500 € veranschlagt worden sind.

Herr Minister, wo bleibt hierbei die von Ihnen monierte Arbeitsbelastung, wenn solche zentralen Aufgaben Ihres Hauses als Dienstleistungen Außenstehender extern vergeben werden?

Die Landesregierung unterstützt mit dieser Themenstellung im Gutachten die Vermarktung des Wohnens als ehemals hohem sozialen Gut, vergießt aber gleichzeitig Krokodilstränen über die armen Armen.

Demografie wird erwähnt, aber das Spannungsverhältnis von geforderter Mobilität der Arbeitnehmer, verstärkt durch aktuelle großkoalitionäre Verschärfungen im SGB II, sowie Abwanderung und Wohnungsnachfrage bleibt im Beschlussantrag merkwürdig dezent.

Drittens. Der Antrag übersieht aktuelle Privatisierungsfolgen. Punktuell wird sich in den nächsten Jahren eine gefährliche Entwicklung territorial ungleichmäßig beschleunigen. Geplante Börsengänge bereits privatisierter Wohnungsunternehmen versprechen Anlegern Renditen aufgrund eines momentan um - ich zitiere aus dem Anlegerprospekt - 9 % unter dem vergleichbaren Niveau liegenden Mietzinses.

Nachdem die Bundesregierung auf eine entsprechende Anfrage der Linksfraktion hin mitteilt, dass sie keinen Anlass sieht, gegen den Verkauf und allgemein die Übertragung von Immobilienkrediten gesetzgeberisch tätig zu werden, bleibt unser sonst so rühriger Bauminister auf-fallend still.

(Herr Gürth, CDU: Was für eine Fraktion?)

Im Klartext: Angekündigte Privatisierungen, die schleppende Unterstützung für kommunale Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften durch die Landesregierung - ich erinnere an meine diesbezüglichen Anfragen - sind in dem Antrag nur als Alibi enthalten. Handlungsaufforderungen sehen anders aus.

Viertens. Beim Thema Kosten der Unterkunft nach SGB II sprechen viele Landkreise und kreisfreie Städte bereits von einer Subventionierung des Wohnens und der Versorgungsunternehmen. Das hätte bereits jetzt wettbewerbsstörende Ausmaße angenommen. Hierbei geht es leider auch nur um Finanzfragen und den Markt. Das berücksichtigt der Beschlussentwurf zwar dem Wortlaut, aber nicht dem Sinn nach. An dieser Stelle liegt ein erheblicher Mangel vor.

Fünftens. Der Antrag enthält keine Unterstützung, welcher Art auch immer, zum Beispiel für Modelllösungen wie jüngst in Köthen, wo die kommunale Wohnungsgesellschaft mit der örtlichen Genossenschaft eng zusammenarbeiten wird.

Zusammenfassend bleibt die Feststellung: Der von den Regierungsfraktionen vorgelegte Entwurf ist ein weiterer trauriger Beleg für die inakzeptable Politik der Landesregierung, die Städte und Gemeinden mit ihren Problemen - hier der Wohnungsfrage als künftig wieder einem sozialen Problem, das seit fast 20 Jahren erledigt schien - allein zu lassen.

(Herr Gürth, CDU: Eine rhetorische Mottenkiste!)

Der Antrag ist daher unvollständig und unsere Fraktion wird sich der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Dr. Daehre: Oh! - Herr Gürth, CDU: Und das nach dem Vortrag! Ich dachte, Sie machen eine Bürgerwehr!)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Henke. - Bevor ich Herrn Felke von der SPD-Fraktion das Wort gebe, begrüße ich Da-

men und Herren aus Coesfeld in Nordrhein-Westfalen auf der Tribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Felke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Henke, ich hätte heute gern inhaltlich mit Ihnen debattiert - auch gern auf der Grundlage eines Änderungsantrages, der von der Fraktion der Linkspartei.PDS ohne Weiteres hätte eingereicht werden können; aber es liegt nichts vor.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Auch die Debatte, die wir im Ausschuss über das Thema geführt haben, steht in einem völligen Kontrast zu dem, was Sie heute hier gesagt haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Insofern hat es mich überrascht, dass wir heute überhaupt eine Debatte führen. Wie gesagt, nach dem, worüber im Ausschuss diskutiert worden ist, konnte man das nicht unmittelbar erwarten.

Stadtumbau sowie Miet- und Wohnungsentwicklung waren in den zurückliegenden Jahren sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen sehr häufig ein Thema. So wird es auch bleiben. Gerade im letzten halben Jahr der vergangenen Wahlperiode gab es mehrfach Diskussionen über die genannten Themen sowohl hier im Raum - auch wenn es nicht mehr zu einer Regierungserklärung kam - als auch zu den Berichten der Landesregierung im zuständigen Ausschuss.

Wir müssen aber auch feststellen, dass die Beschlüsse, die hier einmal als Grundlage für die Berichterstattung gefasst worden sind, nicht mehr in allen Punkten aktuell sind oder sich zum Teil erledigt haben. Dagegen haben andere Aspekte an Bedeutung gewonnen und sollten deshalb auch aufgegriffen werden. Diesem neuen Ansatz wollen wir mit dem vorgelegten Antrag zur künftigen Berichterstattung Rechnung tragen.

Was die Inhalte angeht, hatte ich nach der Diskussion im Ausschuss den Eindruck, dass wir in unseren Positionen gar nicht so weit auseinander liegen. Wie gesagt, ich kann nur feststellen, dass das einen eindeutigen Gegensatz zu Ihren Ausführungen darstellt, Herr Henke.

Wir haben meiner Meinung nach eine gute Grundlage geschaffen, um uns umfassend über den Stand, aber auch den Trend in vielen wichtigen Punkten, etwa in Bezug auf die Stadtentwicklung, den Stadtumbau, das Wohnungsangebot, die Wohnungsfrage - wobei „besondere Personengruppen“ für uns natürlich nicht gut verdienende Professoren oder Abgeordnete sind -, die Wohnungsversorgung, die Wohnungsmieten und auch in Bezug auf Wohngeld und die Entwicklung der Unterkunftskosten, unterrichten zu lassen.

Strittig war im Ausschuss einzig und allein der Rhythmus der Berichterstattung. Die Linkspartei.PDS wollte zu dem Teil Stadtumbau eine jährliche Information. Dem muss man aber entgegenhalten, dass wir diesem Anliegen mit dem vorliegenden Antrag schon weit entgegenkommen.

Der letzte Bericht erfolgte, wie erwähnt, Anfang dieses Jahres. Der nächste wird im ersten Quartal 2007 erfolgen. Schon jetzt ist klar, dass wir uns auch im Jahr 2008

mit den Themen befassen werden. Alle Unterstellungen, dass wir damit dem Thema Stadtumbau nicht genügend Aufmerksamkeit widmen würden, kann ich nur zurückweisen.

Im Übrigen hat auch der jüngste Verbandstag der Wohnungswirtschaft gezeigt, dass wir beim Stadtumbau im gemeinsamen Handeln von Bund, Land und Kommunen ein gutes Stück vorangekommen sind.

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Dabei bin ich weit davon entfernt zu sagen, dass wir nicht manches noch besser machen können und auch aktuelle Entwicklungen genau im Auge behalten und handeln müssen, genauso wie wir einen Koalitionsvertrag erfüllen wollen. Ich denke, dass wir dabei auf dem richtigen Weg sind.

Wir stellen mit einer großen Kraftanstrengung sicher, dass in diesem und im nächsten Jahr alle Bundesmittel für den Stadtumbau kofinanziert werden. Das trifft ebenso auf die Städtebauförderung zu. Wir beteiligen uns wieder an dem Programm „Soziale Stadt“. Wir werden uns genau ansehen und uns dahin gehend einbringen, wie wir mit den neuen Möglichkeiten, die uns durch die Föderalismusreform eröffnet wurden, umgehen.

Daneben steht es natürlich jedem frei, diese Themen jederzeit hier oder im Ausschuss zu behandeln. Auf diese inhaltliche Auseinandersetzung freue ich mich. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Ich bedanke mich bei dem Abgeordneten Herrn Felke. - Ich rufe den Beitrag der FDP auf. Herr Wolpert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich bitte Sie, meinen Vortrag zu Protokoll geben zu dürfen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Das gestatte ich Ihnen. Der Beifall ist Ihnen sicher.

(Zu Protokoll:)

Herr Wolpert (FDP):

In dem vorliegenden Antrag der Regierungskoalition geht es um die Verfahrensweise hinsichtlich einer zunehmenden Berichterstattung. Es handelt sich nicht - das sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt - um die Frage, ob die Berichterstattung zur Stadtentwicklung und zum Stadtumbau Ost sowie zur Mieten- und Wohnungsentwicklung überhaupt stattfinden soll oder nicht. Insofern gab es auch im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr bzw. im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig einen Dissens.

Die Diskussion in der letzten Beratung im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hatte daher im Grunde genommen auch nur einen Schwerpunkt: Es wurde diskutiert, ob angesichts des sicherlich unstreitig hohen Stellenwertes des Themas Stadtumbau die Landesregierung jährlich oder alle zwei Jahre einen entsprechenden

Bericht erstatten soll. Um es vorab zu sagen: Die FDP-Fraktion ist auch mit einer zweijährigen Berichterstattung einverstanden und wird dem Antrag insoweit zustimmen.

Allerdings behält sich die FDP-Fraktion vor, sich bei Bedarf auch unabhängig von dem nun festzulegenden Zwei-Jahres-Rhythmus berichten zu lassen. Insoweit darf ich auch auf die Aussagen seitens der Vertreter der regierungstragenden Fraktionen verweisen. Danach würde die Möglichkeit zur Befassung mit dem Thema Stadtumbau zu jedem beliebigen Zeitpunkt durch die Festlegung auf einen regelmäßigen Berichtszeitraum von zwei Jahren nicht ausgeschlossen.

Sofern also Entwicklungen eintreten sollten, die ein Abweichen von dem Zwei-Jahres-Rhythmus erforderlich machen, oder etwaige ungünstige Entwicklungen in einigen Bereichen des Stadtumbaus eintreten sollten, ist eine frühere Berichterstattung angebracht. Insofern hat unserer Auffassung nach auch die Landesregierung eine Art Bringschuld.

Die Themen Stadtentwicklung und Stadtumbau Ost bleiben Themen von hoher Bedeutung. Die Sicherung bzw. die Erhöhung der Attraktivität der hiesigen Städte und Gemeinden als Orte des Lebens und Arbeitens ist und bleibt ein wichtiges Ziel. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen, aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung ist das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ von hoher Bedeutung. Die Anpassung bzw. der Erhalt der Städte als ein freundliches und attraktives Lebensumfeld für die Bürgerinnen und Bürger bleibt eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben.

An dieser hohen Bedeutung der Themen Stadtentwicklung und Stadtumbau Ost soll auch der veränderte Zeitraum zur Berichterstattung nichts ändern. Sofern die Verlängerung des Berichtszeitraums zu einer Reduzierung von Verwaltungsaufwand führt und tatsächlich Kosten spart, ist das nur zu begrüßen.

In der Tat erfordert die notwendige Vorlage der Stadtentwicklungskonzepte durch die Städte einen gewissen Verwaltungsaufwand. Auch die Abfrage der Finanzierungsmöglichkeiten der Städte zur Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte ist naturgemäß mit einem entsprechenden Verwaltungsaufwand verbunden. Zu einer effektiven Verwaltung gehört zweifellos auch ein vernünftiges Maß an Berichtspflichten.

Sofern wir also heute den avisierten Zwei-Jahres-Rhythmus beschließen sollten, sollten wir auch unsere Erwartungshaltung an eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands und die Einsparung von Kosten im Auge behalten und dieses im Ausschuss gegebenenfalls hinterfragen.

Die Parlamentarier haben sich in der Vergangenheit häufiger mit den Themen Stadtentwicklung, Stadtumbau sowie Mieten- und Wohnungsentwicklung befasst. So war die Berichterstattung zum Stadtumbau im Februar dieses Jahres auf der Tagesordnung.

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Mieten- und Wohnungsentwicklung wurde im Jahr 2004 im Plenum einstimmig beschlossen, den Zeitraum auf einen Zwei-Jahres-Rhythmus auszudehnen. Hintergrund ist der Erfahrungswert, dass sich innerhalb eines Jahres nur vergleichsweise geringe Veränderungen auf dem Mieten- und Wohnungsmarkt ergeben und sich daher innerhalb dieses Zeitraums auch kaum die Notwendigkeit für neue Schwerpunktsetzungen ergibt.

Ich hatte es eingangs bereits erwähnt: Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Die aufgeführten Bereiche des Antrags bleiben wichtige Aufgaben des Landes.

Präsident Herr Steinecke:

Dann gebe Herrn Schröder noch einmal das Wort.

(Herr Schröder, CDU: Ich verzichte!)

- Sie verzichten.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, dann sind Sie an der Reihe.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich auch vor, meine Rede zu Protokoll zu geben.

(Zustimmung bei der FDP)

Jetzt muss ich vielleicht den einen oder anderen enttäuschen, weil ich der Meinung bin, dass einige Sätze gesagt werden müssen.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Das ist keine Enttäuschung!)

Sehr verehrter Herr Kollege Henke, ich will Sie nicht daran erinnern, dass Sie einmal eine andere Funktion hatten. Wenn ich das, was Sie in dieser Funktion gesagt haben, und das, was Sie jetzt eineinhalb Jahre später gesagt haben, gegenüberstelle, dann muss ich feststellen: Sie haben die Kurve gekriegt. Das ist möglich. Das will ich Ihnen nicht zum Vorwurf machen.

Sie haben zum Beispiel die Studie, zu der wir externen Sachverständigen hinzuziehen wollen, angesprochen. Ich bin der Letzte, der behauptet, dass bei mir im Hause alle so weit in der Materie stehen, dass kein externer Sachverständiger benötigt wird - vielleicht auch Ihnen, darauf haben wir früher vielleicht auch gehört. Aber wenn ich das jetzt höre, muss ich mir das überlegen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Es kann nicht angehen - das kann man machen -, dass man sich hier hinstellt, kritisiert und - so hat es Herr Felke gesagt - keine alternativen Vorschläge macht. Denn bisher hatten wir im Bereich des Stadtumbaus - daran möchte ich erinnern - weitestgehend einen Konsens, auch mit der Linkspartei.PDS.

Versuchen Sie nicht, diesen ideologisch zu spalten. Dann sind Sie auf der Verliererseite und die Bürger auch. Wir, die anderen Fraktionen, werden uns das nicht einreden lassen; denn der Stadtumbau ist so wichtig, dass er sich für parteipolitische Zänkeleien nicht eignet. Wir können in der Sache streiten, aber wir sollten am Ende nicht diese Diskussion führen. Das war der erste Punkt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, der Abgeordnete Henke möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das mache ich gern am Schluss.

Präsident Herr Steinecke:

Zum Schluss. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Zweitens. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese Koalition und die vorhergehenden Regierungen die größten Anstrengungen unternommen haben, um nicht nur die Projekte umzusetzen, sondern auch die Mittel kozufinanzieren, damit alle Bundes- und Europamittel zu 100 % in Anspruch genommen werden können. Das ist eine riesige Kraftanstrengung, die wir unternehmen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und wenigstens zu erwähnen.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Drittens. Wir haben Gäste auf der Zuschauertribüne sitzen. Wer heute durch das Land Sachsen-Anhalt, durch Ostdeutschland fährt, muss sich freuen, wenn er die Städte sieht und feststellt, wie sie sich verändert haben, und zwar zum Positiven, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

Mein Dank gilt allen Bundesregierungen seit 1990, allen Landesregierungen, weil es wichtig ist zu sagen, dass wir das - das mache ich Ihnen persönlich nicht zum Vorwurf, aber Ihrer Vorgängerpartei - im Jahr 1989 übernommen haben. Meine Damen und Herren, das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Ich weiß, dass Sie das nicht hören wollen. Trotzdem werden wir Sie immer daran erinnern,

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Wenn Sie keine Argumente mehr haben!)

wenn Sie nicht bereit sind, im Konzert dessen mitzumachen und - ich will die Probleme, die wir haben, die hohe Arbeitslosigkeit und viele andere Dinge mehr, gar nicht wegdiskutieren - die positiven Seiten zu erkennen.

Lassen Sie uns in diesem Sinne über das Thema Stadtumbau und Stadtsanierung im Land Sachsen-Anhalt in den Ausschüssen diskutieren. Ich denke, wir sind auf einem sehr guten Weg. Dann schaffen wir es gemeinsam. - Das soll es von meiner Seite gewesen sein. Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Sie waren bereit, eine Frage des Abgeordneten Henke zu beantworten.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Henke, bitte schön.

Herr Henke (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich bitte ausdrücklich darum, dass wir uns in diesem Saal aufmerksam zuhören.

Erstens. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie zu meiner Verbandszeit wirklich auf die Argumente der Verbände gehört hätten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens. Ich frage Sie, an welcher fachlichen Stelle Sie etwas erkannt haben und ich irgendwo eine Wende vollzogen haben soll. Wendeerfahrung habe ich zumindest nicht.

Drittens. Ich erkenne auch nicht, inwieweit es im Vergleich zur Fraktion der Linkspartei.PDS im vorigen Landtag nun plötzlich eine Aufkündigung der Zusammenarbeit im Stadtumbau gibt.

Viertens. Ich denke in meinen Ausführungen klar gemacht zu haben, dass der Antrag, der jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, schon besser ist als seine Vorgänger. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Henke, es steht mir nicht an, das eine oder andere zu beurteilen. Fragen Sie die Verbände, was sie von meiner Person halten. Dann bekommen Sie die Antwort. Ich denke, das kann ich so im Raum stehen lassen.

Ich denke, wir können uns - dafür danke ich allen - insgesamt sehen lassen. Wenn Sie auf dem Verbandstag der Wohnungswirtschaft gewesen sind, dort zugehört und anschließend die Reaktionen gesehen haben, dann haben Sie gesehen: Ich bin bisher noch nie - ich war beim Verband der Bauindustrie, beim Mieterbund; ich gehe überall hin, meine Damen und Herren - mit Pfiffen verabschiedet worden, es war meist Beifall. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Herr Minister. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wäre die Debatte wieder eröffnet. Wünscht noch jemand das Wort? Ich schaue in den Saal. - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Eine Überweisung ist nicht vorgesehen; es geht um die Abstimmung über die Drs. 5/283 als solche. Wer zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition und der FDP. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Stimmenthaltungen bei der Linkspartei.PDS. Der Antrag ist angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 19 beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 9. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner nächsten Sitzungsperiode am 16. und 17. November 2006 ein. Ich erinnere daran, dass wir am 16. November 2006 eine etwas andere Veranstaltung haben werden. Wir wollen an 60 Jahre Sach-

sen-Anhalt erinnern. Dazu bekommen Sie aber noch entsprechende Informationen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.56 Uhr.